



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 12. Juni 2023

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 16.35 Uhr
Anwesend	zwischen 63 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrätin Irene Egli, Grub (ganztags) Kantonsrätin Natalia Bezzola Rausch, Speicher (ab 12.12 Uhr)
Vorsitz	Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, bis zur Wahl des Ratspräsidenten Kantonsratspräsident Hannes Friedli, Heiden
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Regula Buchmann Kramer

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in den Kantonsrat (Wahlbericht 2023)
3. Gesamterneuerungswahl des Kantonsrates 2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten
4. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2023)
5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2023/2024
6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten
7. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2023/2024
8. Vereidigung der neu gewählten Regierungsrätin (Wahlbericht 2023)
9. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Obergerichts (Wahlbericht 2023)
10. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027
11. Rede des Landammanns
12. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2023)
13. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2023)
9. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Obergerichts (Wahlbericht 2023)
14. Kantonsverfassung, Totalrevision; Ersatzwahl in die besondere parlamentarische Kommission
15. Postulat Silvan Graf, Heiden; Bessere Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Angestellte; Erheblicherklärung
16. Postulat der PU-Fraktion; Gesamtverkehrskonzept für Appenzell Ausserrhodon; Erheblicherklärung
17. Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft, Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen; Bericht des Regierungsrates
18. Postulat der FDP-Fraktion; Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Artikel 2 (ARI/SVAR); Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme
19. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhodon; Kenntnisnahme
20. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied

Gut-Walzenhausen eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Geschätzte Gäste vor Ort und im Livestream sowie Anwesende der Medien

Ich begrüsse Sie zur 1. Sitzung des Amtsjahres 2023/2024. Als Alterspräsident ist es mir eine grosse Ehre, diese Sitzung eröffnen zu dürfen. Auch wenn der Begriff «Alterspräsident» durchaus zwiespältige Gefühle auslösen kann. Speziell begrüsse ich die neuen Mitglieder des Kantonsrates. Es sind dies:

- Jung Karin, Herisau
- Rechsteiner Michael, Herisau
- Ritter Regula, Herisau
- Satz Sharon, Herisau
- Slongo Max, Herisau
- Assmus Alexander, Teufen
- Giezendanner Werner, Teufen
- Hutterli Silvio, Teufen
- Kessler Philipp, Teufen
- Stutz Roger, Teufen
- Vogel Regina, Bühler
- Kohler Sarah, Rehetobel
- Ledergerber Isabelle, Rehetobel
- Tobler Matthias, Wolfhalden
- Obertüfer Sabrina, Lutzenberg
- Weiler Sandra, Lutzenberg
- Frunz Daniel, Walzenhausen

Ich heisse Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für die Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

Ich bitte Sie, bis nach der Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder Ihre Jacken anzubehalten.

Als ich vor vier Legislaturen hier das erste Mal als Kantonsrat im Amt war, wurde ich höflich aber deutlich darauf hingewiesen, dass es sich nicht ziemt, sich im ersten Jahr zu Wort zu melden oder gar Fragen zu stellen. Vielleicht stand hinter diesem Verhaltenskodex die irrige Annahme, dass viele Fragen gleichbedeutend sind mit wenig Wissen. Kürzlich durfte ich als Moderator eine politische Podiumsdiskussion leiten. Im Verlauf der Veranstaltung habe ich einen der Teilnehmer gefragt, wie er es selber denn so mit der Ehrlich-

keit habe. Beim anschliessenden Apéro hat mir jemand gesagt, dass das eine unanständige Frage gewesen sei. Im Wörterbuch für bedeutungsgleiche Wörter findet man unter «unanständig» unter anderem: obszön, schmutzig, ordinär, gemein, unflätig, anstössig und noch einiges mehr. Also unanständig? Natürlich können Fragen unangenehm sein, nervig, aber unanständig? Natürlich können Fragen wunde Punkte einer Argumentation blosslegen. Natürlich können Fragen dazu zwingen, verborgene Absichten darlegen zu müssen. Sind sie deshalb unanständig, weil sie vom Gegenüber eine Stellungnahme verlangen? Weil sie möglicherweise einen – unsichtbaren – Rahmen sprengen? Ich glaube nicht. Wir sind hier in diesem Saal unter anderem dafür da, um Fragen zu stellen, auch unangenehme. Sie provozieren den Diskurs, die Auseinandersetzung und das Ringen um tragfähige Lösungen, damit, wie schon Bismarck gesagt hat, Politik zur Kunst des Möglichen wird. Das ist für das Gemeinwohl eben auch in unserem Kanton wichtig. Immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner gerade auch in unserem Kanton sind schon fast prinzipiell erst einmal DAGEGEN. Das ist durchaus nachvollziehbar. Dagegen sein hat den Vorteil, dass es in der Regel ziemlich einfach ist und einigermaßen eindeutig, sei es nun die Handyantenne im Wohnquartier, die Atemmaske im Schulzimmer oder das Windrad in der grünen Landschaft. Nein, auf keinen Fall, da ist man dagegen. Häufig verstehe ich diese spontanen Reaktionen, es geht mir ja manchmal auch nicht anders. Um gegen etwas zu sein, muss ich nicht länger nachdenken, mein Bauchgefühl genügt. Ich lasse mich leiten von der Angst vor möglichen unerwünschten Folgen und einer Einschränkung meiner Wahlfreiheit. Auch wenn diese Wahl ja meistens darin besteht, dagegen zu sein. Bei allem Respekt für Meinungsvielfalt: Politik, und das gilt auch für diesen Saal, muss mehr sein als ein reflexartiges Bauchgefühl. Und so bin ich wieder beim Fragen angelangt. Nur wer Fragen stellt, erhält auch Antworten. Politik hat zur Aufgabe, zu jeder Antwort eine neue Frage zu stellen. Und das solange, bis die nötige Klarheit herrscht über den diskutierten Sachverhalt. Nur Besserwisser haben keine Fragen mehr.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Um 9.15 Uhr werden wir auf der Tribüne die Schulkasse von Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden begrüßen dürfen. In der Klasse hat es auch Kinder von neu gewählten Kantonsrätinnen. Ich freue mich über das Interesse am Kantonsrat und wünsche ihnen eine interessante Stunde.
- Die Sitzungen des Kantonsrates werden via Livestream übertragen. Es sind vier Kameras im Saal. Der Stream kann via youtube live verfolgt werden.
- Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, können Sie sich mit der Mikrofon-Taste anmelden. Dann erscheint Ihr Name auf der Rednerliste. Nachdem Sie geredet haben, drücken Sie die Mikrofontaste noch einmal, um sich abzumelden.
- Bitte trinken Sie im Kantonsratssaal nur aus den Plastikflaschen, welche bei den Eingängen bereitstehen, und nehmen Sie kein Geschirr vom Foyer mit in den Saal. Wenn möglich deponieren Sie Ihre Trinkflaschen bitte unter dem Tisch.
- Ich bitte Sie, während der Sitzung regelmässig die Fenster zu öffnen, wenn es Ihnen zu stickig wird. In den Pausen werden wir sowieso lüften.
- Es zirkulieren Listen für das Mittagessen mit Restaurants in der Nähe. Ich bitte Sie, sich einzutragen und die Liste bis spätestens zur Pause an die Ratsweibelin zurückzugeben.
- Diejenigen Personen, welche ein neues Portraitfoto erstellen müssen oder wollen, können die Sitzung ohne spezielle Abmeldung verlassen. Bitte halten Sie Ihr Zeitfenster ein, damit es keine Verzögerungen gibt.

- Kantonsrätin Bischof–Gais und Kantonsrat Tischhauser–Gais haben aufgrund eines Unfalles von Kantonsrätin Bischof–Gais die Plätze vorübergehend getauscht. Die Abstimmung und die Voten werden jedoch über den richtigen Platz erfolgen.

Der Ratsvorsitzende bittet die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in den Kantonsrat (Wahlbericht 2023)

Mit Datum vom 16. Mai 2023 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Ergebnisse der Wahlen in den Kantonsrat und beantragt, diese anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Gesamterneuerungswahl des Kantonsrates 2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten

Mit Datum vom 15. Mai 2023 erstattet das Büro des Kantonsrates Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt vom Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten Kenntnis.

4. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2023)

Gut–Walzenhausen: Die 17 neu gewählten Ratsmitglieder werden heute vereidigt. Ich bitte Sie nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen:

- Jung Karin, Herisau
- Rechsteiner Michael, Herisau
- Ritter Regula, Herisau
- Satz Sharon, Herisau
- Slongo Max, Herisau
- Assmus Alexander, Teufen
- Giezendanner Werner, Teufen
- Hutterli Silvio, Teufen
- Kessler Philipp, Teufen
- Stutz Roger, Teufen
- Vogel Regina, Bühler
- Kohler Sarah, Rehetobel
- Ledergerber Isabelle, Rehetobel
- Tobler Matthias, Wolfhalden
- Obertüfer Sabrina, Lutzenberg
- Weiler Sandra, Lutzenberg
- Frunz Daniel, Walzenhausen

Ich bitte das Ratsplenum, sich zu erheben, und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Kantonsrätinnen und Kantonsräte legen den Eid oder das Gelübde ab.

Gut–Walzenhausen: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sind jetzt offiziell als Mitglieder des Kantonsrates von Appenzell Ausserrhoden vereidigt. Ich heisse Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für die Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2023/2024

Gut–Walzenhausen: Ich werde dieses Traktandum noch leiten und danach an die neu gewählte Ratspräsidentin oder den neu gewählten Ratspräsidenten übergeben.

Das Büro schlägt Ihnen Kantonsrat Friedli–Heiden als Ratsvorsitzenden vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge bzw. Wortmeldungen gemacht.

Kantonsrat Friedli–Heiden wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Gut–Walzenhausen: Ich gratuliere dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten herzlich zur Wahl und bitte ihn nach vorne, damit er hier seinen Platz einnehmen kann.

6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Verehrte Gäste
Geschätzte Anwesende der Medien

Ganz herzlichen Dank für diese Wahl und für das Vertrauen in mich. Mein besonderer Dank geht an den Alterspräsidenten, an Kantonsrat Gut–Walzenhausen, für die Leitung dieser Sitzung bis hierher. Ich freue mich auf das Jahr politischer Arbeit mit Ihnen. Ein Jahr, in dem ich die gepflegte politische Debatte gerne fördern möchte. Ich freue mich auch und es ist mir eine sehr grosse Ehre, dass ich unseren Kanton repräsentieren darf.

Für das Amt wird neben dem recht nüchternen Begriff «Präsidentin», oder in meinem Fall «Präsident», ein weiterer Begriff verwendet: Höchster Ausserrhoder. Dieser Titel löst bei mir zweifach Unbehagen aus: einmal der Höchste und zum zweiten der Ausserrhoder.

Fangen wir beim Ausserrhoder an. Ja, Ausserrhoden ist meine Heimat – meine Wahlheimat. Ich wohne seit knapp 30 Jahren in Heiden. Der Tag ist nicht mehr fern, an dem ich kann sagen: Die meiste Zeit meines Lebens habe ich im Kanton Appenzell Ausserrhoden gelebt. Schauen Sie aber in meine offiziellen Papiere, lese ich da, dass ich Bürger von Ochlenberg bin. Dort wird auch der Heimatschein der Familie ausgestellt. Die Gemeinde gehört zum Oberaargau. Wer glaubt, dass meine Familie aus Aargauern besteht, liegt falsch. Das Oberaargau liegt nördlich des Emmentals im Bernbiet. Wir haben aber ausser dem amtlichen, keinen Bezug zu diesem Flecken. Meine Grosseltern Miggi und Ernst sind wegen der Arbeit anfangs der 1930er-Jahre mit vier Kindern nach St.Gallen gezogen. Meine Grossmutter ist übrigens in Oerlikon aufgewachsen. Heute ist das ein Stadtteil von Zürich, dannzumal ist es eine eigenständige Gemeinde gewesen.

Auf der Seite meiner Mutter ist es ein wenig komplizierter. Meine Grossmutter Barbara Vogt ist um den Wechsel vom 19. ins 20. Jahrhundert von Wiblingen bei Ulm in die Boomstadt St. Gallen eingewandert. Sie hat es ihren zahlreichen Schwestern nachgemacht, die schon hier gewohnt und gearbeitet haben. Eine nochmals ganz andere Herkunft hat mein Grossvater Vinzenz gehabt. Er ist im 19. Jahrhundert in einem bayerischen Dorf im Böhmerwald geboren worden. Das Dorf gehört heute zu Tschechien, damals hat es zum habsburgischen Österreich-Ungarn gehört. Das hat für meinen Grossvater zur Folge gehabt, dass er, nachdem er Vollwaise geworden war, im kaiserlichen Waisenhaus in Wien aufgewachsen ist. Auch er ist um die Jahrhundertwende nach St. Gallen ausgewandert, weil es in der Textilstadt viel Arbeit gab. Dort ist meine Mutter Sylvia als Tschechoslowakin zur Welt gekommen.

Ich vermute, dass einige von Ihnen ähnliche Familiengeschichten haben. Solche mit Ahnen – nennen wir es beim Namen – die Arbeitsmigranten gewesen sind. Auch wenn ich ganz in der Nähe zum Kanton aufgewachsen bin, eine Viertelstunde Gehdistanz, fällt es mir immer noch ein bisschen schwer, mich uneingeschränkt als Ausserrhoder zu bezeichnen, ganz zu schweigen vom höchsten Ausserrhoder.

Der augenfälligste Beleg, dass das Kantonsratspräsidium doch nicht so hoch bewertet wird, haben wir hier oben im Saal. Die Porträts zeigen die Landammänner aus mehreren Jahrhunderten, plus die drei Frauen,

die das Landammannamt in den vergangenen Jahrzehnten inne gehabt haben. Auch im Treppenhaus da draussen an der Wand sind die Namen von denen aufgeführt, die als Landammänner gewaltet haben. Einer von diesen Landammännern hat in kleiner Runde einmal ganz klar argumentiert, dass seine Funktion aufgrund der Legitimation höher steht. Er ist schliesslich vom Volk ins Amt gewählt worden.

Vor ein paar Jahren habe ich vor Jungbürgerinnen und Jungbürgern vorstellen dürfen, wie wir im Kantonsrat arbeiten. Als eine der wichtigsten Grundlagen von unserer Arbeit habe ich die Gewaltenteilung genannt. Ganz am Schluss von meinen Ausführungen habe ich der Runde die Frage gestellt: «Wer, denken Sie jetzt, übt das höchste Amt im Kanton aus?» Die Antwort von einer jungen Frau ist ganz schnell gekommen: «Niemand». Wenn wir das Prinzip der Gewaltenteilung als Grundvoraussetzung für die Demokratie hochhalten, dann war das die einzig richtige Antwort, davon bin ich überzeugt.

Wenn wir schon von politischen Hierarchien reden: Über uns allen stehen immer die Stimmberechtigten. Wir leben in einer Demokratie und die sollten wir stets hochhalten. Dass Sie mich richtig verstehen: Ich rede hier nicht das Amt des Kantonsratspräsidiums klein. Mein Unbehagen kommt vom Ausdruck «höchster Ausserrhoder». Es ist mir selbstverständlich eine sehr grosse Ehre, die Sitzungen dieses Rats zu leiten und den Kanton vertreten zu dürfen.

Zum Schluss gebe ich Ihnen hier drei Versprechen für meine Präsidenschaft. Erstens: Ich werde alles daran setzen, die Sitzungen so kurz wie möglich und so lange wie nötig zu halten. In der Länge liegt keine Würze. Bitte helfen Sie mir dabei. Zweitens: Ich werde mich stets bemühen, den viel gelobten, respektvollen Umgang in der Debatte und allgemein in diesem Haus zu pflegen. Ich sehe im personenbezogenen Streit und in der bewussten Provokation keinen Mehrwert. Vor allem sehe ich darin keine Lösungsorientierung. Drittens: als gelernter Grafiker würde ich auch hier gerne vermehrt mit sogenannten Infografiken arbeiten. Gewisse komplexe Sachverhalte und besonders Abläufe kann man einfach besser vermitteln. Ich bleibe da dran.

Soweit meine heutigen Gedanken.

Nun möchte ich noch ein paar organisatorische Hinweise machen:

- Ein Hinweis zur Kantonsratspräsidentenfeier von heute Abend: Die Sitzung wird spätestens um 16.30 Uhr beendet. Auch hier können Sie mir gerne mithelfen, dieses Ziel zu erreichen.
- Die Frist für das fakultative Referendum ist bei folgenden zwei Vorlagen am 30. Mai 2023 ungenutzt abgelaufen: Personalgesetz, Teilrevision 2023 (Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub) und Volksschulgesetz, Totalrevision.
- Im Foyer des Kantonsratssaals ist momentan eine Wanderausstellung zu sehen. Es handelt sich um eine Ausstellung zum 125 Jahre-Jubiläum der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren). Ich lade Sie ein, die Ausstellung in einer Pause anzuschauen.
- Dieses Jahr ist das 175-Jahre-Jubiläum der Bundesverfassung. Ein Patronatskomitee bestehend aus Bundesrätin Karin Keller-Sutter und den Präsidien des National- und Ständerates haben die Kantone eingeladen, verschiedene Jubiläumsaktivitäten durchführen. Wie andere Kantone und der Bund auch, wird der Kanton Appenzell Ausserrhoden einen Tag des offenen Regierungsgebäudes organisieren. Dieser findet am Samstag, 2. September 2023 statt. Es gibt einen formellen Festakt, Führungen durch das Regierungsgebäude, Treffen mit dem Regierungsrat und dem Präsidium des Kantonsrates und Informationstafeln. Sie sind alle herzlich eingeladen, sich den 2. September bereits einmal vorzumerken.

7. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2023/2024

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Das Büro schlägt als 1. Vizepräsidenten Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 1. Vizepräsident für das Amtsjahr 2023/2024 gewählt.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Ich gratuliere Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn zur Wahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, hier vorne Platz zu nehmen.

Wir wählen jetzt die 2. Vizepräsidentin oder den 2. Vizepräsidenten. Das Büro schlägt als 2. Vizepräsidenten Kantonsrat Koller–Teufen vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Koller–Teufen wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltungen als 2. Vizepräsident für das Amtsjahr 2023/2024 gewählt.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Ich gratuliere Kantonsrat Koller–Teufen herzlich zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit. Bitte nehmen auch Sie hier vorne Platz.

Wir wählen nun die weiteren Mitglieder im Büro des Kantonsrates. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Wir stimmen über die Wahl der Mitglieder einzeln ab.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Fraktionsvertreterinnen und -vertreter im Büro des Kantonsrates:

Kantonsrat Sütterle Marco, Teufen, FDP.Die Liberalen, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Müller Margrit, Hundwil, Parteiunabhängig, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Jucker Martina, Herisau, SP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Frischknecht Claudia, Herisau, die Mitte/EVP/GLP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Andreani Renzo, Herisau, SVP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Stellvertretende Fraktionsvertreterinnen und -vertreter im Büro des Kantonsrates:

Kantonsrat Bühler Daniel, Speicher, FDP.Die Liberalen, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Hagmann Irene, Herisau, Parteiunabhängig, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Weber Jens, Trogen, SP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Ritter Regula, Herisau, Die Mitte/EVP/GLP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Slongo Max, Herisau, SVP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsratspräsident Friedli-Heiden: Das Büro des Kantonsrates ist somit für das Amtsjahr 2023/2024 vollständig gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zur Wahl.

8. Vereidigung der neu gewählten Regierungsrätin (Wahlbericht 2023)

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Die neu gewählte Regierungsrätin Katrin Alder wird ebenfalls heute vereidigt. Ich bitte Sie nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören.

Ich bitte das Ratsplenum, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel zu lesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufene Regierungsrätin legt den Eid ab.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Somit sind Sie jetzt offiziell als Mitglied des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden vereidigt. Sie dürfen sich wieder an Ihren Platz begeben.

9. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Obergerichts (Wahlbericht 2023)

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Da die Personen nicht auffindbar sind, wird dieses Traktandum verschoben.

10. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Es werden nun die Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027 gewählt. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Sämtliche Mitglieder sowie die Präsidien der jeweiligen Kommissionen werden einzeln gewählt.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Geschäftsprüfungskommission:

Kantonsrätin Bezzola Rausch Natalia, Speicher, FDP.Die Liberalen, wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Fischer Roland, Speicher, FDP.Die Liberalen, wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Kessler Philipp, Teufen, FDP.Die Liberalen, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Mauch-Züger Heinz, Stein, Parteiunabhängig, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Kürsteiner Peter, Urnäsch, Parteiunabhängig, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Duelli Fabienne, Wald, SP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Wigger Annegret, Heiden, SP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Egli Irene, Grub, die Mitte/EVP/GLP, wird mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Schmid Jörg, Urnäsch, SVP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Präsidium: Kantonsrätin Wigger Annegret wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsidentin gewählt.

Bühler–Speicher: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt einstimmig die Vorschläge des Büros des Kantonsrates bezüglich der Besetzung der ständigen Kommissionen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist eine starke Befürworterin des Grundsatzes, dass sämtliche Fraktionen in jeder der sechs Kommissionen vertreten sein sollen, wenn die Fraktionen entsprechend Mitglieder stellen können. Für eine lösungsorientierte Arbeit in den Kommissionen muss, wenn immer möglich, die Meinung sämtlicher Fraktionen einfließen können. Genauso stark unterstützt sie den grundsätzlichen Anspruch jeder Fraktion auf mindestens ein Kommissionspräsidium, vorausgesetzt auch hier, dass jede Fraktion geeignete Kandidatinnen und Kandidaten stellen kann. In der Kommission Bildung und Kultur (KBK) haben sich gemäss Bericht und Antrag des Büros zwei Mitglieder des Kantonsrates für das Präsidium zur Wahl gestellt. Der bisherige Präsident, Kantonsrat Scherer–Herisau von der Fraktion der FDP.Die Liberalen, und Kantonsrätin Metzger–Heiden von der Fraktion der Parteiunabhängigen. Noch vor der heutigen Sitzung hat Kantonsrat Scherer–Herisau das Präsidium des Kantonsrates informiert, dass er für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht. Damit achten Kantonsrat Scherer–Herisau und die Fraktion der FDP.Die Liberalen den eingangs erwähnten

grundsätzlichen Anspruch jeder Fraktion auf mindestens ein Kommissionspräsidium. Mit Kantonsrätin Metzger–Heiden steht eine Kantonsrätin der Fraktion der Parteiunabhängigen zur Verfügung, die im Rahmen der Debatte zur Volksschulgesetzgebung ihre Kompetenz unter Beweis gestellt hat. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist überzeugt, dass Kantonsrat Scherer–Herisau die KBK für weitere vier Jahre kompetent hätte leiten können. Es geht in der Besetzung von Kommissionen jedoch weniger um die Durchsetzung von Machtansprüchen aufgrund der Stärke einer Fraktion oder um eine maximale Kumulation von Ämtern, sondern vielmehr um eine möglichst ausgewogene Verteilung der Präsidien zum Wohle einer hochstehenden Kommissionsarbeit.

Kommission Finanzen:

Kantonsrat Gantenbein Andreas, Waldstatt, FDP.Die Liberalen, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Hutterli Silvio, Teufen, FDP.Die Liberalen, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Ruppanner Martin, Wolfhalden, Parteiunabhängig, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Wirz Alfred, Urnäsch, Parteiunabhängig, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Weber Jens, Trogen, SP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Ruprecht Balz, Herisau, die Mitte/EVP/GLP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Andreani Renzo, Herisau, SVP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Präsidium: Kantonsrat Ruprecht Balz wird mit 61:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Präsident gewählt.

Kommission Bildung und Kultur:

Kantonsrat Scherer Lukas, Herisau, FDP.Die Liberalen, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Roth Stefan, Waldstatt, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Metzger Susann, Heiden, Parteiunabhängig, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Hagmann Irene, Herisau, Parteiunabhängig, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Hubmann Ralph, Herisau, SP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Assmus Alexander, Teufen, die Mitte/EVP/GLP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Slongo Max, Herisau, SVP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Präsidium: Kantonsrätin Metzger Susann wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsidentin gewählt.

Kommission Gesundheit und Soziales:

Kantonsrätin Nater Sandra, Herisau, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Schmidli Markus, Schwellbrunn, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Vogel Regina, Bühler, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Wirth Barben Gabriela, Speicher, Parteiunabhängig, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Graf Silvan, Heiden, SP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Steinhauer Mathias, Herisau, die Mitte/EVP/GLP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Alder Peter, Herisau, SVP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Präsidium: Kantonsrat Steinhauer Mathias wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident gewählt.

Kommission Bau und Volkswirtschaft

Kantonsrat Tischhauser Matthias, Gais, FDP.Die Liberalen, wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Welz Andreas, Trogen, FDP.Die Liberalen, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Steffen Karin, Reute, Parteiunabhängig, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat van Dam Jaap, Gais, SP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Satz Sharon, Herisau, SP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Rüegg Werner, Heiden, die Mitte/EVP/GLP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Freund Urs, Bühler, SVP, wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Präsidium: Kantonsrat Tischhauser Matthias wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident gewählt.

Kommission Inneres und Sicherheit

Kantonsrätin Graf Nicole, Schönengrund, FDP.Die Liberalen, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Bischof Astride, Gais, FDP.Die Liberalen, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Kohler Sarah, Rehetobel, Parteiunabhängig, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Weiler Sandra, Lutzenberg, Parteiunabhängig, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Zingg Ernst, Gais, SP, wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Aggeler Glen, Herisau, Die Mitte/EVP/GLP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Rechsteiner Michael, Herisau, SVP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Präsidium: Kantonsrätin Graf Nicole wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsidentin gewählt.

Kantonsratspräsident Friedli-Heiden: Die ständigen Kommissionen des Kantonsrates sind somit für die Amtsdauer 2023–2027 vollständig besetzt. Ich bedanke mich bei den gewählten Kommissionsmitgliedern für Ihre Bereitschaft, sich in einer Kommission des Kantonsrates zu engagieren.

11. Rede des Landammanns

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales, wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Sehr geehrte Kollegin und Kollegen des Regierungsrates, Herr Ratschreiber

Die Appenzell Ausserrhoder Wahlbevölkerung hat am 12. März 2023 den Regierungsrat und dem Landammann gewählt. Am 16. April beziehungsweise am 14. Mai 2023 haben die Stimmenden in den 20 Gemeinden ihre Vertretungen in den Kantonsrat gewählt. Der Kantonsrat hat sich soeben konstituiert. Unser höchstes Gut in der kantonalen Gesetzessammlung, die Kantonsverfassung, definiert in Artikel 70 die Stellung des Kantonsrates wie folgt: «Der Kantonsrat ist die gesetzgebende Behörde des Kantons und führt die Oberaufsicht» sowie in Artikel 82 die Stellung des Regierungsrates: «Der Regierungsrat ist die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde des Kantons. Er führt die kantonale Verwaltung und beaufsichtigt gemäss Gesetz die Staatsanwaltschaft und die Gemeinden.» Beide Räte sind ab heute in Funktion und können ihre Arbeiten für die kommenden vier Jahre an die Hand nehmen. Die Herausforderungen der aktuellen Zeit sind mehrschichtig, teils sehr komplex, sie betreffen uns direkt oder indirekt. Wir haben dementsprechend auch nicht überall einen direkten Einfluss auf die Lösungsfindung.

Der globale Anstieg der Temperatur zwingt uns die Emissionen, welche den Temperaturanstieg verursachen, massiv zu reduzieren. Die damit verbundene Energiewende gelingt uns nur, wenn wir bereit sind grosse Summen in erneuerbare und einheimische Energien zu investieren und die Infrastruktur für die Gewinnung von einheimischer und erneuerbaren Energien auch zu ertragen. Der Krieg in der Ukraine hat uns einmal mehr die Abhängigkeit in der Energieversorgung vor die Augen geführt. Erdöl, Erdgas, Kohle und auch Uran stammen in einem nicht unerheblichen Ausmass aus Ländern, welche das Völkerrecht verletzen oder im Falle Russlands einen Angriffskrieg gegen einen als souveränen Staat anerkanntes Land wie die Ukraine führen. Der Krieg führte dazu, dass bereits ungefähr 3.5 Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet sind. Weltweit sind laut der UNO wegen kriegsgerichteter Konflikte aktuell ungefähr 103 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Pandemie hat uns in vielen Gütern und Dienstleistungen die Abhängigkeit von globalen Lieferketten sichtbar gemacht. Dringend benötigte Güter, darunter auch Rohstoffe für Medikamente, sind teilweise von starken Produktions- und Lieferverzögerungen betroffen. Die zukünftige Zusammenarbeit mit unserem wichtigsten Handelspartner, der Europäischen Union, ist nicht gesichert. Der Bundesrat hat eine erste Runde von Verhandlungen im Frühling 2021 für beendet erklärt. Aktuell laufen neue Sondierungsgespräche. Das Ergebnis ist noch offen. Für die Schweizer Wirtschaft ist eine stabile Beziehung zum wichtigsten Handelspartner unabdingbar. Die Kantone haben sich gemeinsam für eine rasche Lösungsfindung mit der Europäischen Union eingesetzt und werden dies weiterhin mit Nachdruck machen. Der Mangel an gut qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat auch die kantonale Verwaltung, die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons sowie unsere Gemeinden erreicht. Eine Besserung scheint aktuell nicht in Sicht. Die Inflation ist im Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung weit nach oben gestiegen und belegt aktuell den fünften Platz. Die aktuelle Inflation wirkt sich direkt auf eine Zielsetzung des Regierungsrates aus dem Regierungsprogramm 2020–2023 aus, nämlich das frei verfügbare Einkommen zu steigern. Globale, kontinentale und nationale Herausforderungen werden die Politik dringend zu Lösungsfindungen zwingen. Es gilt vor all der Vielfalt an Herausforderungen nicht zu resignieren. Die Lösung heisst, die Herausforderungen nach Prioritäten zu sortieren, in der Lösungsfindung die Chancen zu sehen und die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen, sondern zu korrigieren.

Wir in diesem Saal tun gut daran, uns ebenfalls für die Lösung der globalen, kontinentalen sowie nationalen Probleme einzusetzen und unseren Beitrag nach unseren Möglichkeiten und Rollen zu leisten. Wir Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder sind ebenfalls verantwortungsbewusste Bewohnerinnen und Bewohner des Planeten, wir sind Europäerinnen und Europäer und Schweizerinnen und Schweizer. Wir haben aber auch grosse Herausforderungen in unserem eigenen Hoheitsgebiet Appenzell Ausserrhoden. Aus Sicht des Regierungsrates ist die zukünftige Funktionsfähigkeit unserer Gemeinden nicht gesichert. Die Bedürfnisse nach professionellen Verwaltungen sind gestiegen. Die Komplexität ist gestiegen. Das verdichtete Bauen erfordert eine professionelle kommunale Raumplanung. Die Verkehrsplanung erfordert eine gute Abstimmung der verschiedenen Mobilitätsformen und dies bei einer nach wie vor zunehmenden Mobilität unserer Bevölkerung. Die Ansprüche an die Schulbildung sind gestiegen. Die Digitalisierung wird an Tempo zulegen und wer nicht mitgehen kann, droht abgehängt zu werden. Die Bevölkerung wird älter. Der Bedarf an Betreuung von betagten Mitmenschen wird steigen, um nur einmal einen kleinen Auszug an Beispielen zu nennen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass kleine Gemeinden vor erheblichen Problemen stehen, die angesprochen und weitere Herausforderungen zu meistern. Die Anpassung der Gemeindestruktur in neue, auch in Zukunft gut funktionierende Verwaltungseinheiten, ist aufgegleist. Die Stimmbevölkerung wird über zwei Alternativen abstimmen. Die Kantonsverfassung ist in Revision. Wie wollen wir als Gemeinschaft in unserem Kanton zusammenleben? Wie gehen wir miteinander um? Welche Ziele wollen wir erreichen? Welchen Ansprüchen wollen wir gerecht werden? Wie gehen wir mit unserem Umfeld um? Wie wollen wir unsere Ressourcen nutzen, diese aber auch für die kommenden Generationen noch nutzbar erhalten? In welcher Infrastruktur wollen wir leben? Welchen gesetzlichen Rahmen setzen wir uns? All dies und vieles mehr soll die revidierte Kantonsverfassung regeln und den aktuellen Zeitgeist abbilden, um auch die kommenden Jahre Bestand zu haben und von der Bevölkerung getragen zu werden. Die Zukunftsfähigkeit unseres Kantons wird in dieser Legislatur weitreichend bestimmt.

Die Aussage «Stillstand ist Rückschritt» erachte ich als zu absolut. Aber wer stillsteht, wenn andere gehen, wird absehbar zurückstehen. Die Zukunft von Appenzell Ausserrhoden können wir nicht in der Zukunft ändern. Eine Zukunft kann immer nur in der Gegenwart geändert werden. Unser Kanton verdient eine gute Zukunft. Um zukunftsfähig zu werden, müssen wir uns heute dazu befähigen. Das Parlament und die Regierung haben es gemeinsam mit unserer Bevölkerung in der Hand, welchen Weg wir einschlagen wollen. Als Landammann habe ich nichts weniger als den Anspruch, dass die kommende Generation unsere Arbeit als weitsichtig beurteilt. Wenn unser heutiges Handeln in der Zukunft Bestand hat, war unser Handeln nachhaltig. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für unseren Kanton, für Appenzell Ausserrhoden.

12. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2023)

Mit Datum vom 16. Mai 2023 erstattet der Regierungsrat Bericht über die von den Gemeinden getroffenen Wahlen und beantragt, diese anzuerkennen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

13. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2023)

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Nun kommen wir auf den Wahlbericht zurück. Folgende Personen haben sich für die Vereidigung entschuldigt:

- Egli Roger, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, Grub
- Lämmli Dominik, Mitglied des Einwohnerrates, Herisau
- Tanner Bruno, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, Grub

Da die Platzverhältnisse im Ratssaal beschränkt sind, werden wir die Vereidigung in zwei Gruppen zu je ca. 30 Personen durchführen. Wir beginnen mit den Mitgliedern des Einwohnerrates Herisau, den Gemeindepräsidenten sowie den Präsidenten und den Mitgliedern der GPK aus allen Gemeinden.

Die zur Vereidigung anwesenden Personen werden in den Saal geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich im Kantonsratssaal zur Vereidigung.

Ich bitte die Leiterin des Parlamentsdienstes, den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau:

- Chenevard Rémy
- Dudle Marisa
- Hochreutener Elisa
- Preisig Thomas
- Rechsteiner Michael
- Ritter Regula
- Slongo Max
- Strässle Yvonne

Gemeindepräsidenten:

- Roth Lisa, Trogen
- Züst Mathias, Grub
- Diethelm Robert, Heiden

Präsidium der Geschäftsprüfungskommission:

- Hirzel Christoph, Stein
- Schläpfer Walter, Waldstatt

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

- Steingruber Uschi, Urnäsch
- Steingruber Hans, Schwellbrunn
- Moser Urs, Stein
- Fawcett Franziska, Teufen
- Grünig Erich, Teufen
- Lechner Renée, Bühler
- Tanner Ueli, Bühler
- Bischofberger Felix, Gais
- Simone Livia, Gais
- Spring Ralph, Speicher
- Fässler Anja, Trogen
- Franco Luca, Heiden
- Bischofberger Paul, Wolfhalden
- Aemisegger Erika, Lutzenberg
- Althaus Stefan, Lutzenberg
- De Martin Pio, Walzenhausen

Mitglieder des Gemeinderates:

- Leimbeck Anette, Speicher

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Sie alle haben sich für ein Amt als Mitglied einer Gemeindebehörde zur Verfügung gestellt und wurden in ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein solches Amt im Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie nun, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie gewillt sind, Ihr Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihr neues Amt einzubringen. Damit ist die Vereidigung der ersten Gruppe beendet. Sie dürfen den Saal verlassen, Sie sind aber auch herzlich eingeladen, die weitere Ratsverhandlung von der Tribüne aus zu verfolgen. Allerdings ist der Platz etwas beschränkt.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung der Mitglieder der Gemeinderäte aus allen Gemeinden.

Die zur Vereidigung anwesenden Personen werden in den Saal geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich im Kantonsratssaal zur Vereidigung.

Ich bitte die Leiterin des Parlamentsdienstes den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Gemeinderates:

- Knöpfel Samuel, Herisau
- Freund Schoch Monika, Schwellbrunn
- Brühwiler Josef, Hundwil
- Rohner Peter, Stein
- Krucker Bianca, Stein
- Looser Anneliese, Stein
- Schmid-Kreis Monika, Stein
- Volger Anick Reto, Schönengrund
- Grieb Didier, Waldstatt
- Fischer Samuel, Teufen
- Frei Urs, Teufen
- Rüegg Peter, Bühler
- Signer Andreas, Gais
- Tanner Michaela, Gais
- Wüthrich Urs, Speicher
- Hasler Moritz, Trogen
- Kaufmann Jasmin, Trogen
- Tapernoux Daniel, Trogen
- Weiss Richard, Wald
- Elser Michael, Grub
- Fagagnini Nora, Grub
- Spiak Daniela, Grub
- Butz Sabrina, Heiden
- Schmid Frowin, Wolfhalden
- Biedermann Antje, Lutzenberg
- Grossenbacher Tobias, Lutzenberg
- Bawidamann Michel, Walzenhausen

- Betriche Alexander, Walzenhausen
- Dörig Marcel, Reute
- Eugster Corina, Reute

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Sie alle haben sich für ein Amt als Mitglied einer Gemeindebehörde zur Verfügung gestellt und wurden in Ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein solches Amt im Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie jetzt, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie gewillt sind, Ihr Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben, und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihre neuen Aufgaben einzubringen. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen den Saal verlassen, Sie sind aber auch herzlich eingeladen, die weitere Ratsverhandlung von der Tribüne aus zu verfolgen.

9. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Obergerichts (Wahlbericht 2023)

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Wir kommen zurück auf Traktandum 9.

Die anwesenden Oberrichterinnen werden in den Saal geführt:

- Scheidegger Saphira
- Schindler-Pfister Kathrin

Sehr geehrte Damen, ich begrüsse Sie herzlich zu Ihrer Vereidigung.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Mitglieder des Obergerichtes legen den Eid ab.

Friedli–Heiden: Somit sind Sie jetzt offiziell als Mitglieder des Obergerichtes von Appenzell Ausserrhoden vereidigt. Sie dürfen den Saal verlassen. Auch Sie sind herzlich eingeladen, die weitere Ratsverhandlung von der Tribüne aus zu verfolgen.

Kaffeepause von 10.05 bis 10.35 Uhr

14. Kantonsverfassung, Totalrevision; Ersatzwahl in die besondere parlamentarische Kommission

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Wir wählen jetzt zwei neue Mitglieder in die besondere parlamentarische Kommission zur Totalrevision der Kantonsverfassung. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Wir wählen die beiden Personen einzeln.

Es sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Kantonsrätin Jung Karin, Herisau, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Walker Marcel, Stein, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Damit ist die besondere Kommission wieder vollständig besetzt. Ich bedanke mich bei den neu gewählten Mitgliedern für Ihre Bereitschaft, sich in einer Kommission des Kantonsrates zu engagieren.

15. Postulat Silvan Graf, Heiden; Bessere Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Angestellte; Erheblicherklärung

Am 13. März 2023 reichte Kantonsrat Graf–Heiden, ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat ersucht,

1. die Arbeits- und Freizeitregelung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft zu überprüfen und auf den neusten Stand zu bringen;
2. abzuklären, was gegen eine Aufnahme der Landwirtschaft unter das Arbeitsgesetz spricht.

Graf–Heiden: Die Bäuerinnen und Bauern in der Schweiz stehen unter grossem Druck. Die Anforderungen an das Tierwohl sind gestiegen, die Umweltauflagen sind strenger geworden, der Preisdruck ist hoch und der einzelne Produzent hat gegenüber den Grossverteilern kaum etwas zu sagen. Die Klimakrise bedroht uns Landwirte in unserer Existenz und die Biodiversitätskrise spitzt sich trotz der bereits ergriffenen Massnahmen weiter zu. Da ist es einleuchtend, dass es in diesem Umfeld immer weniger Bäuerinnen und Bauern gibt. Es stehen immer weniger Produzentinnen und Produzenten immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber und die Höfe werden grösser und industrialisierter. Waren 1996 noch rund 225'000 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt, sind es im Jahr 2022 weniger als 150'000. Das sind 2.3 % der Erwerbstätigen der Schweiz. Diese wenigen Bäuerinnen und Bauern und ihre Angestellten produzieren ungefähr die Hälfte der Lebensmittel, die wir in der Schweiz konsumieren. Der Rest wird importiert. Besonders tief ist der Selbstversorgungsgrad bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln mit rund 40 %. Die Konsumentinnen und Konsumenten geben gleichzeitig immer weniger für Lebensmittel aus, im Schnitt sind es 6 %.

Gerne versuche ich Ihnen zu erklären, warum es meiner Meinung nach trotz dieses schwierigen Umfelds bessere Arbeitsbedingungen für die landwirtschaftlichen Angestellten braucht. Ich bin überzeugt, dass der einzige Weg, unseren Selbstversorgungsgrad zu erhöhen, die Biodiversitätskrise zu bewältigen und die Stoffkreisläufe wieder ins Lot zu bringen, darin liegt, kleinbäuerliche Betriebe zu stärken und wieder vermehrt junge Leute für das Bauern zu begeistern. In der Kleinräumigkeit liegt der Schlüssel zur Biodiversität und zur ökologischen Bewirtschaftung. Im Kleinen ist es möglich, die Natur so zu nutzen, dass Eingriffe mit Pestiziden oder grossen Maschinen unnötig werden und damit unsere Ressourcen geschont werden. Wir müssen wieder mehr auf Muskelkraft und Fotosynthese setzen. Diese Art zu produzieren ist zwar arbeitsintensiver, aber die Vorteile sind enorm und haben das Potenzial, die Landwirtschaft endlich wieder enkeltauglich zu machen. Wir brauchen also dringend mehr Leute, die bereit sind, in der Landwirtschaft zu arbeiten. Am Beruf selbst liegt es sicher nicht. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Es gibt nichts Schöneres und Vielseitigeres. Damit das aber gelingen kann, muss unsere Wertschätzung gegenüber den Nahrungsmitteln, die wir konsumieren, und vor allem auch gegenüber jenen, die sie produzieren, steigern. Als einen kleinen, aber wichtigen Schritt haben wir hier heute die Möglichkeit dafür zu sorgen, dass sich der Regierungsrat der Frage annimmt, ob ein Feiertag pro Jahr für die landwirtschaftlichen Angestellten wirklich genug ist. Sollen landwirtschaftliche Angestellte wirklich 52.25 Stunden pro Woche an 5.5 Tagen arbeiten müssen und ausser dem 1. August keinen Feiertag zugute haben? Was macht denn landwirtschaftliche Angestellte so viel weniger schutzbedürftig als Angestellte in anderen Branchen?

Die Einschränkung nach Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft (nachfolgend NAV; bGS 222.216), wonach die Arbeiten an Sonn-

und Feiertagen auf das betriebsnotwendige Minimum zu beschränken sind, ist äusserst subjektiv. Der eigentliche Auftrag des NAV, die Arbeits- und Ruhezeit zu regeln, wird so in meinen Augen nicht erfüllt. Es liegt ein grosser Ermessensspielraum beim Betriebsleiter oder der Betriebsleiterin, um zu entscheiden, was denn jetzt betriebsnotwendig ist. Zudem sind die Angestellten häufig in grossem Mass von ihrem Arbeitgeber oder Arbeitgeberin abhängig.

Wie viele landwirtschaftliche Angestellte im Kanton Appenzell Ausserrhoden unter dem NAV arbeiten, weiss niemand genau. Das Bundesamt für Statistik geht von 177 Angestellten aus, davon arbeiten 112 mit einem Beschäftigungsgrad von über 75 %. Die Unsicherheit dieser Schätzung ist aber hoch. Genauere Zahlen hat anscheinend niemand. Für mich ist aber klar, dass unfaire Bedingungen unfaire Bedingungen bleiben, auch wenn sie nur wenige betreffen. Die Anzahl der Betroffenen ist schlicht irrelevant. Es gibt einen grossen Graubereich und dieses Postulat könnte helfen, das aufzuklären. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Regierungsrat diese Verordnung dringend überprüfen und überarbeiten sollte. Der Kommiss aus dem Kanton St.Gallen ist in meinen Augen ein guter erster Schritt und könnte als Vorbild dienen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Steffen–Reute, Referentin der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Den geltenden NAV hat der Regierungsrat im Jahr 2008 erlassen. Er ist mit 15 Jahren schon relativ alt. Unter den sogenannten NAV fallen Arbeitsverhältnisse, die mündlich vereinbart werden. Das bedeutet, dass durch eine schriftliche gegenseitige Vereinbarung vom NAV abgewichen werden kann. Ebenfalls nicht unter den NAV fallen Familienmitglieder, Alppersonal und Lernende. Mit den Lernenden werden in der Ostschweiz einheitliche Lehrverträge abgeschlossen, die sich nach den Vorgaben des Kantons St.Gallen richten. Ebenso fallen Angestellte, die im Stundenlohn arbeiten, nicht unter den NAV. Die Kommission hat vom Departement Bau und Volkswirtschaft die Information erhalten, dass im Jahr 2020 177 familienfremde Personen in der Landwirtschaft angestellt waren. Diese Zahl umfasst alle Angestellten mit und ohne Vertrag, Lernende und Alppersonal. Es ist daher unklar, wie viele davon überhaupt unter den NAV fallen. Einige Kommissionsmitglieder vertreten den Standpunkt, dass es keine Rolle spiele, wie viele Menschen davon betroffen sind. Wenn ein Missstand bestehe, soll er beseitigt werden. Andere sind der Meinung, dass es sich nicht lohne, für eine kleine Anzahl Arbeitnehmende eine Überprüfung des NAV in Betracht zu ziehen.

Der NAV sieht im Vergleich zu anderen Arbeitnehmenden relativ hohe Arbeitszeiten vor. In unserem Kanton sind es zehn Stunden mit einer Viertelstunde Pause pro Halbtag. Das macht bei einer 5-Tage-Woche eine Nettoarbeitszeit von 52.25 Stunden. Damit liegt unser Kanton ungefähr im Mittel der Ostschweizer Kantone: Appenzell Innerrhoden und Graubünden haben 55, Glarus 60, St.Gallen 49.5 und Thurgau ebenfalls 52.25 Stunden. Unbestritten ist, dass auf unserem Kantonsgebiet die Angestellten in der Landwirtschaft vor allem in Tierhaltungsbetrieben arbeiten. Die Tiere müssen während sieben Tage pro Woche versorgt werden. Die Hälfte der Mitglieder der KBV ist der Meinung, dass in diesem Fall zumindest die öffentlichen Feiertage vergütet werden sollten. Im heutigen NAV ist das nicht der Fall.

Aufgrund dieser Faktenlage hat die KBV versucht, eine einheitliche Haltung zu formulieren. Wie Sie sehen, ist ihr das nicht gelungen und sie kann keine Empfehlung abgeben. Falls das Postulat von Kantonsrat Graf-Heiden angenommen würde, könnten allenfalls Synergien mit der Teilrevision für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende genutzt werden. Diese Teilrevision wird schon seit Jahren im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt und immer weitergeschoben. Bei der zweiten Forderung des Postulats besteht innerhalb der Kommission Einigkeit: Wir können die Landwirtschaft nicht in das Arbeitsgesetz aufnehmen, da dieses auf Bundesebene geregelt ist.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Der Regierungsrat spricht sich gegen die Erheblicherklärung des Postulats aus und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens, einige einleitende Ausführungen: Gemäss Art. 359 des Obligationenrechts (OR; SR 220) haben die Kantone einen NAV für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden zu erlassen, der namentlich die Arbeits- und Ruhezeiten ordnet und die Arbeitsbedingungen der jugendlichen Arbeitnehmenden regelt. Art. 28 des kantonalen Gesetzes über die Landwirtschaft (bGS 920.1) überträgt die Kompetenz zum Erlass eines NAV für landwirtschaftliche Angestellte dem Regierungsrat. Dieser ist also abschliessend zuständig. Der Regierungsrat hat mit der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft vom 16. Dezember 2008 einen NAV erlassen.

Zweitens, Wirkung des NAV: Nach Art. 360 OR gelten die Bestimmungen des NAV unmittelbar für die ihm unterstellten Arbeitsverhältnisse, soweit nichts anderes verabredet wird. Der NAV kann vorsehen, dass Abreden, die von einzelnen seiner Bestimmungen abweichen, zu ihrer Gültigkeit die schriftliche Form bedingen oder benötigen. Der kantonale NAV bestimmt in Art. 2 Abs. 1, dass der NAV nur gilt, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der NAV gilt somit nur für mündliche Arbeitsverträge. Bei schriftlichen Arbeitsverträgen, wie sie bei längerfristigen Anstellungen auch üblich sind und empfohlen werden, kann von den Bestimmungen des NAV abgewichen werden.

Drittens, Geltungsbereich: Der NAV gilt grundsätzlich für alle familienfremden Arbeitsverhältnisse auf einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einem landwirtschaftlichen Haushalt. Für Lernende gilt der NAV nicht, weil mit dem Lehrvertrag eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Der Lehrbetriebsverband Landwirtschaft SG/AR/AI/FL verweist im Lehrvertrag einheitlich auf den NAV des Kantons St.Gallen, damit alle Lernenden an der Berufsschule die gleichen Arbeitsbedingungen haben. Für das Alppersonal gibt der NAV keine Arbeits- und Freizeitregelung vor. Folglich gilt der NAV nur für eine eingeschränkte Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse. Gemäss der landwirtschaftlichen Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik waren im Jahr 2020 im Kanton Appenzell Ausserrhoden rund 177 familienfremde Personen auf Landwirtschaftsbetrieben beschäftigt. Obwohl die Ungenauigkeit der Schätzung hoch ist, geben diese Zahlen einen Hinweis, wie viele Arbeitsverhältnisse in den Geltungsbereich des NAV fallen.

Viertens, Arbeitszeit: Der NAV sieht eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden vor. In der Arbeitszeit ist eine viertelstündige Pause pro Halbtage inbegriffen. Die Arbeitnehmenden haben zudem Anspruch auf eineinhalb arbeitsfreie Tage pro Woche. Aus dieser Regelung ergibt sich zusammen mit der Tagesarbeitszeit brutto eine 55-Stunden-Woche. Abzüglich der bezahlten Pausen sieht der NAV eine Arbeitszeit von netto 52.25 Stunden pro Woche vor. In den umliegenden Kantonen gelten folgende Wochenarbeitszeiten, die ich nochmals wiederhole. Allfällige Pausen sind hier bereits abgezogen: Appenzell Innerrhoden: 55 Stunden; St.Gallen: 49.5 Stunden; Graubünden: 55 Stunden; Thurgau: 52.25 Stunden; Glarus: 60 Stunden. Der Vergleich zeigt, dass die Arbeitszeit pro Woche mit 52.25 Stunden mit den umliegenden Kantonen vergleichbar ist und kein dringender Handlungsbedarf besteht. Einzig im Kanton St.Gallen liegt die Netto-Arbeitszeit leicht tiefer. In den Tierhaltungsbetrieben, im Kanton vorwiegend in der Milchwirtschaft, sind die Arbeitstage aufgrund der Bedürfnisse der Tiere länger und die Tiere benötigen an sieben Tagen pro Woche Betreuung. Allerdings ist die Arbeit abwechslungsreich, saisonal unterschiedlich und es gehören auch Arbeiten wie die Tierbeobachtung dazu. Der Arbeitsweg entfällt bei Vollzeit-Angestellten in der Regel und die Mahlzeiten werden auf dem Betrieb eingenommen. In der Ausserrhoder Landwirtschaft sind Angestellte zudem häufig im Stundenlohn angestellt. Das gilt auch für die geringe Anzahl Arbeitsverhältnisse in landwirtschaftlichen Haushalten. Bei den im Stundenlohn angestellten Personen ist die Anzahl Wochenarbeitsstunden unerheblich. Aufgrund des Fachkräftemangels sind Arbeitnehmende in der Landwirtschaft aktuell nicht so einfach

zu finden. Das hat auch der Postulant erwähnt. Entsprechend müssen die Betriebe attraktive Arbeitsbedingungen anbieten. Dabei können neben der Arbeitszeit auch der Arbeitsweg, die Planbarkeit, der Know-how-Transfer, die Art der Arbeit und natürlich der Lohn etc. eine wichtige Rolle spielen. Die Gewichtung der Kriterien ist sehr individuell und kann nicht verordnet werden. Aufgrund des Arbeitnehmermarktes ist die Verhandlungsposition der Arbeitnehmenden gut. Aus Sicht des Regierungsrates hat die Arbeits- und Freizeitregelung im NAV somit nur eine geringe Bedeutung.

Fünftens, Freizeit: Gemäss NAV muss mindestens ein arbeitsfreier Tag pro Monat auf einen Sonntag fallen. An Sonn- und Feiertagen sind die Arbeiten zudem auf das betriebsnotwendige Minimum zu beschränken. Der Sonn- und Feiertag wird als arbeitsfreier Halbtage angerechnet, wenn die Arbeitszeit weniger als vier Stunden beträgt und diese ausschliesslich am Morgen oder am Abend anfällt. Der Ferienanspruch beträgt vier Wochen pro Jahr. Für Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr und ab dem 50. Altersjahr beträgt der Ferienanspruch fünf Wochen. Neben dem Bundesfeiertag kennt der NAV keine weiteren vollständig arbeitsfreien Feiertage. Der Grund liegt darin, dass bei Tierhaltungen, wie sie im Kanton Appenzell Aargau auf Landwirtschaftsbetrieben üblich sind, die Tiere auch an Feiertagen versorgt werden müssen. Hingegen muss, falls der Arbeitnehmende an einem Feiertag arbeitet, die Arbeit auf das betriebsnotwendige Minimum beschränkt werden. Der NAV sieht einen bezahlten Urlaub von zwei Tagen bei der Niederkunft der Partnerin vor. Diese Regelung ist überholt, wird aber ohnehin von der bundesrechtlichen Regelung des Vaterschaftsurlaubes im OR derogiert, also teilweise ausser Kraft gesetzt.

Sechstens, Aufnahme unter das Arbeitsgesetz: Der Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes sieht verschiedene Ausnahmen vor. Unter anderem fallen die Betriebe der landwirtschaftlichen Urproduktion nicht unter das Gesetz. Die Gesetzgebungskompetenz für das Arbeitsgesetz liegt beim Bund. Eine Anpassung des Geltungsbereichs müsste somit auf Bundesebene geklärt und beschlossen werden.

Siebtens, Fazit des Regierungsrates: Die Wochenarbeitszeit und die Regelung der Freizeit im NAV sind nur für eine begrenzte Anzahl von Arbeitsverhältnissen relevant. So wird für Lernende der NAV nicht angewendet. Übrige landwirtschaftliche Angestellte sind oft im Stundenlohn angestellt. Der Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen zeigt, dass die Regelung des Kantons Appenzell Aargau vergleichbar ist. Aufgrund des Fachkräftemangels liegt zudem ein Arbeitnehmermarkt vor. Die Arbeitgeber müssen somit von sich aus attraktive Arbeitsbedingungen anbieten, damit sie Arbeitskräfte rekrutieren können. Der Regierungsrat erachtet deshalb die Anpassung der Arbeits- und Freizeitregelung im NAV aktuell als nicht erforderlich. Die Unterstellung der Landwirtschaft unter das Arbeitsgesetz liegt in der Kompetenz des Bundes. Im Ergebnis ist das Postulat aus Sicht des Regierungsrates für nicht erheblich zu erklären. Der Antrag des Postulanten, die Verordnung zu überprüfen, ist mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrates erfolgt. Ein zusätzlicher Postulatsbericht bringt somit keinen Mehrwert. Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit.

Welz-Trogen, im Namen der FDP.Die Liberalen: Das Postulat wurde innerhalb der Fraktion ausgiebig diskutiert. Auf den ersten Blick gibt es einige Sympathien für das Anliegen. Doch hat sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen gegen die Erheblicherklärung ausgesprochen. Folgende Überlegungen waren dafür ausschlaggebend: Der NAV gilt nur für familienfremde Arbeitnehmende. Bei uns im Kanton sind nur etwa 10 bis 20 Arbeitsverhältnisse davon betroffen. Klammerbemerkung: Dazu haben wir teilweise irreführende Angaben bekommen, wie wir das bereits aus verschiedenen Voten mitbekommen haben. Der Grossteil der Arbeitnehmenden sind familieneigene Arbeitskräfte, Lernende oder Mitarbeitende im Stundenlohn, die nicht unter den NAV fallen. Ausgeschlossen sind auch Mitarbeitende aus der Alpwirtschaft. Im Gegensatz zum Schweizer Mittelland sind in unserem Kanton kaum Betriebe mit Acker- oder Gemüsebau angesiedelt, wel-

che mehrere Angestellte beschäftigen. Der Grossteil der Betriebe ist in der Tierhaltung tätig, die einen Sieben-Tage-Betrieb unterhalten. Mit den Melkzeiten im Zwölf-Stunden-Takt ist eine Reduktion kaum machbar. Dadurch würde die Belastung der Betriebsleiterfamilie zusätzlich erhöht. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Angestellten kaum zunehmen wird, da auch in der Landwirtschaft die Automation zunimmt und sich die Betriebe Angestellte kaum mehr leisten können. Wie in jeder Branche ist auch in der Landwirtschaft heute eher ein Arbeitnehmer- als ein Arbeitgebermarkt vorhanden. Das wird sich auch nicht so schnell ändern. Der NAV regelt nur das Minimum. Heute ist es kaum mehr möglich, Angestellte mit dem Minimum anzustellen. Bei den Lehrverhältnissen wendet der Lehrbetriebsverbund SG/AR/AI/FL den NAV des Kantons St.Gallen an, der eine bessere Regelung enthält, wie wir es bereits gehört haben. Aus all diesen Gründen empfiehlt die Fraktion der FDP.Die Liberalen eine Ablehnung dieses Postulates.

Tobler–Wolfhalden, im Namen der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen möchte dieses Postulat mit einem geringen Mehr für erheblich erklären. Sie setzt sich, wo möglich, für benachteiligte Minderheiten ein. Im Aufgaben- und Finanzplan wurde ein aktualisierter NAV für Hausangestellte in Aussicht gestellt, der bis heute fehlt, und dieses Postulat könnte so auch diesem Anliegen Nachdruck verleihen. Weiter gibt es im Kanton Appenzell Ausserrhoden nur sehr wenige landwirtschaftliche Angestellte, die dem NAV unterstehen. Daher wurde in der Fraktion abgewogen, ob ein Vorstoss mit Petition für dieses Anliegen aufgrund der Gewichtung und des administrativen Aufwandes von allgemeinem Interesse wäre. Ausserdem sind die relevanten Vorgaben im Vergleich zu den umliegenden Kantonen ähnlich, je nachdem, ob die Pausen angerechnet werden oder eben nicht. Die SP-Fraktion sowie Kantonsrat Graf–Heiden hätten jederzeit die Möglichkeit mit der Branche, dem Bauernverband Appenzell Ausserrhoden oder mit den Angestellten in einen direkten und konstruktiveren Kontakt zu treten. Die Aufmerksamkeit auf die arbeitsvollen 365 Tage zu lenken, kann sich auch destruktiv auf eine Branche auswirken und wenig zu einem guten Berufsbild beitragen. Ein ähnliches Bashing, wie beispielsweise das Niederreden der Arbeitsbedingungen im Pflegebereich, hat diesen erfüllenden Beruf zum Unberuf gemacht. Die Lernenden im Kanton werden bereits heute nach dem NAV des Kantons St.Gallen angestellt (Lehrbetriebsverbund SG/AR/AI/FL). Jeder Angestellte ist frei, für sich bessere Arbeitsbedingungen auszuhandeln oder in eine besser bezahlte Branche zu wechseln.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Mal ganz ehrlich, wer von uns hier im Saal kann sich vorstellen als Angestellte, wohlgemerkt als Angestellte ohne Land und Vermögen, für ein monatliches Durchschnittsgehalt von brutto etwa 3'500 Franken mit einer Arbeitswoche von ca. 52 Stunden zu arbeiten? Zumal wenn man bedenkt, dass man sich mit 3'500 Franken gegebenenfalls schon an die Sozialhilfebehörde einer Gemeinde wenden kann, wenn das Gehalt nicht ausreicht, um selber für eine Wohnung und für die eigenen Lebensmittel zu sorgen. Da landwirtschaftliche Angestellte – genauso wie übrigens Hausangestellte – nicht dem normalen Arbeitsrecht unterstellt sind, müsste der NAV sicherstellen, dass ein minimaler Schutz der Angestellten gewährleistet wird. Das würde aus Sicht der SP-Fraktion bedeuten, dass sich die kantonale Verordnung an den zwischen Bauernverband und den landwirtschaftlichen Berufsverbänden ausgehandelten Lohnrichtlinien für familienfremde Arbeitnehmende orientiert und die Einhaltung dieser Vorgaben auch überprüft wird. Wie der Postulant es verlangt, wäre es angemessen, den landwirtschaftlichen Angestellten eine ähnliche Anzahl bezahlter Feiertage wie den übrigen Angestellten – nämlich neun statt einem – zu gewähren, vor allem wenn man bedenkt, dass die Kompensation der Feiertage mit Geld bei einem Stundenlohn von 16 Franken ökonomisch tatsächlich noch machbar wäre.

Die Argumentation, dass sieben Tage pro Woche gearbeitet werden muss, um die Tiere zu versorgen – an dieser Stelle kann ich sagen, dass ich selbst Bauerntochter bin – hat nichts damit zu tun, dass Feiertage ökonomisch kompensiert werden können. Als Argument wird schnell ins Feld geführt, dass Landwirte und ihre Familienangehörigen oft noch mehr Arbeitsstunden leisten und ihr Stundenlohn vielleicht sogar noch

geringer sei. Das mag hier mit unseren vielen Kleinbetrieben zutreffen. Allerdings besitzen sie im Unterschied zu den Angestellten landwirtschaftlichen Boden, können einen Teil ihrer Lebensmittel selbst herstellen und haben eine Liegenschaft, in der sie in der Regel günstiger wohnen können als besagte Angestellte, wenn sie denn überhaupt selbstständig wohnen dürfen. Sie sind aufgrund der tiefen Löhne häufig gezwungen, Kost und Logis vom Arbeitgeber anzunehmen, da ihr Lohn eben nicht ausreicht, um ein selbstständiges Leben hier in der Schweiz zu führen. Oft geht nur so für beide Seiten die Rechnung auf.

Wenn hier gesagt wird, es sei ein freier Markt, bei dem jede und jeder verhandeln kann, möchte ich Sie bitten, einmal auf die Höfe zu gehen und zu schauen, welche Angestellte auf diesen Höfen arbeiten. Ob diese Personen von ihrer individuellen Lebenssituation her tatsächlich in so einer Verhandlungsmacht stehen, wage ich sehr zu bezweifeln. Hier kommt ein nächster Punkt dazu. Wir wissen wenig darüber, wer auf welchen Betrieben arbeitet und ob die Vorgaben, die die Verbände ausgehandelt haben, eingehalten werden. Damit hier kein Missverständnis entsteht: Die meisten Betriebe bemühen sich um einen anständigen Umgang mit den Angestellten. Es geht uns hier nicht um ein Bashing von Bauern und Bäuerinnen, die täglich ihre Arbeit leisten. Vielmehr handelt es sich um ein strukturelles Problem unserer Landwirtschaft. Offensichtlich reichen die Erzeugerpreise nicht aus, um faire Arbeitsbedingungen anzubieten. Das Grundproblem kann der Kanton nicht einfach ändern. Allerdings könnte der Kanton, der sich häufig auf seine landwirtschaftlichen Traditionen beruft, ein Zeichen der Wertschätzung für die bäuerliche Arbeit setzen, ähnlich wie es verschiedene andere Kantone, insbesondere in der Westschweiz, tun. Der Regierungsrat könnte prüfen, wie der NAV so angepasst werden kann, dass endlich auch den bäuerlichen Angestellten vergleichbare Arbeitsrechte gewährt werden. Daher ist die SP-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung des Postulats.

Rüegg–Heiden, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Dieses Votum halte ich als Ersatz für Kantonsrätin Egli–Grub, die leider erkrankt ist. Ich wünsche ihr an dieser Stelle gute Besserung. Kantonsrat Graf–Heiden greift ein Thema auf, das vielen von uns nicht bekannt war und erschreckend ist. Die Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Angestellte scheinen der Fraktion mit 55 Arbeitsstunden an 5.5 Arbeitstagen einer Überprüfung würdig. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden passt sich in vielen Entscheidungen den Nachbarkantonen an und möchte gleiche oder auch bessere Bedingungen bieten. In diesem Fall wäre das auch angebracht. Für die Fraktion der Mitte/EVP/GLP sind die strukturellen Bedingungen der Landwirtschaft von Bedeutung, da dieser Sektor auch Bestandteil einer starken Ausserrhoder Wirtschaft und Kultur ist. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstützt dieses Anliegen und erklärt das Postulat für erheblich.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Mit dem Postulat für bessere Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft soll eine Überprüfung des NAV für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft angestossen werden. Die Landwirtschaft im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist von kleineren und mittleren Familienbetrieben geprägt. Arbeitsspitzen werden meist mit familieneigenen Arbeitskräften gebrochen. Der aktuelle NAV für die Landwirtschaft bewegt sich im Bereich der Nachbarkantone und ist gut anwendbar. Dazu kommt, dass sehr wenige Betriebe familienfremde Arbeitnehmende beschäftigen. Man kann auch sagen, dass viele Betriebe gar keine Angestellte bezahlen können. Für die SVP-Fraktion hat dieses Anliegen keine Relevanz. Ihr erscheint der Aufwand gegenüber dem Ertrag unverhältnismässig. Die SVP-Fraktion ist einmal mehr der Meinung, dass damit die Verwaltung künstlich beschäftigt werden soll. Auch eine Rücksprache mit dem Bauernverband Appenzell Ausserrhoden hat gezeigt, dass die gängige Praxis als ausreichend erachtet wird. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Erheblicherklärung dieses Postulats.

Wirz–Urnäsch: Das Postulat ist gut gemeint, aber aus meiner Sicht ganz klar unverhältnismässig. Ein Postulat durch den Regierungsrat beantworten zu lassen, würde fast gleich viel Arbeit generieren, wie wenn der

NAV angepasst würde. Ich möchte dem Regierungsrat folgendes mitteilen: Sollte der NAV für Hausangestellte angepasst werden, ist dieser NAV ebenfalls anzupassen. So würde er etwas moderner daher kommen. Wir müssen ja nicht unbedingt immer auf dem Niveau der Nachbarkantone mitschwimmen. Aber auf keinen Fall soll mit einem Postulat noch zusätzliche Verwaltungsarbeit generiert werden.

Raschle–Schwellbrunn: Ich bin etwas erstaunt über die Aussagen der Linken, der SP-Fraktion, und der Fraktion der Mitte/EVP/GLP, die fast unterstellt haben, dass die Landwirtschaft schlecht bezahle. Ich nehme für mich in Anspruch, mich da einigermaßen auszukennen, da ich im Bereich Treuhand/Buchhaltung tätig bin. Teilweise mache ich auch Beratungen bei Landwirten, welche Personen anstellen. Aus diesem Grund habe ich eine ganz andere Sicht auf die Löhne. Es gibt Lohnempfehlungen des Schweizerischen Bauernverbandes und wenn ich eine entsprechende Anfrage bekomme, leite ich diese Lohnempfehlungen weiter. Gleichzeitig sage ich ihnen, das müsst ihr im Minimum bezahlen, sonst werdet ihr keine Personen finden. Die Lohnempfehlungen für Personen mit Fähigkeitszeugnis und Berufserfahrung unter fünf Jahren betragen zwischen 3'860 und 4'900 Franken. In der Praxis ist es so, dass oft der obere Teil bezahlt wird. Unter meinen Klienten gibt es Betriebe, die in der Tierhaltung Löhne von 7'000 Franken bezahlen. Es ist klar, dass diese Leute mehr als 55 Stunden arbeiten, sie arbeiten vielleicht 60 Stunden. Aber in der Tierhaltung ist es so – ich hielt während dreissig Jahren selber Kühe – dass es 80-Stunden-Wochen geben kann. In der Landwirtschaft gibt es doppelt so viele Burnouts aufgrund von Arbeitsüberlastungen als in den übrigen Branchen. Aber wenn bei den Angestellten die Stundenzahl heruntergefahren wird, arbeiten der Chef und seine Frau mehr. Die Probleme werden so nicht weniger. Ich glaube, dass der Wettbewerb spielt. Einer meiner Klienten beschäftigt ausländische Arbeitskräfte und bezahlt diesen 4'200 Franken. Es werden gute Löhne bezahlt, ohne dass sie über einen NAV geregelt werden müssen. So düster, wie es teilweise dargestellt wurde, ist es also nicht. Ich hoffe, Kantonsrat Graf–Heiden verzeiht mir den innerlandwirtschaftlichen Grabenkampf.

Jucker–Herisau: Bei der Ausarbeitung des Volksschulgesetzes wurde von verschiedenen Seiten moniert, wir würden uns einseitig für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen einsetzen. Es gäbe noch viele andere Branchen, bei denen es nötig wäre, sich einzusetzen. Meine Antwort war immer, dass dem durchaus so sei, aber das Volksschulgesetz nur die Möglichkeit bietet, die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen zu verbessern. Für alle anderen Arbeitnehmenden sollen an den entsprechenden Stellen die Arbeitsbedingungen nach und nach verbessert werden. Jetzt liegt genau ein solcher Vorschlag vor und ich bin der Meinung, dass es sinnvoll wäre, die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft anzuschauen. So kann geprüft werden, wie sie verbessert und fairer gestaltet werden können.

Giezendanner–Teufen: Ich bin selber einer dieser Landwirte, die Angestellte beschäftigen. Zum einen beschäftige ich Angestellte gemäss dem gültigen NAV des Kantons Appenzell Ausserrhoden und zum anderen nach dem neuen NAV Landwirtschaft St.Gallen. Das heisst, ich beschäftige einen Lernenden. Wie es Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn bereits ausgeführt hat, würde die Belastung des Betriebsleiters oder -leiterin zunehmen. Aber nicht nur die Belastung des Betriebsleiters nimmt zu, sondern die der ganzen Familie: der Partnerin oder des Partners und der Kinder der Familie. Kantonsrat Graf–Heiden hat gesagt, dass vor allem die Jungen wieder Freude an der Landwirtschaft bekommen sollen, damit sie in der Landwirtschaft tätig werden. Wenn die Belastung der Familien des Betriebsleiters so enorm ist, geht auch die Freude ein wenig verloren. Zu den Löhnen: Ich habe lange in der Beratung gearbeitet, einerseits als Berater beim Bauernverband Appenzell Ausserrhoden und andererseits jetzt aktuell beim St.Galler Bauernverband. Unter 6'000 Franken Lohn findet sich kein Angestellter in der Landwirtschaft, wenn wirklich gute Fachkräfte gebraucht werden – entweder werden gute Löhne bezahlt oder man findet keine Angestellten.

Egger–Speicher: Diese Diskussion beginnt sich um Löhne, um Landwirtschafts-Bashing und um allerhand Nebenschauplätze zu drehen. Ich möchte zwei Argumente nicht undiskutiert lassen. Regierungsrat Biasotto, die Referentin der KBV und einzelne Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen wiesen auf die eingeschränkte bzw. kleine Anzahl von Personen hin, für die der NAV Gültigkeit entfaltet. Ich habe mich gefragt, was uns der Regierungsrat damit sagen will. Dass es einfach wenige sind? Für die Gesetzgebung ist es grundsätzlich irrelevant, wie viele Fälle oder wie viele Personen von etwas betroffen sind. Es besteht ein Problem oder es liegt ein Anliegen vor, das unabhängig von der Anzahl Betroffenen gelöst werden muss. Auch wenn wir heute in einer auf Einschaltquoten fokussierten oder klick-fanatischen Gesellschaft leben, das hat damit absolut nichts zu tun.

Der Regierungsrat und weitere Votanten wiesen darauf hin, dass wir einen Arbeitnehmermarkt hätten. Das suggeriert, dass einfach Forderungen gestellt werden können und diese würden erfüllt. Dass diese Personen in einer starken Verhandlungsposition stehen, hat bereits Kantonsrätin Wigger–Heiden bezweifelt. Ich finde es abenteuerlich, dass wir anstelle von Gesetzgebung sagen: Der Markt soll es regeln. Das ist in meinen Augen ideologisch und es erübrigt unseren Auftrag, Gesetze zu erlassen, nicht. Im aktuellen Fall geht es darum, einen NAV zu überprüfen und zu verbessern. Für mich stellt sich nach der ganzen Diskussion die Frage an Regierungsrat Biasotto: Was konkret spricht dagegen, dass die Arbeitsbedingungen minim verbessert werden? Dann möchte ich noch etwas zur Koppelung des NAV in der Landwirtschaft mit dem der häuslichen Angestellten und Care-Arbeiterinnen sagen: Dieser liegt seit vier Jahren auf der langen Bank. Ich glaube, das Departement hat es nicht so mit den NAV und ich warne davor, hier eine Koppelung vorzunehmen. Denn dann wird es nochmals ein paar Jahre dauern.

Rüegg–Heiden: Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn hat unserer Fraktion den Vorwurf gemacht, wir würden die Landwirtschaft schlecht reden. Ich weise das vehement zurück. Wir haben lediglich über die 55 Stunden an 5.5 Tagen gesprochen. Weder haben wir den Lohn behandelt noch sie schlechtgeredet. Wir wollen einfach über die Arbeitsbedingungen nachdenken – nicht mehr und nicht weniger. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Wir reden die Landwirtschaft nicht schlecht, im Gegenteil.

Regierungsrat Biasotto: Ich danke Ihnen ganz herzlich für die intensive und breite Auseinandersetzung über das Postulat von Kantonsrat Graf–Heiden zum NAV. Ganz zuerst, vor allem zuhänden Kantonsrätin Egger–Speicher: Der NAV Hauswirtschaft ist letzten Dienstag, in der ersten Sitzung mit Regierungsrätin Alder, durch den Regierungsrat verabschiedet und zuhänden der Vernehmlassung überwiesen worden. Der ist also unterwegs.

Kantonsrat Welz–Trogen hat als Vertreter der Fraktion der FDP.Die Liberalen gesagt, die Zahlen seien verwirlich. Ich möchte diese gerne präzisieren: Wir haben lediglich Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2020. 177 familienfremde Personen waren damals in den Landwirtschaftsbetrieben des Kantons Appenzell Ausserrhoden beschäftigt, davon waren 112 in einem Pensum von 75 bis 100 % angestellt. Das heisst, die anderen lagen unter einem Pensum von 75 %. Von diesen 112 Menschen waren 80 Männer und 32 Frauen. Die Lernenden und das Alppersonal sind in diesen Zahlen inbegriffen. In dieser Zahl von rund 120 Personen sind ungefähr 20 Lehrverhältnisse enthalten. In unserem Kanton hat es 130 Alpen. Wir wissen, dass die meisten Alpen ohne familienfremdes Personal bewirtschaftet werden. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Zahl der vom NAV betroffenen landwirtschaftlichen Angestellten deutlich unter 100 Personen liegt. Aber ich gebe Ihnen allen recht, das ist kein Grund, um ihnen nicht die entsprechende Beachtung zu geben. Auch wenn es nur zwei oder fünf wären, das ist unerheblich. Sie benötigen einen Schutz und dieser wird aus Sicht des Regierungsrates durch den aktuellen NAV, der nicht altmodisch ist, sichergestellt.

Ich möchte etwas Augenscheinliches aus dem NAV erwähnen, das ich aus vielen anderen Gesamt- oder Normalarbeitsverträgen nicht kenne: die Abgangsentschädigung. Sie war für das Jahr 2008 sehr modern und ist bei weitem noch nicht in allen anderen Gesamtarbeitsverträgen verankert. Wichtig ist zudem, dass der Arbeitnehmerschutz gut ausformuliert ist, was meiner Meinung nach im bestehenden Vertrag der Fall ist. Die staatlichen Sozialwerke, eine Pensionskasse sowie eine Unfall- und Krankentaggeldversicherung – das alles ist Pflicht. Die meisten Arbeitnehmenden, das wurde von den landwirtschaftlichen Vertretern ebenfalls erwähnt, haben eigene Arbeitsverträge und diese stützen sich nicht alleine auf den NAV. Sie haben Arbeitsverträge, die marktkonform sind oder auf Empfehlungen, beispielsweise des Schweizerischen Bauernverbandes, basieren. Die Forderung nach Minimallöhnen in einem NAV, ich will hier nichts vorwegnehmen, ist eher unüblich. Das ist für den Regierungsrat kein Thema. Die von der Landwirtschaft genannten Zahlen zeigen, dass der Markt spielt. Die Löhne sind deutlich höher, als die von Seiten der SP-Fraktion genannten Zahlen.

Sollte das Postulat für erheblich erklärt werden, bringt ein Postulatsbericht zum NAV deshalb keinen Mehrwert. Wir haben einen Bericht abzugeben, aber wir werden keine weiteren Erkenntnisse liefern können und das bringt keinen Mehrwert. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nach wie vor für nicht erheblich zu erklären.

Uns sind auch keine Streitfälle aus der Landwirtschaft bekannt. Selbstverständlich werden diese zivilrechtlich abgewickelt. Vor dem Gerichtsgang ist in der Regel eine Vermittlung notwendig. Dem Departement und dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, die sich spezifisch auf die Landwirtschaft oder allenfalls auf einen NAV, der nicht eingehalten worden wäre, beziehen. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, da die Mehrheitsverhältnisse noch nicht klar sind, um Nichterheblicherklärung des Postulats.

Graf–Heiden: Ich glaube, dass ein strukturelles Problem vorliegt, das nicht einfach nach unten weitergegeben werden darf. Es geht um Mindestanforderungen, die die Arbeitgeber erfüllen müssten oder müssen. Keinesfalls möchte ich Bauern-Bashing betreiben – ich bin ja selber einer und werde in Zukunft wohl auch auf familienfremde Arbeitskräfte angewiesen sein. Meiner Erfahrung nach werden den wenigsten Angestellten in der Landwirtschaft Löhne in der Region von 6'000 Franken bezahlt. Es sind häufig Saisonniers, die nur den Sommer über für einen niedrigen Lohn arbeiten und auf dem Hof wohnen. Sie sind sehr stark von ihrem Arbeitgeber abhängig. Dass in diesem NAV die gesamte Verhandlungsmacht und der Ermessensspielraum beim Arbeitgeber liegt, darf in meinen Augen nicht sein. Der Regierungsrat täte gut daran, mit einem Postulatsbericht darauf zu schauen und sich gut zu überlegen, ob er nicht nur einen mit den umliegenden Kantone vergleichbaren NAV, sondern allenfalls einen etwas Besseren erlassen sollte.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 25:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich.

16. Postulat der PU-Fraktion; Gesamtverkehrskonzept für Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

Am 20. März 2023 reichte Kantonsrätin Müller–Hundwil, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

1. Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen – betreffend des Strassenbau- und Investitionsprogramm, des öV-Konzepts und weiteren – geschaffen werden müssen, um in Zukunft ein Gesamtverkehrskonzept mit allen Verkehrsträgern zur Genehmigung zu handlen des Kantonsrats vorlegen zu können.
2. Spätestens zum Zeitpunkt des nächsten Strassenbau- und Investitionsprogramm und des nächsten öV-Konzepts sind die beiden Berichte zu einem Gesamtbericht inkl. Langsamverkehr zusammenzuführen. Weitere Aspekte (z.B. Raumplanung, Entwicklung von Gemeinden oder Gebieten, usw.) sollen darin ebenfalls enthalten sein.

Müller–Hundwil: In den für unseren Kanton typischen Streusiedlungen wohnt eine beträchtliche Anzahl Bewohnende weit weg von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs (öV). Die Benützung des öV überlegen sie sich deshalb zweimal, ausser es hat ideale Bedingungen wie genügend Parkplätze, geschützte Velounterstände bei den Haltestellen und natürlich gut abgestimmte Verbindungen. Wollen wir unter solchen Voraussetzungen die Benützung des öV und des Langsamverkehrs für die täglichen Wege oder die Freizeit aktiv fördern, muss das gesamtheitlich und ineinander verflochten betrachtet werden. Viele sogenannte Strassendörfer sind stark von zunehmendem Verkehr inklusive Gütertransport betroffen. Zudem ist auch der öV mit Postautos und Bussen teils auf den öffentlichen Strassen unterwegs. Die aktuellen raumplanerischen Herausforderungen müssen ebenfalls miteinbezogen werden. Das Strassenbau- und Investitionsprogramm, das Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden (öV-Konzept) und den Individualverkehr inklusive Langsamverkehr gilt es zusammenzufügen und ganzheitlich, in gegenseitiger Abhängigkeit und zeitgleich zu betrachten. Die Fraktion der Parteiunabhängigen sieht darin einen volkswirtschaftlich wichtigen Pfeiler für den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Sie fordert in diesem Sinne, die Weichen für ein Gesamtverkehrskonzept zu stellen und die im Postulatstext formulierten Punkte zu prüfen und umzusetzen. Ein Gesamtverkehrskonzept mit Einbezug des öV, Individualverkehrs und Langsamverkehrs führt zum Ziel – so wie dies im Postulatstext ausgeführt wird. Die Fraktion der Parteiunabhängigen betont: Dieses Vorgehen mit einer gesamtheitlichen Betrachtung wurde in Vernehmlassungen und Debatten bereits mehrfach angeregt. Es ist anzumerken, dass bei der Beantwortung des Postulats der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) «Gesetzliche Grundlagen für ein verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität» ein Mobilitätskonzept versprochen wurde. Allenfalls kann das auch in Kombination begründet und ausgeführt werden. Regierungsrat Biasotto hat bereits bestätigt, dass das kein Gesamtverkehrskonzept sei. Die Fraktion der Parteiunabhängigen besteht jedoch auf einem Gesamtkonzept mit öV, Langsamverkehr und Individualverkehr. Sie wird anschliessend zu diesem Thema kein Eintretensvotum mehr halten, dieses Votum gilt auch als Eintretensvotum. Die Fraktion empfiehlt, das Postulat über das Gesamtverkehrskonzept für erheblich zu erklären.

van Dam–Gais, Referent der KBV: Die KBV hat ein Mobilitätskonzept gefordert. In diesem Mobilitätskonzept, welches noch im Jahr 2023 durch den Regierungsrat vorgelegt werden soll, werden die aktuellen und künftigen Herausforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt aufgezeigt. Weiter werden Ziele und die strategischen Stossrichtungen für die Bereiche Gesamtverkehr, Langsamverkehr, öV, motorisierter Individualverkehr und Güterverkehr vorgeschlagen. Da dieses Mobilitätskonzept jetzt noch nicht vorliegt, kann von der KBV nicht abschliessend beurteilt werden, ob die Forderung nach einem Gesamtverkehrskonzept

damit abgedeckt ist. Die KBV hat sich in einer kurzen Sitzung mit dem Departementssekretär des Departements Bau und Volkswirtschaft (DBV) über dieses Postulat ausgetauscht. Für die sechs Gemeinden mit dem höchsten Verkehrsaufkommen gibt es bereits ein Gesamtverkehrskonzept innerhalb des kantonsübergreifenden Agglomerationsprogramms. Weitere sektorale Planungsinstrumente sind das öV-Konzept, das Strassenbau- und Investitionsprogramm, das kommende Mobilitätskonzept, die Klimastrategie sowie der kantonale Richtplan als Überbau. Der Richtplan könnte dahingehend noch weiter geschärft werden. Der Regierungsrat sieht ebenfalls Revisionsbedarf beim Richtplan. Er wird aktuell aufgrund der geänderten Verkehrsanforderungen überarbeitet, was die Kommission begrüsst.

Die KBV ist geteilter Meinung über dieses Postulat. Tendenziell steht sie dem Postulat eher kritisch gegenüber. Einerseits wird die Notwendigkeit einer Verknüpfung der vorliegenden Teilkonzepte begrüsst. Das Anliegen des Postulats ist grundsätzlich sympathisch, aber es ist der falsche Zeitpunkt. Andererseits werden das Kosten-/Nutzenverhältnis und der Mehrwert eines Gesamtverkehrskonzepts infrage gestellt und es werden Verzögerungen bei den bestehenden Gesetzgebungsprojekten befürchtet. Der Bereich Mobilität ist komplex und es sollte besser informiert werden, was an welchem Ort zu finden ist, anstatt einen weiteren Bericht zu erstellen. Insgesamt werden Zeitpunkt und Wortlaut des Postulats als ungünstig beurteilt.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher DBV: Der Regierungsrat spricht sich gegen die Erheblicherklärung des Postulats aus und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens, Definition: Ein Gesamtverkehrskonzept oder eine Gesamtverkehrsstrategie bildet die Grundlage für eine gesamtheitliche Verkehrsplanung und koordiniert und optimiert die kantonalen Massnahmen zu allen Verkehrsträgern. Je nach Lage, Grösse und vorhandener Verkehrsinfrastruktur eines Kantons gehören dazu der öV, der motorisierte Individualverkehr, der Fuss- und Veloverkehr, der Güterverkehr, der Seilbahnverkehr, der Luftverkehr, der Schiffsverkehr und neu auch der Fernbusverkehr dazu.

Zweitens, Rückblick: Die Postulanten erwähnen im Postulat richtigerweise, dass der Vorschlag zur Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts bereits in den vergangenen Jahren an den Regierungsrat herangetragen wurde. Anlässlich früherer Diskussionen hielt der Regierungsrat gegenüber dem Kantonsrat mehrfach fest, dass für eine solche umfassende Planung keine gesetzliche Grundlage vorhanden sei und er bisher bewusst davon abgesehen habe, ein Gesamtverkehrskonzept ausarbeiten zu lassen. Der Regierungsrat war der Meinung, dass der kantonale Richtplan, das Konzept des öffentlichen Regionalverkehrs, das kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm sowie das Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee genügend aufeinander abgestimmt seien. Letzteres sei kantonsübergreifend und umfasst die fünf Ausserrhoder Gemeinden mit den grössten Verkehrsproblemen. Ausserhalb des Perimeters des Agglomerationsprogramms seien die Verkehrsbelastungen und die Bedürfnisse an die Verkehrssysteme nicht derart komplex, dass ein Gesamtverkehrskonzept einen Mehrnutzen bringe, welcher den erheblichen Mehraufwand rechtfertigen würde. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimme für den Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht, so der Regierungsrat in der Vergangenheit. Der Regierungsrat teile allerdings auch die Meinung, dass die zukünftige Mobilität noch viel mehr auf der Nutzung von Mischformen basieren werde. Auch die Ausserrhoder Bevölkerung werde vermehrt multimodal unterwegs sein. Der Regierungsrat unterstütze diese Entwicklung. Er erinnerte allerdings den Kantonsrat daran, dass die Sicherstellung guter Fusswegverbindungen, das Erstellen von Veloabstellanlagen oder von Park- und Ride-Anlagen in erster Linie Aufgaben der Gemeinden seien.

Drittens, heutige Einschätzung: Der Regierungsrat beurteilt die Ausgangslage heute immer noch gleich wie früher. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden fehlen urbane Verdichtungsräume mit grossflächigen kompakten Siedlungen, welche die Verkehrssysteme hoch belasten und verkehrliche Engpässe zu den bekannten

Problemen führen. Ausserhalb des Perimeters des Agglomerationsprogramms sind die Verkehrszahlen tief und weder Strasse noch Bahn haben Kapazitätsprobleme. Die Erreichbarkeit auf der Strasse innerhalb des Kantons und die innerkantonale Fahrplanstabilität des öV auf Schiene und Strasse sind nicht gefährdet, ebenso wenig die effiziente Versorgung mit Gütern. Auch sind dem Regierungsrat keine regionalen Unterschiede und keine wirtschaftlichen oder touristischen Herausforderungen bekannt, die eine übergeordnete verkehrliche Planung innerhalb des Kantons verlangen würden. Die Entwicklungen und die Prognose gemäss den Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes zeigen für den Kanton Appenzell Ausserrhodon aufgrund des in absoluten Zahlen moderaten Bevölkerungswachstums ebenfalls keinen Bedarf nach einer Gesamtverkehrskonzeption. Hinzu kommt, dass ein Gesamtverkehrskonzept in der Regel keine konkreten Umsetzungsmassnahmen enthält.

Basis für die Steuerung der verkehrlichen Entwicklung und die Abstimmung des Verkehrs mit der Siedlungsentwicklung im Kanton ist und bleibt der vom Kantonsrat genehmigte kantonale Richtplan. Er bildet quasi die Klammer respektive den Überbau, an dem sich die verschiedenen sektoralen Planungen zu orientieren haben. Aus ihm abgeleitet sollen der Kanton und die Gemeinden weiterhin die bestehenden Verkehrsplanungen sektoral bearbeiten: das Agglomerationsprogramm, das öV-Konzept und das Strassenbau- und Investitionsprogramm – sowie allfällige zukünftige Verkehrsplanungen wie etwa die Planungspflichten aufgrund des eidgenössischen Veloweggesetzes. Die erforderlichen Abstimmungen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern soll aus Sicht des Regierungsrates somit weiterhin mittels einer engen Koordination der bestehenden sektoralen Planungen erfolgen. Als gutes Beispiel verweist der Regierungsrat auf Kapitel 2 des öV-Konzepts 2024–2029, das am vergangenen Dienstag zuhänden des Kantonsrates verabschiedet worden ist.

Die Postulanten versprechen sich von einem Gesamtverkehrskonzept unter anderem den Erhalt der Streusiedlungen durch eine Stärkung der Mischformen in der Alltagsmobilität, eine Verringerung der Lärm- und Abgasemissionen, eine Entlastung vom Durchgangsverkehr und Grundlagen für die Energie- und Umweltgesetzgebung. Der Regierungsrat kann diesen Erwartungen in den meisten Punkten nicht folgen, auch weil ein Gesamtverkehrskonzept in der Regel keine konkreten Umsetzungsmassnahmen enthält. Der Regierungsrat vermisst weiter konkrete Angaben der Postulanten, welche verkehrlichen Herausforderungen des Appenzellerlandes und welche Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner mit den bestehenden Planungen nicht abgeholt werden. Aus dem Postulat ist nicht ersichtlich, wo in der Vergangenheit oder heute eine ungenügende Koordination der verkehrlichen Herausforderungen oder gar Fehlplanungen mangels Koordination zu beklagen sind. Das Postulat führt weiter aus, dass neun Gemeinden keinen Bahnanschluss hätten und der Gütertransport auf der Schiene bei den Appenzeller Bahnen längst eingestellt sei. Der Regierungsrat sieht darin einen klaren Widerspruch zur Forderung nach einem Gesamtverkehrskonzept. Wenn einzelne Verkehrsträger gänzlich fehlen und damit wichtige Eckpfeiler einer gesamtverkehrlichen Betrachtung wegfallen, macht eine zusätzliche Konzeption keinen Sinn und generiert nur unnötige Kosten und Verwaltungsaufwand.

Viertens, Klimastrategie und Bezug auf das Mobilitätskonzept: Der Regierungsrat erinnert den Kantonsrat schliesslich an den Auftrag, im Rahmen der Klimastrategie ein Mobilitätskonzept auszuarbeiten. Dabei werden einige der im Postulat aufgeworfenen Themen behandelt. Das Mobilitätskonzept soll explizit die Herausforderungen einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung im Kanton beleuchten. Die Arbeiten werden noch im Jahr 2023 aufgenommen und dauern voraussichtlich bis 2025. Ziel ist die Schaffung einer wichtigen Grundlage für eine Umsetzung von Massnahmen zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität. So sollen Grundlagen geschaffen und konkrete Umsetzungsmassnahmen evaluiert werden, um die E-Mobilität und

alternative Antriebsformen zu fördern sowie die Verkehrsnachfrage zu reduzieren. Dazu gehören auch verschiedene Massnahmen, die den Langsamverkehr fördern und die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs dort begrenzen, wo der öV oder der Langsamverkehr ihre Stärken ausspielen können.

Fünftens, Fazit des Regierungsrates: Der Teil des Kantonsgebiets mit den grössten verkehrlichen Herausforderungen ist über das Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee bereits in eine regionale Gesamtverkehrskonzeption eingebunden, welche auch mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt ist. Für die übrigen Gebiete mit ihren eher tiefen Belastungen auf Schiene und Strasse ist der Mehrnutzen eines Gesamtverkehrskonzeptes gegenüber den vorhandenen Planungen zu gering. Der Aufwand lohnt sich aufgrund der kleinen Ausdehnung des Kantons nicht. Aus Sicht des Regierungsrates kann die Abstimmung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern weiterhin mittels einer engen Koordination der bestehenden sektoralen Planungen erfolgen. Das neu auszuarbeitende Mobilitätskonzept setzt den Schwerpunkt auf die Grundlagen und Massnahmen zur Förderung der E-Mobilität und alternativer Antriebsformen und wird dadurch einige im Postulat erwähnten Anliegen aufnehmen. Auch kann das Mobilitätskonzept Antworten zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie der Belastung von Bevölkerung und Umwelt bereitstellen. Der Regierungsrat anerkennt aber auch, dass allenfalls der strategische Überbau für die verschiedenen sektoralen Planungen – also der kantonale Richtplan – noch geschärft werden könnte. Zu diesem Zweck laufen im DBV derzeit Abklärungen, wie der kantonale Richtplan diesbezüglich verbessert werden könnte. Zusammengefasst kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Forderung des Postulats nach einem Gesamtverkehrskonzept im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis klar abzulehnen ist. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Im vorliegenden Postulat wird ein sympathisches Anliegen beantragt. Die Mobilität und deren Auswirkungen wird uns als Gesellschaft und somit auch im Kantonsrat in den nächsten Jahren noch viel beschäftigen. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass auch die Fraktion der Parteiunabhängigen den hier bestehenden Handlungsbedarf erkannt hat. Dennoch war für die SP-Fraktion rasch klar, dass sie dieses Postulat – aktuell und in diesem Wortlaut – nicht unterstützen wird. Dies aus den folgenden Gründen:

Im DBV ist als Folge des Klimaberichtes ein Mobilitätskonzept in Erarbeitung. Zudem stehen das öV-Konzept 2024–2029 und das 4. Strassenbau- und Investitionsprogramm kurz vor der Behandlung in der KBV. Im Anschluss wird es an den Kantonsrat überwiesen. Nebenbei sei hier bemerkt, dass zehn kleinere Gemeinden sich nicht einmal an der Vernehmlassung des Strassenbau- und Investitionsprogramms beteiligt haben. Womit noch einmal gezeigt wird, weshalb Gemeindefusionen so wichtig sind. Zwei massgebende Gesetzgebungsprojekte, die den Bereich des Postulates tangieren, stehen in den Startlöchern. Es sind dies die Revision des Strassengesetzes und die Umsetzung des Veloweggesetzes. In beiden Bereichen liegt nach Auffassung der SP-Fraktion dringender Handlungsbedarf vor. Aktuell wird departementsintern eine Auslegeordnung gemacht. Bei Annahme des Postulates wird sich der Gesetzgebungsprozess rasch um ein Jahr verzögern, obwohl die Schwachstellen im kantonalen Strassengesetz schon längst bekannt sind. Die Behandlung des Energiegesetzes hat gezeigt, dass die KBV und auch der Kantonsrat durchaus in der Lage sind, sich selbst ein Bild über die Problembereiche zu verschaffen und diese im Gesetzgebungsprozess einzubringen. Wir sollten dies nicht alleine der Verwaltung überlassen. Weitere Argumente finden sich im Postulatstext selbst. Die SP-Fraktion kann das Postulat in diesem Wortlaut nicht unterstützen, da es sehr allgemein und ohne klare Stossrichtung und Zielsetzung gehalten ist. Im Gespräch mit Kantonsratskollegen und -kolleginnen zeigte sich, dass sehr unterschiedliche Auslegungen und Erwartungen dazu bestehen. Wir haben als Rat nun einige Erfahrungen mit Postulaten gesammelt: Nur, wenn ein lupenreiner Auftrag erteilt wird, ist auch ein klarer Bericht zu erwarten.

Zusammengefasst: Vom Timing und vom Wortlaut her erachtet die SP-Fraktion dieses Postulat als suboptimal und bittet die Postulanten und Postulantinnen, das Postulat in dieser Form zurückzuziehen und ihre Anliegen bei der Behandlung der genannten Berichte und in den Gesetzgebungsprojekten sowohl bei den Vernehmlassungen als auch während der parlamentarischen Beratung in der KBV und im Kantonsrat einzubringen. Sollten die Anliegen im Laufe des Jahres 2024 in der gleichen Form immer noch bestehen, besteht weiterhin die Möglichkeit eines präzisiert formulierten Postulates.

Ritter–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Vernetzung ist die Kernaufgabe von Strassen und Mobilität. Es erscheint der Fraktion der Mitte/EVP/GLP daher – rein inhaltlich – folgerichtig, wenn nicht sogar zwingend, die Verkehrs- und Mobilitätsplanung in unserem Kanton vernetzt anzugehen. Als Basis wird ein Gesamtverkehrs- bzw. Gesamtmobilitätskonzept oder wie Regierungsrat Biasotto gesagt hat, ein strategischer Überbau benötigt. Die inhaltlichen Punkte sind im Postulat dargelegt. Strassen und Wege sind nicht nur umweltbelastend, sie verbinden auch artenreiche Wälder oder Naturschutzgebiete. Sie können – ausgerüstet mit Solarzellen – der umweltfreundlichen Energieerzeugung dienen. Eine sorgfältige Gestaltung unserer Infrastruktur kann uns auch bei der Energiewende oder in Fragen der Biodiversität helfen, aber nur, wenn auch diese Aspekte planerisch einfließen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP würde es sehr begrüßen, wenn Regierungsrat Biasotto und das DBV von sich aus zu den gleichen inhaltlichen Schlüssen kommen würden und in einem Gesamtverkehrskonzept oder eben in einem strategischen Überbau die komplexen Zusammenhänge proaktiv, ernsthaft sowie zeitnah angehen würden. Wenn dafür gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, sind wir bereit, dies zu tun respektive zu unterstützen. Entsprechend erklärt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP das Postulat der Fraktion der Parteiunabhängigen für erheblich und dankt ihr für ihre Beharrlichkeit.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Mit dem Postulat der Parteiunabhängigen soll die Schaffung eines Gesamtverkehrskonzepts angestossen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung dieses Postulates. Damit wird ein Anfang gemacht und verschiedene Projekte können so miteinander abgeglichen werden. Schon bei der Vernehmlassung zum 4. kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm forderte die SVP-Fraktion ein Park&Ride-Konzept, damit für die Randgemeinden ein besserer Zugang zu den öV-Verbindungen gewährleistet werden kann. Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung dieses Postulates der Fraktion der Parteiunabhängigen.

Welz–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Das Postulat wurde in der Fraktion der FDP.Die Liberalen ausgiebig diskutiert. Sie spricht sich gegen die Erheblicherklärung dieses Postulates aus. Folgende Überlegungen waren dafür ausschlaggebend:

Die KBV hat im Rahmen der Beratung zum Energiegesetz ein Mobilitätskonzept verlangt. Der Kantonsrat hat dieses in der Folge dem Regierungsrat in Auftrag gegeben. Daher erwartet die Fraktion der FDP.Die Liberalen vom Regierungsrat, dass es nächstens vorgestellt wird. In diesem Konzept sollen alle relevanten Erkenntnisse aufgeführt werden. Solange das nicht vorliegt, macht es keinen Sinn, bereits wieder ein neues Konzept zu verlangen. Es sind schon etliche Studien, Konzepte und Teilkonzepte vorhanden. Es soll an diesen gearbeitet werden und vor allem sollen sie auch umgesetzt werden. Mit neuen Studien und Konzepten wird kaum etwas erreicht. Zusätzlich werden viele Ressourcen der Verwaltung gebunden und diese fehlen bei den Umsetzungen. Es könnte sinnvoll sein, dass das Departement die Teilprojekte dem Kantonsrat als Information vorlegt, damit alle, insbesondere die neuen Mitglieder, eine Übersicht erhalten. Es ist auch bekannt, dass Gesamtverkehrskonzepte in anderen Kantonen kaum neue Erkenntnisse hervorgebracht haben. Weiter sind im Agglomerationsprogramm sechs Gemeinden unseres Kantons und die Stadt St.Gallen bereits integriert. Der Kantonsrat neigt dazu, immer wieder neue Konzepte und Studien zu verlangen, die

grosse Kosten verursachen und eine nicht zu unterschätzende Belastung für die Verwaltung darstellen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen fragt sich, welcher Nutzen damit einhergeht. Gleichzeitig besteht die Meinung, dass die Verwaltung ihre Arbeit nicht genügend schnell erledigt. Das Postulat hat überdies einen unklaren Auftrag und das Timing ist unglücklich. Eventuell könnte auch eine bessere Koordination zwischen den Gemeinden und dem Kanton angestrebt werden. So könnten Teilkonzepte schneller umgesetzt werden, speziell im Langsamverkehr. Auch in diesem Bereich kann weniger mehr sein. Aus all diesen Gründen empfiehlt die Fraktion der FDP. Die Liberalen die Ablehnung des Postulates.

Regierungsrat Biasotto: Herzlichen Dank an alle Rednerinnen und Redner für ihre Voten. Ich möchte Sie dringend bitten, auf diesen grossen Aufwand, der mit einer Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts verbunden wäre und dessen Kosten-Nutzenverhältnis ungünstig wäre, zu verzichten. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat für nicht erheblich zu erklären. Ich gehe auf einzelne Voten ein.

Was Kantonsrat van Dam–Gais gesagt hat, ist sehr wichtig: Der Richtplan ist die gesetzliche Grundlage, die über den Gesamtverkehr und die sektorale Planung Auskunft gibt. Ich zitiere aus dem aktuellen Richtplan über die Richtplanaufgaben zum Gesamtverkehr: «Der Richtplan soll die kantonalen Verkehrsstrategien festlegen und mit den übrigen Nutzungen, namentlich der Siedlungsentwicklung, koordinieren.» Mit diesen Verkehrsstrategien sind die vorhandenen sektoralen Planungen gemeint: öV-Konzept, Strassenbau- und Investitionsprogramm, Agglomerationsprogramm und jetzt neu auch die Klimastrategie, aus der ein Teilprojekt das Mobilitätskonzept ist. Dieser Auftrag läuft, das habe ich im Eintreten bereits gesagt. Die Auslegung wird in diesem Jahr gemacht, und es wird daran gearbeitet.

Zum Nutzen eines solchen Konzeptes: Ich weiss nicht, wer sich die Mühe gemacht hat, ich habe sie mir selbstverständlich machen dürfen oder müssen. Ich habe die Gesamtverkehrskonzepte der Kantone St. Gallen, Zürich, Aargau, Thurgau und Obwalden heruntergeladen und gelesen. Sie sind übrigens hier, falls sie jemand in der Mittagspause anschauen möchte. In einem einzigen, in dem des Kantons Obwalden, sind konkrete Massnahmen enthalten. Ich habe die Kantone absichtlich so gewählt, da sie mit Ausnahme von Obwalden und Aargau mehr oder weniger in der Region liegen. Zu den Richtplänen der Kantone: Kanton St. Gallen mit 80 Seiten, Grundlagen sind keine ersichtlich, Massnahmen: keine. Kanton Zürich: hier hat man noch Verständnis, da es dort immerhin einen Landesflughafen hat, der sicher eine wichtige Rolle in der Koordination spielt, Grundlage bildet auch hier der kantonale Richtplan als strategischer Überbau, Massnahmen im Konzept selber: keine, alles ist auf den sektoralen Massnahmen abgebildet, Anzahl Seiten: 50. Kanton Aargau mit 50 Seiten, Grundlagen: keine ersichtlich, Massnahmen: keine. Kanton Thurgau mit 150 Seiten, Verkehrskonzept vom Mai 2021, Grundlagen: keine ersichtlich, Massnahmen: keine. Kanton Obwalden mit 96 Seiten, Massnahmen werden vorgeschlagen, es fehlen jedoch teilweise sektorale Konzepte wie beispielsweise ein öV-Konzept, das wird deshalb in einem Gesamtverkehrskonzept abgebildet. Es ist ein neues Konzept aus dem Jahr 2021 und das einzige mit konkreten Massnahmen, das ich gefunden habe. Es fehlen aber gewisse sektorale Konzepte oder Planungen.

Nochmals, auch zuhause von Kantonsrätin Ritter–Herisau: Die Rechtsgrundlage für den strategischen Überbau des Verkehrs ist ganz klar unser kantonaler Richtplan. Das ist unsere heilige Kuh. Diesen wollen wir schärfen, das ist sowohl mir wie dem Regierungsrat und ebenso meinem Departement bekannt. Hier ist eine Überarbeitung angebracht, da es im Hinblick auf das neue Veloweggesetz, aber auch auf neue Mobilitätsformen und Modalsplitformen, zu wenig Antworten gibt. Das wollen wir angehen.

Zum Votum von Kantonsrat Freund–Bühler, SVP-Fraktion: Wo hat die Koordination denn nicht funktioniert? Bitte bringen Sie mir ein Beispiel, bei der die kantonale Verkehrsplanung versagt hat, sei es in Bühler oder an einem anderen Ort. Es ist nicht erklärbar, weshalb Sie auf einem solchen Konzept beharren, wenn nicht

ganz konkret gesagt werden kann, wo die Koordination der sektoralen Planung versagt hat. Ich wäre froh um Beispiele. Bei allem Respekt vor den im Raum stehenden Wünschen, aber wir werden keine neuen Antworten erhalten und keine neuen Massnahmen bekommen, als die, die aus den bestehenden Planungen bekannt sind. Das muss ich hier so deponieren. Ich bitte Sie, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

Gut-Walzenhausen: Ich bin verwirrt und bin mir nicht sicher, ob wir über den gleichen Postulatstext sprechen. Es verwirren mich insbesondere die Ausführungen von Regierungsrat Biasotto. Auf der zweiten Seite ist der Text des Postulates zu finden. Der erste Wunsch oder Postulatsauftrag ist, die gesetzlichen Grundlagen, die für ein Gesamtverkehrskonzept geschaffen werden müssten, aufzuzeigen. Es steht nirgends, dass ein Gesamtverkehrskonzept gemacht werden muss. Das einfach zur Richtigestellung: Wir sprechen über gesetzliche Grundlagen. Es ist eine Frage: Was müsste gemacht werden, damit man das machen könnte? Die zweite Frage ist die Forderung, die vielen Konzepte und Berichte in Einem zusammenzuführen. Es geht nicht darum, einen Neuen zu schaffen, sondern diese zusammenzuführen. Sie haben mehrfach, auch Redner und Rednerinnen aus dem Saal, das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen betont. Für den Nutzen sind diejenigen verantwortlich, die es machen. Wenn von Anfang an gesagt wird, dass es nichts bringe, zweifle ich daran, ob verstanden wurde, worum es hier geht. Nochmals: Es geht um das Erarbeiten und das Darstellen der gesetzlichen Grundlagen und das Zusammenführen bestehender Berichte, um nichts Anderes. Ich bitte darum, fair zu bleiben: Wenn etwas beurteilt wird, soll das beurteilt werden, was beurteilt werden muss. Es soll nicht über etwas Anderes gesprochen werden, danke.

Regierungsrat Biasotto: Zu den gesetzlichen Grundlagen kann ich folgendes mitteilen: Im Richtplan können wir sagen, dass wir ein Gesamtverkehrskonzept wollen, bei dem die Detailplanungen in einem Dokument zusammengeführt werden. Das wäre möglich. Die Frage ist aber, ob daraus neue Massnahmen und Erkenntnisse abgeleitet und gewonnen werden können. Das werden wir nicht, solche Antworten werden wir nicht bekommen, da die Antworten in den einzelnen Konzepten gegeben werden. Die Koordination ist gewährleistet. Deshalb bringt diese Analyse nicht viel. Dafür brauchen wir kein neues Gesetz.

van Dam-Gais: Mein Votum oder Antrag richtet sich an die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Mitte/EVP/GLP und der SVP, die sich als Befürworterinnen und Befürworter des Postulates ausgesprochen haben. Ich glaube, es liegt eine Fülle an Argumenten vor, die im Moment gegen die Annahme des Postulates sprechen. Ich bin Präsident von Pro Velo St.Gallen Appenzell. Vom grundsätzlichen Anliegen her begrüßen wir das Postulat der Fraktion der Parteiunabhängigen. Wir sind aber überzeugt, da im Moment sehr viele Gesetzgebungsprojekte angegangen werden, dass es jetzt vor allem um die Revision des Strassengesetzes und um die Implementierung des Veloweggesetzes gehen muss. Die Umsetzung dieser Projekte um nochmals ein weiteres Jahr zu verzögern, ist nicht sinnvoll. Es würde nur ein Bericht darüber erstellt werden, wo die gesetzlichen Grundlagen liegen. Das ist bereits heute klar – nämlich im Richtplan. Ich finde es schade um die Zeit, die dafür aufgewendet werden müsste. Ich bin der Meinung, dass sich die Fraktion der Parteiunabhängigen im Jahr 2024, sofern die Forderung bis dahin noch nicht erfüllt ist, bei der Behandlung des Richtplanes konkret einbringen kann.

Müller-Hundwil: Es wurde mehrfach sowohl von unserer Fraktion und als auch von anderen Votanten und Votantinnen gesagt: Wir bezweifeln nicht, dass es einzelne Konzepte gibt. Es geht uns um das Zusammenführen, das gegenseitige Abstimmen und die Koordination der verschiedenen Konzepte. Es sind nicht nur die sechs Agglomerationsgemeinden betroffen. Ich wohne beispielsweise in einer Gemeinde, die mehr als nur ein bisschen Verkehr auf der Hauptverkehrsachse hat. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Konzepte zusammengeführt, koordiniert und abgestimmt werden müssen, um so gute Bedingungen zu schaffen. Ich empfehle deshalb, das Postulat für erheblich zu erklären.

16. Postulat der PU-Fraktion; Gesamtverkehrskonzept für Appenzell Ausserrhoden;
Erheblicherklärung

Trakt. 11
12. Juni 2023

Regierungsrat Biasotto: Kantonsrätin Müller–Hundwil, geben Sie mir ein Beispiel, bei dem die Koordination der Konzepte versagt hat – danke.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 22:37 Stimmen bei 5 Enthaltungen für nicht erheblich.

Mittagspause 12.12 bis 13.45 Uhr

17. Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft, Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen; Bericht des Regierungsrates

Mit Datum vom 20. Dezember 2022 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zur Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft, Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen, und beantragt:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf für eine Standesinitiative zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen) zuzustimmen,
3. die Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 15. Dezember 2020 betreffend Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen als erledigt abzuschreiben.

Mit Bericht vom 20. Februar 2023 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf für eine Standesinitiative zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen) zuzustimmen,
3. die Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 15. Dezember 2020 betreffend Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen als erledigt abzuschreiben.

Tischhauser–Gais, Präsident der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Ein kurzer Rückblick, wie es zu dieser Motion für eine Standesinitiative – es wäre die erste in der Geschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden – gekommen ist: Kantonsrat Gut–Walzenhausen hatte am 30. März 2020 eine Frage zur Bewilligungsfähigkeit von gebäudeungebundenen Solaranlagen in der Landwirtschaftszone eingereicht. Am 2. November 2020 hatte Kantonsrat Rüegg–Heiden ein Postulat eingereicht, welches eine Richtplanänderung zur Zulassung von kleinen Windanlagen ausserhalb der Bauzonen gefordert hat. Beide Forderungen wurden vom Regierungsrat abschlägig mit Verweis auf das Bundesrecht, namentlich das Raumplanungsgesetz, beantwortet. Im Raumplanungsgesetz sowie in der dazugehörigen Raumplanungsverordnung wird das Bauen ausserhalb der Bauzonen geregelt. Es schränkt den kantonalen Handlungsspielraum massiv ein: Die Kantone können im kantonalen Recht das, was von Bundesrecht her grundsätzlich möglich ist, nur weiter einschränken, nicht aber ausweiten. Das gilt auch für die Bewilligungsfähigkeit von Wind- und Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen. Solaranlagen auf Dächern sind zwar möglich, aber nur, wenn sie auf dem Dach genügend angepasst sind. Andere Solaranlagen sowie auch Kleinwindanlagen können nur bewilligt werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie für die bodenabhängige Bewirtschaftung oder für die innere Aufstockung erforderlich sind. Sprich: Wenn eine betriebliche Notwendigkeit für die Anlage besteht. Die Hürden für eine Bewilligung sind sehr hoch.

Unser Kanton ist als ländlicher Kanton mit ausgeprägten Streusiedlungen speziell von dieser sehr restriktiven Bundesgesetzgebung betroffen. Mit anderen Worten: Es wäre eine Anpassung des Bundesrechts nötig, wenn man solche Solar- und Windanlagen forcieren will. Ein Vorstoss auf nationaler Ebene, beispielsweise mittels Standesinitiative, könnte diesen Prozess initiieren. Kantons- und Regierungsrat waren sich einig, dass Handlungsbedarf besteht. Die Schweiz landet im europäischen Vergleich in Sachen Solar- und Windenergieproduktion auf dem fünftletzten Platz. Schlechter als wir sind nur noch Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei und Lettland. Im Vergleich mit den neun umliegenden Ländern landet die Schweiz gar

auf dem vorletzten Platz. Am anderen Ende der Skala liegen die Spitzenreiter Dänemark und Schweden, die pro Kopf rund achtmal mehr Strom aus Solar- und Windenergie als die Schweiz produzieren. Bei uns wird gerade einmal 5.6 % des Stromverbrauchs mit diesen beiden erneuerbaren Technologien erzeugt. In Dänemark sind es rund 53 %, also knapp zehnmal mehr. Das Potenzial von erneuerbaren Energieanlagen ausserhalb der Bauzonen ist sehr gross. Rund ein Drittel des schweizerischen Strombedarfs könnte durch solche Anlagen generiert werden.

Die Kommission hat an der Kantonsratssitzung vom 29. März 2021 konkrete Vorschläge und Beispiele gemacht, wie Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ausserhalb der Bauzonen entscheidende Beiträge zur Umsetzung der Energiestrategie des Bundes, zur Erreichung der Klimaziele und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit leisten könnten: Beispielsweise durch PV-Anlagen im alpinen Raum, wie Anlagen an oder auf Infrastrukturbauten wie Staumauern, Lawinenverbauungen oder schwimmende PV-Anlagen auf Stauseen. Solche Anlagen im alpinen Raum liefern sehr viel Winterstrom und entsprechen somit einem ausgewiesenen Bedarf. Ein anderes Beispiel sind PV-Anlagen auf Bauten in der Landwirtschaftszone. Viel Potenzial hätten beispielsweise sogenannte Solarzäune, also «Häge» oder Zäune mit Solarzellen, oder PV-Anlagen auf Gewächshäusern oder Folientunnels. Eine andere Möglichkeit wären PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden entlang von Strassen und Eisenbahnen. Ebenso hat die Kommission dargelegt, dass eine gesetzliche Regelung wünschenswert wäre, damit PV-Anlagen auf bestehenden Bauten und Anlagen ausserhalb von Schutzzonen vom Erfordernis der Standortgebundenheit befreit wären oder dass im Raumplanungsgesetz geklärt wird, wann und unter welchen Bedingungen eine PV-Anlage in der Landwirtschaftszone zonenkonform ist und unter welchen Voraussetzungen sie mit einer Ausnahmegewilligung bewilligt werden kann. Ausgelöst durch die entstandene Hektik im Bundesparlament aufgrund des Ukraine Konflikts und der daraus resultierten Energiekrise sind mittlerweile viele – aber nicht alle – dieser Vorschläge umgesetzt worden oder befinden sich zurzeit im Gesetzgebungsprozess. Dies zeigt, dass die Anliegen der Motion für eine Standesinitiative berechtigt waren und dass sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden schweizweit als Vorreiterkanton hätte profilieren können, der schon vor dem Ukraine Konflikt die Zeichen der Zeit erkannt hat.

Die Kommission ist deshalb irritiert und auch verärgert, dass sich die Verwaltung rund zwei Jahre Zeit gelassen hat, um uns jetzt den präsentierten, sehr dünnen Bericht vorzulegen, welcher vom Inhalt her auch noch grossmehrheitlich unserem eigenen Vorstoss entspricht. Diese Verhaltensweise und dieses Vorgehen erwecken von aussen den Eindruck, dass der Beschluss des Kantonsrates mit dem Anliegen der Standesinitiative nicht wahnsinnig ernst genommen wurde, vermutlich auch, weil die Erfolgswahrscheinlichkeit von Standesinitiativen grundsätzlich sehr tief ist. Das war der Kommission natürlich auch klar. Aber es ging uns darum, ein Zeichen nach Bern zu schicken und zu zeigen, dass wir mitdenken und innovative Lösungsvorschläge für das ganze Land bringen. Es soll ja Bundesräte geben, die meinen, wir Appenzeller würden nicht einmal mitkriegen, dass Bundesratswahlen sind. Machen wir darum mit fortschrittlichen Ideen auf uns aufmerksam und zeigen, dass wir nicht so hinterwäldlerisch sind, wie gewisse Leute anscheinend von uns denken.

Die Kommission hat auch Verständnis dafür, dass das Departement Bau und Volkswirtschaft (DBV) zeitgleich viele andere Geschäfte zu erledigen hatte. Aber mit ein bisschen Goodwill hätte man den jetzt vorliegenden Bericht und Antrag innerhalb einer Woche zurückschicken können. Auf die Frage, warum das alles so lange gedauert hat, wurde der KBV vom DBV mitgeteilt, dass wir die Standesinitiative als Kantonsrat ja selbst und direkt, ohne den Umweg über den Regierungsrat, hätten einreichen können. Die Einreichung einer Standesinitiative liege in der Kompetenz des Kantonsrates. Die KBV hatte sich notabene vorgängig beim Parlamentsdienst bzw. bei der Kantonskanzlei erkundigt, wie das korrekte Vorgehen bei einer Standesinitiative sei und die Antwort war klar: via Motion. Das Instrument der parlamentarischen Initiative war für unseren Vorstoss ungeeignet, weil wir nebst der Ausarbeitung der Standesinitiative den Regierungsrat

auch damit beauftragt haben, abzuklären, welche weiteren kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen dem Ausbau von erneuerbaren Energien entgegenstehen. Es sind also unterschiedliche Anweisungen von den Juristen des Departements und der Kanzlei abgegeben worden. Das ist frustrierend. Wir sind ein Milizparlament und sollten uns auf die Meinung der Experten verlassen können. Ich bitte den Ratschreiber um Klärung über das korrekte Vorgehen, falls der Kantonsrat in Zukunft wieder einmal eine Standesinitiative einreichen möchte. Ist gegebenenfalls eine neue rechtliche Grundlage im Kantonsratsgesetz dafür notwendig?

Abschliessend ist die KBV der Ansicht, dass die Standesinitiative trotz der ungewohnt hohen Dynamik in der Gesetzgebung auf Bundesebene eingereicht werden soll, da es einige offene Punkte gibt, die noch nicht umgesetzt wurden. Details dazu finden Sie in unserem Bericht und Antrag. Insbesondere besteht Handlungsbedarf bezüglich der Revision des Raumplanungsgesetzes 2 (RPG 2). Diese Revision ist seit vielen Jahren im Gespräch, aber darin sind aktuell weder PV-Anlagen noch Windkraftanlagen ein Thema. Genau hier setzt die Standesinitiative an. Wie bereits erwähnt, bedauert es die KBV sehr, dass das Geschäft so lange verzögert – um nicht sagen verschleppt – worden ist. Aber es ist öffentlich dokumentiert, wann die Kommission die Motion eingereicht und der Kantonsrat das Geschäft dem Regierungsrat überwiesen hat. Die KBV beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, dem Entwurf der Standesinitiative zuzustimmen und die Motion abzuschreiben.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher DBV: Der Regierungsrat hat den vorliegenden Entwurf für eine Standesinitiative zu einer Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung ausgearbeitet. Er hat sich dabei bewusst an den bereits ausformulierten Text der Motion gehalten, um den Anliegen des Kantonsrates bestmöglich gerecht zu werden. Die Standesinitiative könnte nun mit Ihrer Zustimmung direkt an die Bundesversammlung überwiesen werden. Damit ist der Auftrag aus der Motion erfüllt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen mit seinem Bericht und Antrag vom 20. Dezember 2022, auf die Vorlage einzutreten, dem Entwurf zuzustimmen und die Motion als erledigt abzuschreiben. Nach der Debatte zur Erheblicherklärung am 29. März 2021 war klar, dass der Kantonsrat mit der Standesinitiative ein Zeichen setzen wollte. Demnach wäre es aus der Sicht des Regierungsrates politisch wenig zielführend gewesen, wenn der Regierungsrat die Ablehnung des Entwurfs beantragt hätte, der von ihm selbst ausgearbeitet wurde. Lassen Sie mich das an dieser Stelle klarstellen: Der Regierungsrat ist in der Sache nach wie vor der Ansicht, dass die Standesinitiative weder notwendig noch Erfolg versprechend ist.

Die Verzögerung in diesem Geschäft ist darauf zurückzuführen, dass mein Departement durch andere parallel laufende Geschäfte aus dem Kantonsrat wie dem Energiegesetz, dem Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie durch zahlreiche politische Vorstösse stark belastet war. Aufgrund der beschränkten Ressourcen war ich deshalb gezwungen, in der Geschäftsbearbeitung Prioritäten zu setzen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die vorliegende Standesinitiative wohl auch dann nicht vor dem Jahr 2025 mit einer Gesetzesänderung umgesetzt worden wäre, wenn sie Mitte 2021 eingereicht worden wäre. Schliesslich hat eine vergleichbare Standesinitiative des Kantons St.Gallen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen von der Einreichung bis zur Annahme der entsprechenden Gesetzesänderung durch das Bundesparlament dreieinhalb Jahre benötigt. Zuletzt erlaubt sich der Regierungsrat die folgende Bemerkung: Nach Art. 57 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) kann mit einer parlamentarischen Initiative ein Entwurf für den Erlass von kantonsrätlichen Beschlüssen eingereicht werden. Damit hätte die KBV dem Kantonsrat direkt und ohne weitere Verzögerungen einen ausgearbeiteten Entwurf vorlegen können. In einem Punkt sind wir uns aber sicher alle einig: Die jüngsten Entwicklungen auf Bundesebene sind sehr erfreulich. Die Anliegen der Standesinitiative wurden dadurch grösstenteils bereits umgesetzt oder stehen vor der Umsetzung. Das ist das Wichtigste.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung der vorliegenden Standesinitiative. Allerdings ist die Fraktion geteilter Meinung, ob sie noch eingereicht werden soll. Die einen Mitglieder der Fraktion stellen sich auf den Standpunkt, dass viele der vor zwei Jahren geforderten Punkte in der Zwischenzeit durch den Bund umgesetzt worden sind. Der Umstand, dass sich das Departement reichlich Zeit mit der Ausarbeitung der Standesinitiative gelassen hat, lassen die damaligen Forderungen des Kantonsrates mittlerweile alles andere als zukunftsweisend erscheinen. Hätte die Annahme der Standesinitiative bei einer zeitnahen Einreichung allenfalls noch Chancen gehabt, ist es nun sehr unrealistisch. Deshalb werden diese Mitglieder der SP-Fraktion der Standesinitiative nicht zustimmen, auch wenn sie teilweise im März 2021 für die Standesinitiative gestimmt haben. Die anderen Mitglieder der SP-Fraktion wiederum plädieren für die Zustimmung zur Standesinitiative. Es sind noch nicht alle Forderungen umgesetzt. In diesen Punkten macht es nach wie vor Sinn, eine gesetzliche Grundlage für mehr Möglichkeiten in der Nutzung von erneuerbarer Energie zu schaffen oder zumindest die Chance zu nutzen, auf bestehende Lücken hinzuweisen. Die Standesinitiative liegt nun vor und der Text muss nur noch eingereicht werden. Die SP-Fraktion ist sich einig, dass die Motion abgeschrieben werden kann.

Rüegg–Heiden, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzone war erstmals im November 2020 aufgrund eines Postulates der Fraktion der Mitte/EVP über eine Änderung des Richtplans ein Thema. Die KBV hat daraufhin im Dezember 2020 diese Motion eingereicht. Am 12. Juni 2023 – also heute, kann der Kantonsrat endlich über die Motion diskutieren. Für die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist dieser zeitliche Aspekt ein Armutszeugnis. Als Hauptgrund für diese Verzögerung werden auch hier die fehlenden personellen Ressourcen angebracht. Wann endlich wird dieses Problem angegangen? Es werden zwar grosse Strategien entwickelt, bei der Umsetzung fehlt aber oft der Wille für grosse Schritte. Jetzt heisst es: vorwärts machen. Diese Standesinitiative ist einzureichen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist einstimmig dafür: Erstens, auf die Vorlage einzutreten; zweitens, dem Entwurf für eine Standesinitiative zuzustimmen und drittes, die Motion der KBV vom 15. Dezember 2020 als erledigt abzuschreiben. Die Fraktion dankt der KBV für ihre Vorarbeit zu diesem Geschäft und ist gespannt, wann diese Standesinitiative beim Bund eingereicht wird und wie unsere Vertreter im Ständerat und Nationalrat damit umgehen werden.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Mit der Motion der KBV für eine Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen trifft die Kommission ein eigentlich aktuelles Thema. Allerdings ist seit der Einreichung der Motion sehr viel passiert. Fast alle Anliegen der Standesinitiative wurden in den letzten Monaten durch das Bundesparlament aufgenommen und entsprechend in die Wege geleitet. Für die SVP-Fraktion ist diese Motion aber nach wie vor sinnstiftend. Kleinwind- und Solaranlagen sollen auch ausserhalb der Bauzonen realisiert werden können. Dazu muss das Raumplanungsgesetz geändert werden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Entwurf der Standesinitiative zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung zu und will die Motion der KBV betreffend der Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen als erledigt abschreiben.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Erfreut stellt die Fraktion der FDP.Die Liberalen fest, dass sich der Regierungsrat und die KBV in ihren Anträgen einig sind, wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt einstimmig sowohl das Eintreten als auch die beiden anderen Anträge. Ziel ist es, heute die vorbereitete Standesinitiative durch den Kantonsrat annehmen zu lassen und anschliessend direkt an die Bundesversammlung zu überweisen. Die Begründung lautet wie folgt: Wir wollen erstens weiterführende Erleichterungen für die Errichtung und den Betrieb von Solar- und Kleinwindanlagen in unserem von Streusiedlungen geprägten Landschaftsbild auch ausserhalb der Bauzonen erreichen. Wir wollen zweitens ein klares Zeichen nach Bern senden, wie der

ländlich geprägte Kanton Appenzell Ausserrhoden in Sachen erneuerbare Energien mitdenkt, wie er im liberalen Sinne einschränkende nationale Vorschriften lockern will und wie er Lösungsvorschläge für die ganze Schweiz, insbesondere für Kantone mit anderen Strukturen als die Grosskantone, einbringt. Mit dieser Überweisung an die Bundesversammlung wollen wir drittens unsere beiden Stände- und Nationalräte einladen, mit uns am gleichen Strick zu ziehen und in ihren entsprechenden Kammern im Sinne ihres Heimatkantons zu lobbyieren. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen dankt allen involvierten Gremien und Personen, die dazu beigetragen haben, dass die Motion aus dem Jahr 2020 nun abgeschrieben werden kann.

Ende gut – alles gut? Jein! Gerade als stärkste Fraktion sieht es die Fraktion der FDP. Die Liberalen als ihre Pflicht, ohne ideologisch gefärbte Brille auf Missstände hinzuweisen und sie auszumerzen. Parteiunabhängig geniessen und schätzen wir es in diesem Rat, die Fähigkeit und Bereitschaft zu haben, die Sache von der Person zu trennen. So kommt die Fraktion der FDP. Die Liberalen nicht umhin zu beanstanden, dass der Kantonsrat mit der Erheblicherklärung der Motion seinen Willen ganz klar zum Ausdruck gebracht hat, der Regierungsrat sich aber nicht darangehalten hat. So hat er beispielsweise die geforderte Überprüfung von eidgenössischem Recht abgelehnt und hat auf weitere Potenzialanalysen für den Ausbau der Solar- und Windenergie verzichtet. Ich denke, wir hätten mit einem zgedrückten Auge diese eigenwillige Kürzung akzeptiert, wenn dafür die Motion zügig abgearbeitet worden wäre. Aber falsch gedacht: Der Regierungsrat hat sich zwei Jahre Zeit gelassen, um den nun vorliegenden, dünnen Bericht zurückzuschicken. Es wurde somit viel Momentum verschenkt. Deshalb müssen wir die vergangene Termin- und Geschäftsplanung des Gesamtregierungsrates in aller Deutlichkeit rügen. Wir erwarten eine Besserung in der laufenden Legislaturperiode und setzen dabei – zumindest für die nächsten beiden Jahre – auf die entsprechende Führung und das Augenmerk des neuen Landammannes.

Auch wenn der Regierungsrat der Ansicht ist, dass diese Standesinitiative weder notwendig noch erfolgsversprechend sei und nichts bringe, hat er den Willen des Kantonsrates zu respektieren und ihn zügig umzusetzen. Falls der Respekt diesem Rat gegenüber fehlen würde, fragt sich der Sprechende, ob dem Regierungsrat die Erfüllungsfrist einer erheblich erklärten Motion einzugrenzen sei oder zumindest halbjährliche Statusmeldungen an die Kommission vorzuschreiben wären. Aktuell und wie gehabt ist der Regierungsrat bei der Behandlung einer Motion zeitlich völlig frei und kann nach eigenem Ermessen und Gutdünken unbeschränkt schalten und eben auch nicht walten.

Steffen–Reute, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat den Bericht des Regierungsrates zur Standesinitiative etwas ratlos zur Kenntnis genommen. Sie versteht in keiner Art und Weise, weshalb das Departement fast zwei Jahre brauchte, um einen Entwurf für die Standesinitiative auszuarbeiten. Ein Entwurf, dessen Wortlaut mehrheitlich von der Kommission übernommen wurde. Durch die Verschleppung dieses Geschäfts hat unser Kanton die einmalige Chance verpasst, in Bern eine Vorreiterrolle einzunehmen. Wichtige Forderungen der Standesinitiative wurden auf nationaler Ebene bis heute bereits umgesetzt. Weitere Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien ausserhalb der Bauzonen sind in den nächsten Jahren zu erwarten. Die Einreichung der Standesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt begrüsst die Fraktion deshalb nicht. Die Entwicklungen bei den Anlagen ausserhalb der Bauzonen auf nationaler Ebene haben jedoch ein weiteres Problem aufgezeigt: die Erschliessung von den Gebieten. Heute ist jede Leitung und Anlage vorlagepflichtig. Die Rechtsgrundlagen auf Bundesebene müssten dahingehend angepasst werden, dass die kleineren Leitungen bis 36 Kilowatt (Mittelspannung) und deren Anlagen nur noch meldepflichtig wären. Aber auch das ist, wie erwähnt, eidgenössische Gesetzgebung. Die Fraktion der Parteiunabhängigen erwartet deshalb, dass sich der Regierungsrat aktiv in den politischen Prozess auf Bundesebene einbringt.

Der Fraktion der Parteiunabhängigen ist es ein Anliegen, der KBV für ihr Engagement zu danken. Sie ist verärgert darüber, dass das DBV dem Kantonsrat als gesetzgebende Behörde mit so wenig Respekt begegnet und seinen Auftrag hier nicht erfüllt hat. Mit der Erheblicherklärung der Motion hat der Kantonsrat dem Departement einen klaren Auftrag erteilt. Ein weiteres Ärgernis sind die widersprüchlichen juristischen Auskünfte über die Zuständigkeit bei der Einreichung von Standesinitiativen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen wäre den Juristinnen und Juristen im Regierungsgebäude sehr verbunden, wenn die von ihnen erteilten Auskünfte intern abgesprochen würden. Sie lehnt den Entwurf der Standesinitiative über eine Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung mehrheitlich ab und spricht sich einstimmig für Abschreiben der Motion aus.

Regierungsrat Biasotto: Es hat nichts mit Respekt zu tun, was in den letzten zwei Jahren getan oder nicht getan wurde, sowohl in meinem wie auch in anderen Departementen. Aber wir waren in einer Krise und wir sind es noch immer, die eine überlagert die nächste. Das hat dazu geführt, dass Schwerpunkte bei den zuständigen Personen gesetzt werden mussten und es mussten Verantwortlichkeiten und Prioritäten verschoben werden. Ich hoffe, dass Sie das DBV auch an positiven Ergebnissen messen können. In dieser Zeit sind immerhin drei Gesetzesvorlagen in den Kantonsrat gekommen, drei Postulate wurden beantwortet, zwei davon wurden notabene durch die KBV eingereicht. Weiter wurden drei eingereichte Interpellationen bearbeitet und im Kantonsrat erledigt. Zudem wurden in dieser Zeit zwei grosse Kreditvorlagen und zwei weitere Vorlagen, unter anderem die Klimastrategie – ein ziemlicher Brocken – vom Regierungsrat ausgearbeitet. In dieser Zeit war es notwendig, diese Massnahmen zu treffen. Ich bitte Sie, uns und insbesondere die Mitarbeitenden an diesen Leistungen zu messen und dem Regierungsrat nicht Verschleppung oder Ähnliches vorzuwerfen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Regierungsrat am 29. März 2021, als Sie diese Motion für erheblich erklärt haben, den Vorschlag gemacht hat, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit hätten Sie einen anderen Zeitdruck gegeben und eine andere Priorisierung vorgenommen, da Postulate und Interpellationen Fristen haben, während das bei einer Motion nicht der Fall ist. Die Motion hat keine gesetzlichen Fristen, weshalb die Priorisierung umgelagert wurde. Aber das wäre möglich gewesen. Zur Frage, ob Sie mit einer parlamentarischen Initiative selber hätten aktiv werden können, wird Ihnen hoffentlich Ratschreiber Nobs Antwort geben können.

In der Sache ist es so, dass Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen nach wie vor einfach kein Thema, weder im nationalen noch im kantonalen Parlament, sind. Auch der Regierungsrat hat im Rahmen der Windkraftplanung gesagt, dass wir uns auf Grosswindkraftanlagen konzentrieren müssen, weil diese in Bezug auf die Auswirkungen auf den Landschaftsschutz und im Hinblick auf die Effizienz und Wirtschaftlichkeit wesentlich günstiger sind. Sie sind deshalb gegenüber Kleinwindanlagen zu bevorzugen. Durch die Standesinitiative müsste der Bund dieses Thema angehen.

Einen weiteren Punkt möchte ich nicht unerwähnt lassen: Es war keineswegs eine Befehlsverweigerung bezüglich der Abklärung von Aufträgen – das geht insbesondere an Kantonsrat Sütterle–Teufen. Es ist ganz sicher nicht Aufgabe des Regierungsrates und der Kantone, eidgenössisches Recht zu überprüfen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Aber das kantonale Recht wurde selbstverständlich überprüft und es wurde eruiert, wo allenfalls Ansatzpunkte und Bedarf bestünde. Das brauchte seine Zeit und Kraft.

Kantonsrätin Steffen–Reute hat die Verschleppung erwähnt: Ja, im Nachhinein kann man sagen, dass der Zug bereits am Rollen war. Er war in Bern bereits voll am Fahren – durch den Krieg und das Bewusstsein einer Energiemangellage hat sich die Situation ganz dramatisch und wesentlich verändert. Der Zug hat wie von selbst Fahrt aufgenommen – das kann im Nachhinein tatsächlich gesagt werden. Aber nochmals, es sind nicht alle Probleme unter Dach und Fach. Die Frage der freistehenden PV-Anlagen ist vom Bund nach wie vor nicht gelöst worden. Ebenso ist die Situation der Kleinwindkraftanlagen, die über das hinausgehen,

was das RPG 2 zulässt, nicht gelöst. Das RPG 2 ist in Bern noch immer unterwegs. Da können wir nur in der Konferenz kantonalen Energiedirektoren und in anderen Konferenzen immer wieder den Finger darauf legen. Das liegt im Ermessen des Parlamentes auf Bundesebene. Das sind im Moment meine Antworten.

Andreani–Herisau: Wir haben einfach eine Chance verpasst, über die ich persönlich ebenfalls sehr enttäuscht bin. Seit dem Antritt des Kommissionspräsidenten Tischhauser–Gais haben wir einen enormen Drive in all diesen Themen. Er hat entsprechend das Momentum in einer positiven Art und Weise genutzt, was sehr selten ist und was nur wenigen Kantonsräten in der Schweiz bewusst war. Für mich ist es unverständlich, dass das politische Fingerspitzengefühl nicht vorhanden war und die Sensibilisierung fehlte. Ich muss sagen, ich bin sehr enttäuscht. Es kann nicht sein, dass solche Ausreden kommen, welche Gesetze und was alles in dieser Zeit gemacht wurde, aber man nicht in der Lage war und die Chance verpasst hat, bei der ersten Standesinitiative Leadership zu zeigen und entsprechend Einfluss zu nehmen. Das sind alles billige Ausreden – es tut mir leid.

Ratschreiber Nobs: Ich wurde angefragt, welches Instrument das richtige gewesen wäre – was geht und was nicht. Es stehen zwei Instrumente zur Diskussion: Das eine ist die parlamentarische Initiative und das andere ist die Motion. Verfassungsrechtlich ist die Ausgangslage so, dass der Kantonsrat eine Standesinitiative einreichen muss. Das kann der Regierungsrat nicht machen, sondern es braucht einen Beschluss des Kantonsrates. Für parlamentarische Kommissionen bestehen zwei Möglichkeiten, diesen zu erwirken. Entweder kann eine Motion eingereicht und der Regierungsrat damit beauftragt werden, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten – was in diesem Fall geschehen ist – oder es kann eine parlamentarische Initiative eingereicht werden. In diesem Fall lässt sich die Kommission durch den Kantonsrat beauftragen, selbst eine Vorlage auszuarbeiten. Beides ist möglich. Art. 57 über die parlamentarische Initiative und Art. 58 über die Motion im Kantonsratsgesetz (KRG, bGS 141.1) sind gleichlautend. Dort ist unter anderem festgehalten, dass ein Vorstoss zur Ausarbeitung eines Beschlusses durch den Kantonsrat gemacht werden kann. Dies würde auch für eine solche Standesinitiative gelten. Rechtlich sind beide Wege möglich. Die Frage ist, was sachgerecht ist. Kommissionspräsident Tischhauser–Gais hat das ausgeführt. Ich teile seine Meinung, dass es in diesem Fall, in dem auch gewisse Sachfragen zu klären waren, sinnvoll war, eine Motion einzureichen. Ich spreche hier aber von der Sinnhaftigkeit, also von dem, was sachlich vernünftig ist und nicht von dem, was rechtlich zulässig ist. Rechtlich sind die beiden Instrumente gleichgestellt. Beide hätten zur Ausarbeitung einer Standesinitiative genutzt werden können.

Tischhauser–Gais: Besten Dank für die grossmehrheitlich sehr wohlwollenden Voten, die die Kommission hochofret zur Kenntnis nimmt. Regierungsrat Biasotto hat bereits auf verschiedene Voten reagiert, ich erspare es uns, das zu wiederholen. Was den Regierungsrat selbst betrifft, so hat er den Vergleich mit einer Standesinitiative des Kantons St.Gallen gezogen und gesagt, zwischen der Einreichung der Standesinitiative und der Annahme der Gesetzesänderung seien dreieinhalb Jahre vergangen. Dieser Vergleich hinkt natürlich massiv, weil wir unsere Standesinitiative noch nicht einmal eingereicht haben. Darin liegt unsere Verzögerung. Nach der Einreichung können wir die Geschwindigkeit nicht mehr beeinflussen, das ist klar, aber bis zur Einreichung sehr wohl. Das haben wir kritisiert.

Weiter wurde gesagt, wir hätten eine parlamentarische Initiative machen können. Bereits eingangs habe ich erwähnt, dass dies für uns nicht in Frage kam. Neben der Ausarbeitung der Standesinitiative haben wir den Regierungsrat um Abklärungen gebeten: Welche weiteren eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen stehen dem Ausbau der erneuerbaren Energien generell entgegen und wie gross ist das Potenzial für den Ausbau von erneuerbaren Energien ausserhalb der Bauzonen im Kanton Appenzell Ausserrhoden? Die An-

strengungen für die Abklärungen dieser anderen Punkte spricht ebenfalls Bände. Die Abklärung der weiteren eidgenössischen Bestimmungen hat der Regierungsrat eigentlich abgelehnt, die weiteren kantonalen Bestimmungen lassen sich in einem einzigen lapidaren Satz im Bericht und Antrag des Regierungsrates zusammenfassen: Der Regierungsrat wird die notwendigen Ressourcen investieren, um entsprechende Vorschläge zu prüfen. Man wartet also zwei Jahre und bekommt dann so etwas zurück. Beim dritten Punkt, wie gross das Potenzial für erneuerbare Energien ausserhalb der Bauzonen im Kanton Appenzell Ausser-rhoden ist, verweist er auf bereits vorhandene Studien. Man kann es einfach nicht schönreden: Die zuständigen Mitarbeitenden in der Verwaltung hatten schlicht und ergreifend keine Lust, diese Motion und die Standesinitiative zu bearbeiten. Das muss an dieser Stelle ganz klar bemängelt werden. Die Folgekosten sind in diesem Rat oft ein Thema und darüber kann leidenschaftlich debattiert werden. Die gute Nachricht bei diesem Geschäft ist: Die Folgekosten belaufen sich auf den Wert einer Briefmarke, um diese Standes-initiative nach Bern zu schicken. Deshalb machen wir es doch und schreiben Geschichte mit der ersten Standesinitiative, die der Kanton Appenzell Ausserrhoden in Bern einreicht.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Gut-Walzenhausen: Ich möchte noch auf etwas eingehen, das Regierungsrat Biasotto gesagt hat, nämlich seine Aufzählung über die anderen Arbeiten. Sie haben aufgezählt, was die Verwaltung bei Ihnen in den letzten zwei Jahren gemacht hat, das ist okay. Meine Frage ist: Braucht der Kantonsrat in diesem Fall eigene Ressourcen? Ich möchte das Büro bitten abzuklären, ob wir einen eigenen Juristen oder eine eigene Juristin brauchen, um bei den Dingen, bei denen sich die Verwaltung weigert, sie für uns zu machen, selber aktiv werden zu können. Zur Argumentation an den Kommissionspräsidenten, man hätte ja selber eine Initiative machen können, muss ich sagen: Ich habe einmal eine gemacht und da benötigte es auch eine Wartefrist von einem Jahr. Es sind juristische Kenntnisse notwendig, die man sich erst einmal einholen muss. Das ist ein Ping-Pong-Spiel, das der Sache überhaupt nicht dient. Entweder brauchen wir Ressourcen bei Ihnen oder bei uns, oder wir müssen den Stil der Zusammenarbeit grundsätzlich in Frage stellen.

Der Rat stimmt dem Entwurf für eine Standesinitiative zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen) mit 48:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Die Motion wird mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen abgeschrieben.

18. Postulat der FDP-Fraktion; Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Artikel 2 (ARI/SVAR); Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 14. Februar 2023 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum Postulat der Fraktion FDP.Die Liberalen; Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Artikel 2 (ARI/SVAR), mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

Mit Bericht vom 24. April 2023 beantragt die Kommission Finanzen den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Weber-Trogen, Referent der Kommission Finanzen (KF): Aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates geht hervor, dass das Anliegen des Postulates vielschichtig und detailliert geprüft wurde. Die Prüfung bezog sich nur auf den Grundbedarf des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Er ist verpflichtet, den Grundbedarf bei der AR Informatik AG (ARI) zu beziehen. Für die KF stehen finanzielle Aspekte im Vordergrund. Die Überprüfung der Kosten durch eine externe Stelle und der Benchmark-Vergleich werden durch die KF sehr begrüsst. Die Überprüfung zeigt eindeutig, dass die ARI den Grundbedarf des SVAR zu Marktpreisen, ja sogar zu tiefen Marktpreisen, verrechnet. Eine Entlassung aus der Bezugspflicht ist daher aus Kostengründen nicht angezeigt. Zusätzlich erachtet die KF den Zeitpunkt für eine Änderung im Grundbedarf der IT als ungünstig. Einerseits liegen die Herausforderungen des SVAR im operativen Geschäft, welches durch eine IT-Umstellung nicht zusätzlich belastet werden soll. Andererseits werden intensive Verhandlungen für eine Ostschweizer Zusammenarbeit geführt. Hier wird der IT-Bezug über alle zusammenarbeitenden Kantone sicher noch ein Thema sein. Erst dann wäre eine allfällige Ausnahme vom Geltungsbereich des Gesetzes über E-Government und Informatik (eGovG; bGS 142.3) zu prüfen. In der Kommission ist es unbestritten, dass das Postulat abgeschrieben werden soll.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: In der Begründung der damals eingereichten Motion lautete der erste Satz wie folgt: «Für die strategische Neuausrichtung bzw. die angestrebte Genesung des Spitalverbunds ist es mitentscheidend, dass der SVAR von der gesetzlichen Pflicht des Bezugs der Informatik-Leistungen bei der AR Informatik AG befreit wird». Das Postulat beinhaltet somit zwei Komponenten. Die eine betrifft die Kosten, die andere eine Befreiung betreffend der strategischen Neuausrichtung.

Um die rein finanziellen Aspekte zu prüfen, wurde beschlossen, durch eine externe Stelle einen Bericht erstellen zu lassen mit dem Ziel, die IT-Kosten für den Grundbedarf zu ermitteln bzw. die Konkurrenzfähigkeit der ARI zu prüfen. Zur Erarbeitung der Ausgangslage und der Bedürfnisse wurden beide Verwaltungsräte der ARI und des SVAR miteinbezogen. Seitens des Auftragsnehmers, der KPMG, wurde ein Anforderungskatalog erstellt, der anschliessend verschiedenen Anbietern zur Kostenkalkulation zugestellt wurde. Die Eingaben wurden von der KPMG geprüft und in einem Bericht zusammengefasst. Der Ihnen nun vorliegende Bericht zeigt deutlich, dass die ARI marktgerechte und konkurrenzfähige Preise verrechnet. Erweiternd kann sogar gesagt werden, dass bei einem Wechsel der gesamten Informatik des SVAR neben den wiederkehrenden Kosten auch der Initialaufwand in zeitlicher und finanzieller Hinsicht sehr hoch sein wird. Damit ist klar, dass aus rein finanziellen Überlegungen kein Handlungsbedarf für eine Änderung beim eGovG besteht.

Bezüglich des zweiten Anliegens der Motionäre zu der strategischen Neuausrichtung ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine gesetzliche Grundlage für eine Ausnahmeregelung geschaffen werden sollte. Gerade wenn verschiedene Formen einer strategischen Neuausrichtung in Betracht gezogen werden, beispielsweise eine Kooperation, könnte ein schnelles Handeln von Bedeutung sein. Wenn klare Parameter vorhanden sind, kann dies beim Andenken von Varianten ein grosser Vorteil sein und bietet vor allem die nötige Rechtssicherheit. Um das zu ermöglichen, sollten so schnell wie möglich die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Mit einer Revision des eGovG werden die Parameter erarbeitet, die zu einer Ausnahmeregelung führen könnten, um den SVAR aus der Verpflichtung zum Bezug des Grundbedarfs zu entlassen. Dabei gilt es genau abzuwägen, welche Auswirkungen diese Ausnahmeregelung auf alle anderen Organisationseinheiten hätte. Es gilt auch die entsprechenden weiteren Aktionäre bestmöglich in den Prozess einzubinden. Gestützt auf die Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, von der Berichterstattung Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat sich eingehend mit dem Bericht und Antrag befasst. Generell lässt sich eine doch beträchtliche Kostenentwicklung in der IT feststellen. Sie ist aber auch ein nicht mehr wegzudenkendes Werkzeug in allen Bereichen. Erfreulich ist, dass der Benchmark im Kontext mit der ARI und anderen entsprechenden Dienstleistern gut ausfällt. Hinsichtlich einer Sonderlösung, beispielsweise für den Spitalverbund, sieht unsere Fraktion von einer Änderung ab. Die heutige Lösung gibt dem Regierungsrat bereits einen Handlungsspielraum, um individuelle Ausnahmen zu ermöglichen. In diesem Sinne nimmt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP den Bericht zur Kenntnis und befürwortet die Abschreibung.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Das vorliegende Postulat, das aus einer umgewandelten Motion hervorgegangen ist, beantwortet die Fragen für die SVP-Fraktion ausführlich. Die differenzierte Auslegeordnung war notwendig. Der SVAR hat im Zusammenhang mit den vergangenen grossen Jahresverlusten jeweils als Begründung auch die hohen oder zu hohen IT-Kosten aufgeführt. Die ARI und der SVAR haben einen externen Kostenvergleich gemacht, der bestätigt, dass die ARI marktgerechte und konkurrenzfähige Preise verrechnet. Bei der Qualität ging es mehr um eine Zusammenstellung eines Katalogs über die Abdeckung der Anforderungen und weniger um eine Analyse, ob die Qualitätsziele auch erreicht werden. Die SVP-Fraktion hätte es deshalb begrüsst, wenn für die Diskussion noch ein kurzer Mitbericht des SVAR vorgelegen hätte. So richtig weiss man jetzt doch nicht, ob der SVAR mit der jetzigen Lösung glücklich ist. Es gibt ja auch noch weiche Faktoren und nicht nur die Kostenseite. Momentan hört man von verschiedenen Nutzern, dass es Probleme in den Bereichen «Login» oder bei der Anmeldung von neuen Zugängen geben soll. Ausserdem existieren beispielsweise Links zu Kurzanleitungen für Web Access, Sharebox usw. für neuere und gängige Betriebsversionen schon gar nicht. Das darf durchaus als Kritik verstanden werden. Zurück zum Postulat: Die SVP-Fraktion ist auf der Linie des Fazits des Regierungsrates und befürwortet eine Prüfung einer Lockerung für den SVAR bei der nächsten Teilrevision des eGovG mit Berücksichtigung und Anhörung der Gemeinden. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und ist einstimmig für Abschreibung des Postulates.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Als Fazit aus der Beratung des Berichtes des Regierungsrates anlässlich der Fraktionssitzung der FDP. Die Liberalen lässt sich eine gewisse Zufriedenheit mit dem Resultat feststellen, wenn auch auf eher tiefem Niveau. Es war niemand wirklich unzufrieden, aber es war auch niemand begeistert, nicht einmal in Ansätzen. Andererseits: Was haben wir mit dem Postulat erreicht? Auch wenn das Gesetz nicht angepasst werden soll, so hat der Regierungsrat dennoch einen gewissen Handlungsbedarf bei der Definition des Grundbedarfs erkannt. Die Fraktion der

FDP.Die Liberalen geht davon aus, dass mit einer vernünftigen Nutzung dieses zusätzlichen Freiheitsgrades gemeinsam Lösungen gefunden werden können, die für den SVAR akzeptabel sind. Als weiterer Punkt wurde erkannt, dass es für den SVAR sehr wichtig ist, eine hohe Anschlussfähigkeit bezüglich Kooperationen im Spitalraum Ostschweiz zu erhalten. Das hängt primär nicht von der Bereitstellung von Grundleistungen ab, kann aber durch unvernünftiges Verhalten in diesem Bereich massiv behindert werden. Dieser Zusammenhang scheint erkannt zu sein und positiv genutzt zu werden. Kostentransparenz und die Zusammenfassung aller mit einer Dienstleistung verbundenen Kosten führen immer zu einer Erhöhung der «gefühlten» Kosten – was im Bericht wortreich erklärt wird. Bei aller Kritik an der ARI scheint ihr Kostenniveau ganz vernünftig zu sein, was durch eine externe Studie gut belegt ist. Schliesslich hat das Postulat der Fraktion der FDP.Die Liberalen dazu geführt, dass die beiden Partner SVAR und ARI sich enger abgestimmt haben. Das mag lapidar tönen, ist aber zentral. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen geht davon aus, dass dieser Dialog auf Augenhöhe weitergeführt wird.

Welche Punkte dieses Berichts mindern die Zufriedenheit? Als erstes stellt die Fraktion der FDP.Die Liberalen fest, dass der Bericht nicht unbedingt selbstkritisch und reflexiv verfasst wurde. Wenn man den Bericht liest, wird ein zweiter Punkt deutlich: Die ARI ist zwar eine Aktiengesellschaft mit einem Geschäftsführer und einem Verwaltungsrat, allerdings macht sie das noch nicht zu einer nach den Grundsätzen des Wettbewerbs geführten Informatikfirma. Vielmehr ist die ARI von ihrem Verhalten und Habitus her eine leistungsfähige und professionelle Verwaltungseinheit, so wird jedenfalls im ganzen Bericht argumentiert. Die Form einer Aktiengesellschaft musste gewählt werden, um eine Governance über zwei Staatsebenen zu ermöglichen. Das Konstrukt ist aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen nach wie vor vernünftig, sollte aber keine falschen Vorstellungen machen. Alle Leistungsbezüge, beispielsweise eine Gemeindeverwaltung, sind zu bedienen. Sie können nicht abgewiesen werden. Die ARI hat eine Leistungspflicht. Ein normales Unternehmen hat das nicht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen schlägt deshalb vor, dass bei der Verrechnung von Leistungen der ARI nicht von Preisen, sondern ausschliesslich von Kosten gesprochen werden sollte. Das wäre ehrlicher und würde keine falschen Erwartungen wecken. Dass die ARI tiefere Preise als private Anbieter hat, sollte nicht überraschen. Die ARI muss keine Kunden akquirieren, keinen Gewinn erwirtschaften und hat keine Marketingkosten. All dies senkt die Aufwände. Allenfalls müssten im Lichte dieser Überlegungen die Governance und die Kontrollmechanismen etwas nachjustiert werden. Die eher defensive Haltung und die formale Argumentation des Regierungsrates zum Thema «Bezugspflicht vs. Bezugsrecht» können wir nicht ganz nachvollziehen. Wenn das Kostenniveau so sensationell ist wie dargestellt, dann könnte die ARI ganz entspannt sein. Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Governance hat sich die Fraktion die folgende Frage gestellt: Ist der SVAR in der Strategieguppe vertreten, die ja die Bestellerrolle wahrzunehmen hat – oder hat der SVAR hier keine Stimme? Noch eine Bemerkung zur Argumentation, die nicht ganz ernst gemeint ist. In gewissen Teilen des Berichts folgt sie scheinbar dem Grundsatz: Wenn der Umsatz sinkt, so steigen die Fixkosten, wenn der Umsatz steigt, so stiegen die Fixkosten auch.

Und nun noch eine zentrale Frage, die von einigen Vorrednern bereits angesprochen wurde: Wie steht eigentlich der Verwaltungsrat des SVAR zu den Aussagen und zu den Einschätzungen des Berichts? Das ist für die Fraktion der FDP.Die Liberalen nicht ersichtlich. Sie hofft aber, dass dieser Austausch stattfindet. Der Vorstoss der Fraktion der FDP.Die Liberalen wurde nicht zuletzt aufgrund einer Aussage des Verwaltungsratspräsidenten des SVAR ausgelöst, der sich über die Höhe der Informatikkosten und das Qualitätsniveau beklagt hat. Ist man beim SVAR nun plötzlich mit den Kosten und der Qualität zufrieden? Es wäre vernünftig, die Einschätzung und die Haltung des SVAR zu kennen. Die Fraktion hofft aber, dass auch diesbezüglich bereits ein Austausch stattgefunden hat. Schliesslich möchte die Fraktion der FDP.Die Liberalen noch eine Erwartung formulieren. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass bei der nächsten Teilrevision

des eGovG gewisse Anpassungen vorgenommen werden, um das aktuell Erreichte und Beabsichtigte sicherzustellen. Auf diese Zusage verlässt sich die Fraktion der FDP. Die Liberalen. Die Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung zu.

Ruppanner-Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Wie aus Bericht und Antrag des Regierungsrates hervorgeht, wurde das Anliegen des Postulates extern detailliert geprüft. Die Analyse der Kosten des Grundbedarfs hat ergeben, dass die ARI absolut konkurrenzfähig ist. Der Kritikpunkt, sie sei zu teuer, konnte widerlegt werden. Aus Sicht der Fraktion erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht angezeigt, dass der SVAR den IT-Anbieter wechselt. Hier gibt es sicherlich andere Prioritäten. Zudem hat der Regierungsrat die Bereitschaft signalisiert, bei wesentlichen Änderungen, beispielsweise bei Zusammenarbeiten mit anderen Kantonen im Spitalbereich, zeitnah zu reagieren bzw. die notwendigen Gesetzesanpassungen anzustossen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für die Abschreibung des Postulates.

Egger-Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Die Umwandlung der Motion in ein Postulat hat sich rückblickend als sinnvoll erwiesen. Die Forderung der Fraktion der FDP. Die Liberalen, den SVAR generell vom Geltungsbereich des eGovG auszunehmen, konnte so vertieft geprüft werden. Insbesondere konnte dargelegt werden, inwieweit eine Kooperationspartnerschaft und eine optimale Nutzung von Synergien und IT-Standards innerhalb einer Ostschweizer Spitallandschaft bereits auf der Basis des geltenden eGovG möglich ist. Gleichzeitig konnte geprüft werden, welche rechtlichen Anpassungen allenfalls vorzunehmen sind, damit der SVAR Schritte hin zu Kooperationspartnerschaften machen kann. Gewissermassen auf einem Nebenschauplatz hat eine externe Analyse festgestellt, dass die IT-Kosten der ARI, insbesondere im Grundbedarf, im Vergleich sehr gut abschneiden und marktkonform sind. Hier besteht daher kein Handlungsbedarf. Die Tragweite des mit der Motion geforderten Entscheids trägt keine Behauptungen und schon gar keine Schnellschüsse. Es ist sowohl bei der Analyse als auch bei den Erwägungen mitzubedenken, dass eine Änderung des Geltungsbereichs des eGovG bzw. eine generelle Entlassung des SVAR aus der gesetzlichen Abnahmeverpflichtung bei der ARI, weitreichende Auswirkungen haben wird. Auswirkungen nicht nur auf den SVAR, sondern ebenso auf die ARI und nicht zuletzt auf die Gemeinden und den Kanton als Eigentümer. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Sichtweise des Regierungsrates, dass eine Anpassung des eGovG in jedem Fall unter Berücksichtigung der Interessen sämtlicher involvierter Parteien und Nutzer zu erfolgen hat. Die SP-Fraktion hätte sich allerdings eine leichter nachvollziehbare Stellungnahme des Regierungsrates gewünscht. Der Bericht gleicht stellenweise einem argumentativen Eiertanz und liest sich eher wie das Protokoll einer kontroversen Diskussion denn als eindeutige Positionierung. Die SP-Fraktion orientiert sich am Fazit. Das heisst, eine Befreiung des SVAR von der Bezugspflicht kommt für den Regierungsrat bei ausgewiesenem und konkretem Handlungsbedarf in Frage. Sie muss aber, wie oben erwähnt, zu gegebener Zeit und unter Berücksichtigung sämtlicher Interessen aller involvierter Parteien und der Nutzer erfolgen. Auf die bereits laufende Teilrevision des eGovG wartet die SP-Fraktion gespannt. Sie nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und ist einstimmig für die Abschreibung des Postulates.

Regierungsrat Reutegger: Ich werde einiges zusammenfassen und anderes einzeln beantworten. Was ich aus allen Fraktionen und auch aus der KF gehört habe, ist, dass sich die Umwandlung der Motion in ein Postulat gelohnt hat. Unabhängig davon, ob der Bericht gut lesbar oder eher wie ein Protokoll verfasst ist – war er dienlich, um festzustellen, ob ein Bedarf besteht oder nicht. Darüber besteht eine relativ grosse Einigkeit. Der zweite Punkt, den ich ebenfalls bei allen herausgespürt habe, ist der Miteinbezug. Dem Regierungsrat ist klar, dass es eine Herausforderung sein wird, die Parameter zu bestimmen, vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass 50 % der ARI dem Kanton gehören und die anderen 50 % den Gemeinden.

Dazu kommt die Schwierigkeit, dass wir zwei verschiedene Aktionärsgruppen haben, und schliesslich wird das Geschäft noch mit Ihnen im Kantonsrat debattiert. Es kann gesagt werden, dass es drei Anspruchsgruppen gibt und dass es eine gewisse Einigkeit braucht, um diese Parameter zu definieren. Ich wiederhole nochmals, der Miteinbezug ist ein wichtiges Anliegen, auch wenn es ein Spagat sein wird, zu einer Lösung zu kommen. Aber ich bin hier sehr optimistisch, dass es Parameter geben wird, die klar anwendbar sein werden.

Zum Votum der Fraktion der Mitte/EVP/GLP, Kantonsrat Aggeler–Herisau: Bei Ihnen habe ich mir notiert, dass Sie das Gefühl haben, der Regierungsrat könnte die Sonderlösung eigentlich jetzt schon machen. Da sind wir anderer Meinung. Sollten wir während des Prozesses feststellen, dass dem so ist, werden wir selbstverständlich keine Gesetzesanpassung vorschlagen. Es besteht aber die klare Haltung, dass bei einer Gesetzesanpassung diese Parameter definiert werden müssen, und zwar klar definiert. Es kann nicht irgendeinen Ausstiegspassus geben. Das wäre, so glaube ich, unter dem Gesichtspunkt der Verlässlichkeit falsch.

Zum Votum der SVP-Fraktion, Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn: Bei Ihnen habe ich das Stichwort «Mitbestimmung SVAR» aufgenommen. Das habe ich ebenfalls aus der Fraktion der FDP. Die Liberalen, Kantonsrat Brönnimann–Herisau, gehört. Der SVAR war involviert und ich habe mit dem Verwaltungsratspräsidenten Rücksprache genommen. Ich versuche es so zu sagen, wie er es geschrieben hat: Bei einer Gesamtwürdigung und unter Berücksichtigung aller Interessen der involvierten Parteien sei für ihn die vorgeschlagene Lösung mit der Befreiung von der Bezugspflicht durch den Regierungsrat bei ausgewiesenem und konkretem Handlungsbedarf ein gangbarer Kompromiss. Es haben also Gespräche stattgefunden und es ist ersichtlich, dass Möglichkeiten bestehen, um Ausnahmesituationen zu regeln. Weiter hat Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn moniert, dass anscheinend operative Dinge nicht funktionieren sollen. Ich schaue in Richtung Tribüne, dort sitzt der CEO der ARI, Johannes Dörler. Ich gehe davon aus, dass er die Angelegenheit mitnimmt. Vielleicht lesen wir im Geschäftsbericht noch etwas dazu. Eine Anmerkung von meiner Seite: IT ist sehr komplex und je mehr unterschiedliche Situationen und Nutzer es hat, desto schwieriger wird es, die Applikationen zu bedienen. Wie gesagt, Johannes Dörler hat es sicher gehört und wird sich dieser Situation annehmen und prüfen, ob es hier Verbesserungen geben muss.

Zum Votum der FDP. Die Liberalen, Kantonsrat Brönnimann–Herisau: Hier habe ich die Erwartung herausgehört, dass zeitnah etwas passieren soll. Diese dürfen Sie haben, denn es ist im Jahr 2023 geplant, den Gesetzgebungsprozess anzustossen. Wie der zeitliche Ablauf sein wird, kann ich noch nicht sagen, weil unterschiedliche Personen beteiligt sind. Aber es wird nicht liegen bleiben, sondern es wird daran gearbeitet. Was ich bei Ihnen auch noch aufgeschrieben habe, ist der eng abgestimmte Dialog zwischen den beiden Verwaltungsräten. Hier darf ich sagen, dass die beiden Verwaltungsräte aus diesem Prozess sicherlich ihre Lehren gezogen haben. Ich gehe davon aus, dass das Interesse von beiden Seiten sicherlich vorhanden ist, miteinander zu reden. Es ist wieder möglich, Probleme zu lösen und Prozesse in Gang zu setzen, ohne den politischen Weg zu beschreiten. Ein weiteres wichtiges Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau war, dass die ARI keine Kunden abweisen kann. Das ist in etwa dasselbe, wie wenn die Bürger keine Auswahl haben: Auch sie müssen mit der Verwaltung zufrieden sein, dort wo sie wohnen. Wir haben mit den Informatikdienstleistungen zu arbeiten, die die ARI anbietet. Umgekehrt gibt es aber auch gewisse Schwierigkeiten. Es gibt Leute, die denken, dass wir mit mehr Freiheit mehr Qualität oder andere Leistungen hätten. Diejenigen Personen, die an zwei oder drei Orten arbeiten, merken, dass sich das relativ schnell widersprechen kann. Wir sind aneinander gebunden und das hat ein gewisses Sprengpotenzial. Aber ich glaube, das ist lösbar und dass eine Entspannung da ist. Zum Votum der Fraktion der Parteiunabhängigen, Kantonsrat Ruppanner–Wolfhalden: Sie weisen auf die zeitnahe Gesetzesanpassung hin, was ich bereits beantwortet habe.

Damit komme ich noch zur SP-Fraktion, Kantonsrätin Egger–Speicher: Hier habe ich den Miteinbezug und die weitreichenden Auswirkungen einer Gesetzesänderung aufgenommen. Sie sehen es auch im Bericht und Antrag und ich kann es Ihnen bestätigen: Der Regierungsrat ist sich bewusst, was es bedeuten kann, wenn Parameter gesetzt werden, die fast alle aus diesem Grundbedarf entlassen würden. Das hätte für die ARI weitreichende Konsequenzen, aber auch für den Kanton und alle Organisationseinheiten. Wir werden hier die notwendige Sensibilität walten lassen und die Augen offenhalten.

Weber–Trogen: Ich werde mich kurz fassen, um nichts zu wiederholen. Die KF freut sich über das Bild, das die Fraktionen abgegeben haben. Es kann herausgespürt werden, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Andererseits gibt es bei diesem Geschäft zwei Reizwörter, die den Kantonsrat immer wieder zu Diskussionen animieren: ARI und SVAR. Dazu kommen immer viele Voten und Ideen. Die KF ist, wie bereits gesagt, sehr gespannt, wie die Entwicklung des SVAR sein wird und welche Anforderungen in Zukunft in Bezug auf IT-Lösungen gestellt werden, sollte es zu einer Ostschweizer Zusammenarbeit kommen. Aber das liegt in der Zukunft.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

19. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 21. März 2023 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Aus Sicht des Regierungsrates hat der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) im vergangenen Jahr die Vorgaben der vom Regierungsrat beschlossenen Eignerstrategie umgesetzt: Er stabilisiert sich. Das Marktumfeld bleibt weiterhin im Umbruch und niemand weiss – Stand heute – wie die Spitallandschaft in zehn Jahren aussehen wird. Eines ist aus meiner Sicht klar: Die Spitallandschaft wird sich weiter verändern müssen.

Der Regierungsrat reagiert auf die Veränderungen. So hat er gemeinsam mit den Nachbarn aus St.Gallen und Appenzell Innerrhoden beschlossen, die Spitalplanungen nicht mehr im Alleingang zu machen, sondern die kantonsübergreifenden Patientenströme in die Versorgungsplanung mit einzubeziehen. Wir machen jetzt in der Planung das, was die Patientinnen und Patienten auch machen: Nämlich nicht an den Kantongrenzen Halt zu machen. Auf das Jahr 2024 wird die Planung der Akutsomatik, wovon das Spital Herisau betroffen ist, gemeinsam gemacht. Anschliessend wird die Spitalliste der Rehabilitation gemeinsam geplant und dann die der Psychiatrie, wovon das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) in Herisau betroffen sein wird. Parallel zur Stabilisierung hat der SVAR die Chance, sich als Grundversorger im Bereich der somatischen wie psychiatrischen Spitalmedizin vertieft im Markt zu etablieren und seine bereits heute bestehende Versorgungsrelevanz zu verstärken. Dass die Stabilisierung wirkt, können Sie dem aktuellen Geschäfts- und Finanzbericht entnehmen. Zentrale Schlüsselstellen konnten wieder besetzt werden. Aufgrund der aktuell stabilen Personalsituationen konnten die Fallzahlen am Spital Herisau, aber auch am PZA, gesteigert werden. Der grosse Zuwachs an Patientinnen und Patienten stammt aus den Nachbarkantonen. Ein weiterer Indikator für eine Trendwende in der Stabilisierung ist der Jahresabschluss. Vor nicht allzu langer Zeit musste der SVAR und damit auch der Kanton als Eigentümer zweistellige Millionendefizite verbuchen. Nun konnte eine markante Verbesserung auf ein Defizit von 1.3 Mio. Franken erreicht werden. Damit verbunden konnte auch der EBITDA ins Positive gedreht werden. Wir nähern uns einem erträglichen finanziellen Mass. Nichtsdestotrotz ist sich der Regierungsrat der Verschuldungssituation des SVAR bewusst und er ist sich auch bewusst, dass der SVAR mit dieser Ausgangslage selbstständig keine grösseren Investitionen tätigen kann. Der Regierungsrat hat dieses Problem nicht nur evaluiert, sondern er handelt auch und wird in absehbarer Zeit mit einem Lösungsvorschlag aufwarten. Aus den Medien konnten Sie entnehmen, dass wir als Eigentümer eines öffentlich-rechtlichen Grundversorger-Spitalverbundes alles andere als alleine vor Herausforderungen stehen. Der Kostendruck, der das Gesundheitswesen aufgrund der Prämienentwicklung weiterhin belastet, wird sich aus meiner Sicht noch verschärfen. Auch der Druck auf die Kantone, welche die Versorgung planen, wird weiter zunehmen. Die nachhaltige, mit Blick auf die Gesundheitskosten vertretbare und dennoch erfolgreiche Unternehmensführung und die auf die Patientinnen und Patienten ausgerichtete Marktpositionierung eines Spitals wird zentral werden. Gefragt für die Umsetzung sind eine genaue Analyse, Innovationskraft und eine Projektorganisation – kurz: Unternehmertum. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat den Verwaltungsrat per 1. Juni dieses Jahres ganz bewusst mit dem Profil «Unternehmertum» verstärkt. Ich bin überzeugt, dass wir die durch den Verwaltungsratspräsidenten bereits im Jahresbericht 2022 spürbar hinterlassenen Spuren noch verstärken können. Gerne stehe ich für Ihre Fragen bzw. für deren Beantwortung zur Verfügung.

Fischer–Speicher, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): In den folgenden fünf Traktanden nimmt der Kantonsrat die Jahresrechnungen und Geschäftsberichte des SVAR, der AR Informatik AG (ARI), der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden, der Pensionskasse AR und der Assekuranz AR zur Kenntnis. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat die von den Revisionsstellen erhaltenen Berichte studiert. Zusammen mit der Finanzkontrolle stellt die GPK fest, dass alle Rechnungen ordnungsgemäss und rechtmässig geführt und abgeschlossen wurden.

Für die neuen Kantonsräte wiederhole ich gerne die Aussage vom letzten Jahr: Die kantonale Finanzkontrolle erstellt zur Bestätigung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Berichte der Anstalten keine eigenen Berichte. Sie erhält die ordentlichen Revisionsberichte sowie die Berichte der Revisionsstellen, die an die jeweiligen Verwaltungsräte bzw. Gremien gehen. Die Finanzkontrolle erteilt also kein zusätzliches, formelles Testat. Sie schreitet nur dann mit einer Prüfung ein, wenn sich aus den Revisions- oder Zusatzberichten untersuchungswürdige Sachverhalte ergeben. Seitens der GPK gibt es keine einschränkenden Bemerkungen. Die Berichte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Allerdings wirft die im Geschäftsbericht der ARI erwähnte Erhöhung des Aktienkapitals von derzeit 1.5 Mio. Franken (gemäss Art. 12 Gesetz über E-Government und Informatik; eGovG; bGS 142.3) auf 3 Mio. Franken sowohl bei der Finanzkontrolle als auch bei der GPK einige Fragen auf, die letztlich politisch beantwortet werden müssen. Die Erhöhung soll mittels einer Gratisnennwerterhöhung zulasten des Gewinnvortrags erfolgen. Aus Sicht der GPK werden damit die überschüssigen Eigenmittel von 1.5 Mio. Franken den Aktionären faktisch entzogen, indem sie in Form von Aktienkapital nur noch über eine relativ aufwändige Kapitalherabsetzung mit Schuldenruf freigesetzt werden können. Die GPK hätte sich anstelle einer Kapitalerhöhung eine Reduktion des Bilanzgewinnes, beispielsweise durch grössere Preissenkungen oder die Bildung statutarischer Reserven, vorstellen können.

Ruprecht–Herisau, Referent der Kommission Finanzen (KF): Die KF begrüsst die erkennbare Tendenz des Berichtes zu weniger Fotos und mehr Inhalt sowie die separat ausgewiesenen Zahlen der Spitäler Heiden und Herisau. Das Jahresergebnis liegt im Jahr 2022 mit 1.3 Mio. Franken im Minus. Im Vergleich zu den Vorjahren ist das Ergebnis deutlich besser. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Kanton einen Betriebsbeitrag von 3.9 Mio. Franken gesprochen hat. Die Kommission unterstützt diesen Beitrag, um eine nachhaltige Entwicklung des SVAR zu ermöglichen. Ein Turnaround ist nicht von heute auf morgen möglich. Grundsätzlich sieht die Kommission den SVAR aber auf dem richtigen Weg.

Alder–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Das Ergebnis des SVAR hat sich auf ein Minus von 1.3 Mio. Franken verbessert, im Vorjahr war es noch ein Minus von 6.9 Mio. Franken. Somit nähern wir uns ganz langsam einer schwarzen Null und es wäre schön, wenn wir diese in Zukunft auch einmal schreiben könnten. Es könnte auch gesagt werden, das Licht am Ende des Tunnels wird sichtbar. Tatsächlich hat die immer wieder erwähnte Stabilisierungsphase mehr oder weniger stattgefunden. Als anno dazumal die Schliessung des Spitals Heiden kommuniziert wurde, gingen die Emotionen im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus hoch. Doch jetzt kann festgehalten werden, dass die Schliessung des Spitals Heiden in der Tat leider die einzig richtige Entscheidung war. Wohl gilt es festzuhalten, dass die Schliessung des Spitals Heiden einen Einmaleffekt in der Jahresrechnung darstellt und die Luft damit raus ist. Die SVP-Fraktion hofft für die Zukunft, dass sich die Situation so verändert, dass der Spitalverbund die notwendigen Investitionen selber finanzieren kann. Das bezieht sich ebenfalls und vor allem auch auf das PZA. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und nimmt den Geschäfts- und Finanzbericht 2022 des SVAR zur Kenntnis.

Schmidli–Schwellbrunn, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Mit relativ wenig Emotionen hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen den ansprechend gestalteten Jahresbericht besprochen. Grosse Diskussionen waren angesichts des eher spartanisch gehaltenen Textes auch nicht zu erwarten. Neben den bereits mehrfach publizierten Absichten zur Verbesserung der Situation des SVAR, erfährt man kaum Neues. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wäre sehr daran interessiert gewesen, an den im Jahr 2022 erreichten Verbesserungen und Resultaten teil zu nehmen. Hat sich die Stimmung am Arbeitsplatz beispielsweise verbessert? Ist die relativ hohe Personalfuktuationsrate gesunken? Was konnte von den strategischen Zielen, die immer wieder publiziert wurden, bereits erreicht werden? Ebenfalls interessant wäre gewesen, was im Jahr 2023 effektiv noch getan wird. Hier hofft die Fraktion der FDP.Die Liberalen auf gehaltvolle Informationen am Informationstag vom November dieses Jahres. Andererseits kann aber doch festgestellt werden, dass die in der Eignerstrategie geforderte Stabilisierung voranschreitet. Die Finanzlage hat sich eindeutig verbessert, auch wenn die Wirkung im Wesentlichen auf zwei Einmalereignisse zurückzuführen ist, nämlich auf die Kantonszuwendungen von 3 Mio. Franken und auf die Schliessung des Spitals Heiden. Sollte das Spital Herisau geschlossen werden, könnte noch das PZA geschlossen werden und dann hätten wir nichts mehr. Fast alle Kaderstellen konnten besetzt werden und es ist eine deutliche Stabilisierung eingetreten. Das kann ich aus eigener Erfahrung aus dem Bereich Psychiatrie bestätigen. Was vor allem gemerkt werden konnte, ist, dass die Medienpräsenz abgenommen hat. Ob das gut oder schlecht ist, darüber könnte man ebenfalls diskutieren. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wünscht dem SVAR bei den Stabilisierungsbemühungen weiterhin eine glückliche Hand und empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat eine etwas andere Meinung als der Vorredner. Die Fraktion spricht den Verfassern des Geschäfts- und Finanzberichts 2022 ein herzliches Dankeschön aus. Der Bericht ist gut lesbar und vor allem informativ. Die Zahlen sind mit Anmerkungen gut erklärt und die Leistungskennzahlen vom ehemaligen Spital Heiden abgegrenzt. Die Aussagen stimmen positiv und schaffen Vertrauen. Auch wenn man sich vom Verlust von «nur» 1.3 Mio. Franken nicht täuschen lassen darf, haben wir doch einen Kantonsbeitrag von 3.9 Mio. Franken geleistet. Dieser war aber auch schon höher. Lobenswert ist auch die Würdigung als Ausbildungsbetrieb für Lernende und für Assistenzärzte – Stichwort Fachkräftemangel – sowie die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse. Die Teilnahme von 72 % des Personals an einer Mitarbeitendenumfrage zeigt, dass die Motivation auf gutem Weg ist – es kann alles unterschiedlich angeschaut werden. Positiv stimmt die Fraktion der Parteiunabhängigen, dass die Zusammenarbeit mit den Hausärzten besser zu gelingen scheint und auch die mit dem Medizinischen Ambulatorium Heiden (MAiH) soll gemäss des CEO weiter ausgebaut werden. Apropos MAiH und ehemalige Spitalalliegenschaft in Heiden: Wie ist der Stand der Vermietungen? Können jetzt auch längerfristige Mietverträge abgeschlossen werden? Die Gesundheitsversorgung sollte doch auch im Vorderland sichergestellt sein. Die Fraktion der Parteiunabhängigen dankt den Mitarbeitenden des SVAR für die geleistete Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Duelli–Wald, im Namen der SP-Fraktion: Der neu gestaltete Geschäfts- und Finanzbericht des SVAR ist kompakt, übersichtlich und auf das Wesentliche reduziert, wie das notabene gewünscht wurde. Dadurch schafft er Transparenz und fördert das Verständnis für die Herausforderungen und Aktivitäten des Spitalverbundes. An dieser Stelle bedankt sich die SP-Fraktion beim Verwaltungsrat, bei der Geschäftsleitung und bei allen Mitarbeitenden des SVAR für ihren Einsatz zugunsten der spitalmedizinischen Grundversorgung im Bereich der Psychiatrie sowie der Somatik in unserem Kanton und der Region ganz herzlich. Der Wechsel zum neuen Verwaltungsratspräsidenten, Dr. med. Andreas Roos – er ist auf der Tribüne: herzlich Willkommen – ist gelungen. Sein Einfluss macht sich bereits bemerkbar, unter anderem in der Priorisierung der Tätigkeiten des Verwaltungsrates. Die SP-Fraktion begrüsst, dass ein gutes Betriebsklima und damit

das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bewusstsein des SVAR verankert ist. Die Neuwahl der Personalkommission und die regelmässigen Treffen mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat sind positive Entwicklungen. Auch die Glättung der Hierarchie der Geschäftsleitung zwischen Ärzten und Pflegepersonal ist ein Schritt in die richtige Richtung. Trotz des Fachkräftemangels konnten auch die obersten operativen Leitungen mit erfahrenen Führungspersönlichkeiten besetzt werden. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass nach wie vor ein Fachkräftemangel besteht, wodurch die Kapazitäten des Spitals Herisau nach wie vor nicht voll ausgelastet werden können.

Um die gesundheitliche Grundversorgung im Kanton und der Region zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Spitäler als öffentlich-rechtliche Institutionen eingestuft sind. Dabei müssen wir realisieren, dass das Krankenversicherungsgesetz mit seinen fixen Tarifen einen kostendeckenden Betrieb erschwert. Nur ganz wenige öffentlich-rechtliche Spitäler haben es bisher geschafft, kostendeckend oder sogar gewinnbringend zu wirtschaften. Die Beispiele des Kantonsspitals Thurgau, das vor über 30 Jahren seine Strukturen radikal umgebaut hat, oder des Kantonsspitals Nidwalden, das sich als Boutique-Spital spezialisiert hat, zeigen, dass es möglich ist. Kürzlich wurde der Verlust des Kantonsspitals St.Gallen in einer Pressemitteilung bekannt gegeben. Er beträgt über 50 Mio. Franken. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass die Stabilisierungsphase des SVAR Fahrt aufnimmt. Das Defizit ist stark zurückgegangen, was allerdings teilweise auch dem erhöhten Beitrag des Kantons zu verdanken ist. Dennoch sollte das Ziel sein, das Defizit unter 1 Mio. Franken zu senken, damit das Eigenkapital nicht weiter zu stark abnimmt. Trotz dieser positiven Entwicklung bleiben die Herausforderungen für den SVAR gross. Insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme in die neue Spitalliste ab 2024 müssen in bestimmten Leistungsbereichen Mindestfallzahlen erfüllt werden, was ohne Kooperationspartner schwierig werden dürfte. Dies ist vermutlich ein starkes Argument für Kooperationen mit den umliegenden Spitälern. Ein weiterer dringlicher Aspekt ist der Fachkräftemangel und das Leistungsangebot. Wenn die Ärzteschaft in Herisau mit einem Kooperationspartner zusammenarbeitet, könnte der SVAR ein breiteres Spektrum an Patientenversorgung anbieten, einschliesslich komplexerer Fälle und möglicherweise auch modernerer Operationstechniken wie beispielsweise Robotik. Darüber hinaus könnte die Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte langfristig verbessert werden, was auch der Versorgung und somit letztlich der Bevölkerung wieder zugutekommt. Basierend auf all diesen Erkenntnissen und Entwicklungen möchte die SP-Fraktion betonen, dass sie die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2022 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden als sehr positiv beurteilt und ihn dankend zur Kenntnis nimmt.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der SVAR legt einen Geschäftsbericht vor, der als Lichtblick bezeichnet werden kann. Nach der Schliessung des Spitals Heiden und weiterer Spitäler in der Region scheint es, dass das Spital Herisau davon profitieren kann. Es wächst in der Akutsomatik sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich, dies bei sinkender Aufenthaltsdauer. Auch in der Psychiatrie steigen die Patientenzahlen. Das Betriebsergebnis ist mit minus 1.3 Mio. Franken deutlich besser als noch im Vorjahr. Es kam jedoch auch dank des Betriebsbeitrages von 3.9 Mio. Franken des Kantons im Rahmen der Stabilisierung zustande. Gemäss Aussage des Departementsvorstehers anlässlich der Debatte zum Voranschlag entsprach der damals eingestellte Betrag den Erwartungen des Verwaltungsrates des SVAR. Auch der Departementsvorsteher hoffte auf ein Defizit von rund 1 Mio. Franken. Offenbar ist der SVAR also auf dem geplanten Weg. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP spricht den Verantwortlichen und insbesondere den Mitarbeitenden einen grossen Dank aus. In der Phase des Umbruchs wurde das Kerngeschäft zugunsten der Patientinnen und Patienten betrieben und die notwendigen Schritte zur Gesundung des SVAR eingeleitet. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hofft, dass diese Entwicklung anhält. Die Fraktion hat zwei Punkte anzufügen:

Erster Punkt: Anlässlich der erwähnten Debatte zum Voranschlag forderte die Fraktion für den Dezember 2023 eine Prognose. Ich zitiere aus dem Wortprotokoll: «[...] erwartet die Fraktion im Zusammenhang mit dem nächsten AFP – also im Dezember 2023 – Folgendes: Aussagen über die Erfolgsaussichten der Stabilisierung sowie Aussagen zu einem Best-case-, aber auch zu einem Worst-case-Szenario. Es soll aufgezeigt werden, wann die Stabilisierung abgeschlossen ist, wie viel diese allenfalls noch kostet und was die Folgen eines Scheiterns der Stabilisierung wären. Des Weiteren sind Konsequenzen in Bezug auf das Dotationskapital und die zu vergebenden Kredite für den Kanton aufzuzeigen. Aus Sicht der Fraktion ist es für die weitere Gesundheits- und Finanzplanung unabdingbar, die Vorschau für die Jahre 2024 bis 2026 [in Klammer: auch 2027] zu erhalten». An dieser Forderung hält die Fraktion fest und hofft, dass im Zusammenhang mit dem neuen Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan dieser Forderung entsprochen wird.

Zweiter Punkt: Unser Dank geht an Regierungsrat Balmer für seine Arbeit für eine Ostschweizer Spitalplanung. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP begrüsst es, dass trotz der unverständlichen oder je nach Sichtweise «heimatschützerischen» Ausstiegen von drei Kantonen die Bemühungen der verbleibenden Kantone St.Gallen und Appenzell Innerrhoden weitergeführt werden. Diese Spitalplanung ermöglicht viel für die Versorgung des Kantons, aber auch für die Gesundheit des SVAR. Dies setzt aber voraus, dass der SVAR einen guten Platz darin findet, an dem nicht nur Brosamen übrigbleiben, sondern auch ertragsversprechendere Bereiche akquiriert werden können. In diesem Sinne fordert die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unseren Landammann und Gesundheitsdirektor auf, die Appenzeller Bärenkrallen auszufahren oder unsere ureigene Bauernschläue an den Tag zu legen.

Landammann Balmer: Danke vielmals für diese über alles gesehen sehr wohlwollenden Worte. Ich spüre, dass es gelungen ist, im Kantonsrat das Vertrauen in den SVAR deutlich zu stärken. Das ist vor allem der strategischen, dem Verwaltungsrat, und der operativen Ebene, der Geschäftsleitung, und nicht zuletzt allen Mitarbeitenden des SVAR gelungen und zu verdanken. Das nehme ich als grossen Lichtblick des heutigen Tages mit und das soll kein einmaliges Ereignis bleiben. Wir arbeiten alle gemeinsam, als Eigentümer, als Verwaltungsrat, aber auch jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter daran, dass es so weitergeht. Der Markt bietet momentan eine grosse Chance, aber die haben alle anderen auch. Wir müssen uns jetzt für diese neue Marktauslegung gut wappnen und die richtigen unternehmerischen Entscheidungen treffen. Einiges wurde bereits richtiggemacht – in den vergangenen vier Jahren haben wir sicher nicht alles falsch gemacht. Nochmals: herzlich Dank für Ihr Wohlwollen.

Zum Votum der Fraktion der FDP.Die Liberalen, Kantonsrat Schmidli–Schwellbrunn: Er hat seine Erwartungen an den Informationsanlass vom November 2023 angesprochen. Das nehmen wir sehr gerne auf. Natürlich könnte mehr in den Geschäftsbericht verpackt werden. Aber es ist sinnvoll, am Informationsanlass auf Details einzugehen, wie Sie es angesprochen haben.

Die Fraktion der Parteiunabhängigen, Kantonsrätin Metzger–Heiden, hat eine sehr konkrete und durchaus berechnete Frage zu den Mietverträgen im mehrheitlich leeren Spital Heiden gestellt. Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung, bevor ich im Detail auf Ihre Frage eingehe. Der Regierungsrat ist für den ganzen Kanton zuständig. Als Gesundheitsdirektor bin ich dafür verantwortlich, dass alle Leute im Kanton eine gute Gesundheitsversorgung erhalten. Sie legen den Blick primär auf das Vorderland. Meiner liegt auf dem Hinter-, dem Mittel- und dem Vorderland. Im Mittelland haben wir seit Jahren kein Spital mehr. Dort ist die Lage bei den Hausärztinnen und Hausärzten genau gleich angespannt. Aufgrund der Spitalschliessung besteht im Vorderland keine krasse medizinische Unterversorgung im Vergleich zu den anderen Gebieten. Das muss ich wirklich von uns weisen. Dank der Gründung des MAiH besteht dort eine komfortable Ausgangslage. Hier zeigt sich, dass der Markt spielt. Die Hausarztmedizin ist ein freier Wettbewerb. Das Spital wurde ge-

geschlossen und ein Gesundheitsversorger hat dort Platz gefunden. Ärztinnen und Ärzte haben sich zusammengeschlossen und im leerstehenden Spital Heiden eine Gemeinschaftspraxis gegründet. Das funktioniert sehr gut und sie übernehmen eine gute Grundversorgung. Es besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit dem SVAR, was ich sehr begrüsse. Es ist nicht so, dass, sollte es das MAiH nicht mehr geben, eine diametral andere Situation im Vergleich zu anderen Regionen in unserem Kanton bestehen würde. Es ist mir wichtig, das festzuhalten. Wir sind natürlich dem MAiH, den Personen, die das gegründet haben, sehr dankbar. Der Regierungsrat sieht im gesamten Areal eine grosse Chance, nicht nur für die Gemeinde Heiden, sondern für das gesamte Vorderland. Dieses Areal des mehrheitlich leerstehenden Spitals liegt mitten im Zentrum von Heiden, ist sehr gut erschlossen und Heiden nimmt durchaus eine gewisse Zentrumsfunktion für das gesamte Vorderland inne. Dieses Areal kann in Zukunft gut bespielt werden, selbstverständlich zonenkonform. Die Bereiche «Alter» und «Gesundheitsversorgung» werden immer eine sehr zentrale Rolle spielen. Aber der Regierungsrat möchte wissen, was auf dem Gesamtareal alles möglich wäre. Für ihn ist auch klar, dass der Kanton als Eigentümer längerfristig kein unmittelbares Interesse an diesem Areal hat. Mittel- bis langfristig strebt er eine Veräusserung an. Als Kanton sehen wir uns in der Verantwortung, das Optimale aus diesem Areal herauszuholen. Deshalb wollen wir, in Absprache mit der Standortgemeinde und den beiden Mietern – dem Betreuungszentrum Heiden und dem MAiH – gemeinsam eine Arbeitsgruppe initiieren. Mit dabei sind auch die Raumplanung des Kantons und der Gemeinde Heiden. Gemeinsam wird geprüft, was auf dem Gesamtareal alles möglich wäre, um für das Vorderland einen Leuchtturm entstehen zu lassen. Aus diesem Grund wollen wir nicht bereits heute Mietverträge mit einer Dauer von 10 bis 15 Jahre oder noch länger abschliessen. Der Regierungsrat kommt aber dem wichtigen Anliegen der beiden aktuellen Mieter entgegen, indem er die laufenden Mietverträge, die in drei Jahren auslaufen werden, bis Ende 2028 verlängert. Bis dahin oder früher werden alle Resultate vorliegen, wie das Areal bespielt werden kann. Das Betreuungszentrum Heiden wie auch das MAiH haben das sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Denn wenn das Areal richtig bespielt wird, sehen sie auch für sich einen grossen Vorteil. Für das gesamte Vorderland hat das Betreuungszentrum Heiden eine sehr wichtige Funktion. Als Sozialdirektor bin ich für die Alters- und Pflegeheimplanung zuständig und auch hier sehe ich Chancen. Aber wir wollen eine saubere Evaluation durchführen und nicht einfach losrennen und uns durch langfristige Mietverträge blockieren. Damit tun wir niemandem einen Gefallen, schon gar nicht der Gemeinde Heiden oder dem Vorderland.

Zum Votum der Fraktion der Mitte/EVP/GLP von Kantonsrat Steinhauer–Herisau: Besten Dank für die Aussage zur überkantonalen Spitalplanung, das nehme ich gerne zur Kenntnis. Bezüglich Ihrem Anliegen zum Aufgaben- und Finanzplan möchte ich Ihre Erwartungshaltung in zweierlei Hinsicht etwas bremsen. Einerseits sehen Sie in der Eignerstrategie, dass der Regierungsrat nach Ablauf der Halbzeit, die jetzt Ende Mai erreicht ist, einen Evaluationsbericht erhalten wird, um zu prüfen, ob die Stabilisierung auf Kurs ist. Dieser Bericht wird im Oktober oder November vorliegen. Anschliessend wird er dem Regierungsrat vorgelegt und es werden Massnahmen daraus abgeleitet. Parallel dazu wird der Aufgaben- und Finanzplan erstellt. Die beiden Geschäfte werden sich also mutmasslich überschneiden. Andererseits ist, wie bereits angesprochen, eine Arbeitsgruppe geplant, die sich mit der gesamten Finanzsituation des SVAR befasst, um aus der Verschuldung herauszukommen. Der SVAR soll möglichst aus eigener Kraft Investitionen tätigen können. Ob diese Arbeitsgruppe auf den Aufgaben- und Finanzplan hin bereits Resultate vorlegen kann, wage ich heute zu bezweifeln. Es ist nicht meine Art, einfach einen Schnellschuss zu machen, um Ihr durchaus berechtigtes Anliegen zum Aufgaben- und Finanzplan mit irgendwelchen Zahlen befriedigen zu können. Ich möchte diese Erwartungshaltung bremsen, aber wir arbeiten parallel an beiden Geschäften. Die längerfristige finanzielle Situation des SVAR ist vertieft zu prüfen, selbstverständlich mit allen Konsequenzen. Aber ich kann mir, Stand heute, nicht vorstellen, dass wir das im Aufgaben- und Finanzplan bis Ende 2027 auf 100'000 Franken genau darstellen können. Dafür bitte ich um Verständnis.

Detailberatung

Geschäftsbericht

S. 3–20

Wirth Barben–Speicher: zu S. 5: Wie Sie wissen, liegt mir der SVAR sehr am Herzen und ich bedanke mich für den guten Bericht und die Informationen, die wir erhalten haben. Auf S. 5 wird richtigerweise erwähnt, dass es eine deutliche Teuerung in verschiedenen Bereichen gibt, ohne dass die – bereits jetzt nicht kostendeckenden – Tarife entsprechend angepasst werden können. Es ist also bereits heute bekannt, dass die Tarife nicht kostendeckend sind. Ich frage mich, wie der SVAR selber einen EBITDA erwirtschaften können soll, um Investitionen tätigen zu können? Ich habe den Eindruck, dass die öffentlichen Spitäler in ein Gewand gezwängt werden, in dem sie nicht mehr atmen können. Es steht im Bericht auch richtig, dass dies eine politische Lösung erfordert. Ich möchte Landammann Balmer fragen, wo er diese politische Lösung sieht. Eine Privatisierung ist keine Lösung. Bei einer Privatisierung würden verschiedene Bereiche untergehen, bei denen die Tarife nicht kostendeckend sind.

Landammann Balmer: Ich weiss nicht, ob ich als Landammann antworten soll oder als Bär, der «heuet oder bauert». So schwierig ist nämlich die Beantwortung dieser Frage bzw. deren Lösung. Eines ist klar: Die Spitalfinanzierung hat sich per 1. Januar 2012 sehr stark verändert. Sie ist jetzt seit elf Jahren in Kraft und es wurden gewisse Erfahrungen damit gemacht. So sehen wir, dass gewisse medizinische Angebote – jetzt trage ich den Hut als Trägerkanton des Ostschweizer Kinderspitals, der spitalmedizinischen Pädiatrie – in der gesamten Schweiz nicht kostendeckend sind. Die Kantone müssen massiv auffinanzieren. Wenn ich mir die Lohnstruktur der Pädiatrie im Vergleich zu anderen spitalmedizinischen Angeboten anschau, stelle ich extreme Unterschiede fest. Das ist die Erkenntnis. Am Schluss haben wir als Kanton, als Eigentümer, den Auftrag, unsere Bevölkerung gut zu versorgen. Die Tarife der Grundversorgung, das sehen wir, sind im Vergleich zu anderen spitalmedizinischen Angeboten nicht nur attraktiv. Die Tarife zu ändern ist eine nationale Herausforderung. Das kann im Moment auch der nationalen Berichterstattung über den, mutmasslich auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden, massiven Anstieg der Prämien entnommen werden. Der Druck wird steigen. Ich selber bin auch in einer ambivalenten Haltung, denn es ist auch die Bevölkerung, die die Angebote nutzt. Die Spitalangebote werden sehr stark genutzt, auch bei uns. Die Zahlen des ersten Quartals 2023 zeigen eine deutliche Zunahme der stationären Behandlungen. Das hat seinen Preis, der sich in der Prämienbelastung niederschlagen wird. Das erste Quartal hat einen tiefgreifenden Einfluss auf die Prämien für das Jahr 2024. Ob das System der Spitalfinanzierung über DRG – sprich über Fallpauschalen – der richtige Ansatz ist, ist auf nationaler Ebene zu diskutieren. Das können wir als einzelner Stand, als einer von 26 Kantonen, nicht lösen. Wir haben eine Marktbegebenheit, mit der wir umgehen müssen. Das heisst nicht, dass ich das nicht auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren anspreche und moniere, dass ich mit diesem System per se nicht einverstanden bin. Aber als Gesundheitsdirektor des Kantons Appenzell Ausserrhoden kann ich das nicht ändern.

Was kann der SVAR, was können wir machen? Der SVAR muss den richtigen Mix finden, um das zu machen, was ich angesprochen habe: Nämlich eine gute Grundversorgung für unsere Bevölkerung anbieten und gleichzeitig möglichst noch attraktive Angebote in den Tarifierungen machen, die besser bezahlt werden. Am Schluss muss dieser Mix stimmen. Ich mache mir keine Illusionen über die bestehende Ausgangslage, bei der innerhalb von zwölf Kilometern ein Zentrumsspital erreicht werden kann, dass eine wirklich hochspezialisierte Medizin anbietet. Dort werden Fälle behandelt, die deutlich besser tarifiert und viel höher bezahlt werden. Das wird es immer schwierig machen. Das Spital Thurgau hat es da einfacher, die Distanz

nach St.Gallen ist für einen grossen Teil der Bevölkerung des Kantons grösser als aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Sie profitiert von einer gewissen Abschottung, deshalb ist sie sicher auch rentabler. Sie ist mit zwei Leistungserbringern im Spitalbereich – Frauenfeld und Münsterlingen – gross und beide haben über 30'000 Fälle. Am Spital Herisau behandeln wir aktuell rund 5'400 Fälle. Da sehen Sie die Grössenunterschiede. Das Spital Thurgau hat alleine durch diese Marktgegebenheit Vorteile, das ist kein Wunder und das werden wir auch nicht ändern können. Sonst müssten die St.Galler ihr Kantonsspital schliessen, das würde Herisau allenfalls rentabler machen. Aber wie realistisch das ist, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Wir haben in dieser durchaus schwierigen, aber nicht unmöglichen Marktsituation einen Weg zu finden.

Kantonsrätin Duelli-Wald hat etwas Spannendes angesprochen, nämlich den Kanton Nidwalden. Der Kanton Nidwalden ist für mich durchaus vergleichbar mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dort hat es mit dem Kantonsspital Luzern auch ein sehr erfolgreiches Kantonsspital in der Nähe. Über die Kantons Grenzen hinweg wurde ein Verbund geschlossen und Nidwalden hat es geschafft, sich als Boutique-Spital – so kann es bezeichnet werden – zu positionieren. Es werden mehr Privatversicherte behandelt, also Leute, die bewusst nicht in die grossen Spitäler wollen. Vielleicht können wir ein bisschen mit unserem Appenzeller Charme spielen: Es ist nah, heimelig, bietet aber trotzdem eine gute Qualität und eine persönliche Medizin. Dieses Segment könnte durchaus eine Chance sein, um auf dem Markt zu bestehen. Aber es wird ein langer Weg sein, es wird ein Kampf sein und es wird auch nicht im Jahr 2024 oder 2025 fertig sein. Die effektive Wahrheit kommt, wenn der Campus St.Gallen neu gebaut ist und die Infrastruktur steht. Das wird im Jahr 2028 und fortfolgende sein. Bis dahin müssen wir mit dem Spital Herisau gerüstet sein, um dem noch attraktiveren Angebot des Kantons St.Gallen die Stirn bieten zu können.

Das grosse Wachstum des Spitals Herisau kommt aus den Nachbarkantonen. Bereits heute gehen 60 bis 70 % der Vorderländer Bevölkerung nach St.Gallen. Die grosse Mehrheit, rund zwei Drittel, der Mittelländer Bevölkerung geht ebenfalls nach St.Gallen. Das ist die Ausgangslage. Letztlich muss entschieden werden, welche Infrastruktur die Ausserrhoder Bevölkerung im Spital vorfinden will. Will sie sich im eigenen Kanton behandeln lassen? Die Bevölkerungsbefragung, die der Regierungsrat derzeit durchführt, beinhaltet eine Frage, die genau darauf abzielt. Im Rahmen des neuen Regierungsprogramms möchte der Regierungsrat wissen, welche Infrastruktur unsere Bevölkerung will. Daran müssen wir uns anschliessend orientieren. Ich bin überzeugt, dass wir im gesamten Appenzellerland ein Spital für die Grundversorgung brauchen. Das ist meine ganz persönliche Überzeugung. Wir brauchen aber auch eine Bevölkerung, die dieses Spital nutzt und wir müssen bereit sein, einen gewissen Betrag zu finanzieren. Die Forderung der SVP-Fraktion, eine schwarze Null zu schreiben, finde ich durchaus berechtigt. Aber ich mache mir keine Illusionen: Das Spital Herisau wird mit dem Angebot, das es machen kann, und mit dem, was der Markt hergibt, in den nächsten fünf Jahren ohne eine Auffinanzierung durch den Kanton keine schwarze Null schreiben können. Da müssen wir uns offen und ehrlich in die Augen schauen und uns dessen bewusst sein. Aber zweistellige Defizite, wie wir sie in der Vergangenheit wie beispielsweise vor drei Jahren mit 12.4 Mio. Franken hatten, die müssen wir weit hinter uns lassen. Ich glaube, das werden wir aufzeigen können. Zum Schluss um Ihre Frage zu beantworten: Ich habe keine Antwort.

Wirz-Urnäsch: Ich möchte Landammann Balmer zum ersten Teil seiner Ausführungen etwas widersprechen. Er bringt immer das Beispiel des Kantons St.Gallen, der quasi den Rahm abschöpft. Wenn wir aber sehen, welche Defizite das Kantonsspital St.Gallen oder ganze Spitalverbünde in St.Gallen schreiben, dann rentiert es sich ja doch nicht. Mit dem zweiten Teil seiner Ausführungen bin ich einverstanden, nämlich den Realitäten ins Auge zu sehen. Wir werden in Zukunft unseren Spitalverbund, insbesondere im Investitionsbereich, mitfinanzieren müssen. Ohne wird es nicht gehen. Der Kanton St.Gallen macht das mit weit über 100 Mio. Franken. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine sogenannte Selbstfinanzierung aus meiner

Sicht illusorisch ist, solange das Gesundheitsgesetz auf eidgenössischer Ebene nicht total geändert und die Finanzierung entsprechend angepasst wird.

Landammann Balmer: Selbstverständlich hinkt der Vergleich mit St.Gallen rein mengenmässig und vom Angebot her. Aber eines lasse ich dem SVAR nicht absprechen. Er hat die Rosskur, die dem Spitalverbund des Kantons St.Gallen noch bevorsteht, bereits hinter sich. Schauen Sie sich die Berichterstattung an und welchen Druck der Kanton St.Gallen jetzt auf seinen Spitalverbund ausübt, damit er rentabler wird. Das haben wir bereits hinter uns und das ist jetzt unser Vorteil. Wir wissen, was funktioniert und wir wissen, wie weit wir gehen können, bis die Zitrone ausgepresst ist. Wir sind zwei Schritte zu weit gegangen und haben die Zitrone so weit ausgepresst, dass uns ein Teil des Personals weggelaufen ist. Das droht St.Gallen noch und ich bin gespannt, wie sie das meistern werden. Schauen Sie sich die ganze Liberalisierung an, die St.Gallen vorschlägt. Wir haben das Spitalverbundgesetz bereits im Jahr 2018 revidiert und dem Verwaltungsrat mehr Marktfreiheit zugestanden. Das alles steht dem Kanton St.Gallen noch bevor. Wir haben gelitten, wir haben gehandelt und jetzt können wir profitieren.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2022 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

Kaffeepause 15.46 bis 16.05 Uhr

Kantonsratspräsident Friedli-Heiden: Im Präsidium haben wir beschlossen, noch den Bericht der AR Informatik AG zu besprechen und dann, angesichts der vorgerückten Stunde, diese Sitzung zu beenden.

20. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 2. Mai 2023 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der AR Informatik AG mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Kantonsratspräsident Friedli–Heiden, ich halte mich an Ihre Ausführungen von heute Morgen und versuche, das Votum angesichts der fortgeschrittenen Zeit sehr kurz zu halten. Auch dieses Jahr liegt Ihnen der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der AR Informatik AG (ARI) zur Kenntnisnahme vor. Wenn Sie den Geschäftsbericht lesen, stellen Sie fest, wie umfangreich die Tätigkeiten der ARI sind. Sie stellen aber auch fest, dass die ARI ständigen Veränderungen und Herausforderungen unterworfen ist. Gestatten Sie mir zum Bericht ein paar allgemeine Bemerkungen. Wir alle nutzen die IT heute tagtäglich rund um die Uhr. Unsere Erwartungshaltung an die Verfügbarkeit ist enorm hoch. Wenn wir einmal nicht auf unsere Systeme und Daten zugreifen können, werden wir sehr schnell unruhig. Ja, in vielen Fällen sind wir heute ohne die IT gar nicht mehr in der Lage, unsere Arbeit fortzuführen, weil die Unterlagen nur noch in digitaler Form verfügbar sind. Einen weiteren Betrachtungswinkel, den ich anführen möchte: Stellen Sie sich vor, jemand käme an unsere Daten. Ein Szenario, das leider immer wieder vorkommt und bei uns – Gott sei Dank – ausgeblieben ist. Setzen wir alles daran, dass es so bleibt. Wir befinden uns immer wieder in einem Spagat: Wir treiben die Digitalisierung mit aller Kraft voran, im Wissen um die damit verbundenen Abhängigkeiten und Gefahren. Ich bin mir sicher, dass wir gerade bei diesen Themen in Zukunft noch stärker gefordert sein werden. Die Uhr dreht sich gerade im Bereich der Informatiktechnologie immer schneller. Und wenn ich mir diese Gedanken mache, können Sie zu diesem Thema im Bericht nachlesen, wie sorgsam sich die ARI mit dieser Thematik auseinandersetzt und die Massnahmen sehr umsichtig und sorgfältig umsetzt. Im Weiteren dürfen wir auch feststellen, dass die finanzielle Situation der ARI sehr solide ist. Erfreut können wir zur Kenntnis nehmen, dass die ARI die erwirtschafteten Gewinne in Form von Preisreduktionen an die Aktionäre weitergeben will. Zum Schluss meiner Ausführungen ist es mir deshalb ein grosses Anliegen, den Verantwortlichen der ARI, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, aber auch allen Mitarbeitenden für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit ganz herzlich zu danken. Ich bitte den auf der Tribüne anwesenden CEO der ARI, Johannes Dörler, diesen Dank an alle weiterzugeben. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, vom Geschäftsbericht 2022 der ARI Kenntnis zu nehmen.

Gantenbein–Waldstatt, Referent der Kommission Finanzen (KF): Ist die ARI eine Erfolgsgeschichte? Natürlich wird es Stimmen geben, die das Gegenteil behaupten. Wenn ich es im Namen der KF beurteile, ist es aber ein klares Ja. Aus Sicht der Kommission gibt es allerdings einen Makel: Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Rechnung weniger vom Voranschlag abweichen würde. Wenn es aber auf der guten Seite ist, ist es sicher weniger schlimm. Die Bitte ist, dass auch in der Voranschlagsphase nicht zu pessimistisch, nicht zu ängstlich und möglichst den Tatsachen entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen budgetiert wird. Zu Benchmarks und Vergleichen ist in einem vorhergehenden Traktandum genug gesagt worden, darauf werde ich nicht weiter eingehen. Per 31. Dezember 2022, also in den vergangenen zehn Jahren, konnte die ARI den Gewinnvortrag auf 1.5 Mio. Franken anwachsen lassen. Das ist für die KF erfreulich. Ob es wirklich nötig und sinnvoll ist, das Aktienkapital mit dem Gewinnvortrag zu verdoppeln, stellt die KF in Frage. Sie bittet die Aktionäre, dieses Ansinnen ernsthaft zu hinterfragen. Die ARI gehört dem Kanton

und den Gemeinden. Das Risiko, dass die Eigentümer die ARI aushöhlen möchten, ist aus Sicht der KF gering. Dazu kommt: Wenn die ARI weiterhin Gewinne schreibt, stehen wir in wenigen Jahren wieder vor einer ähnlichen Herausforderung. An dieser Stelle sprechen wir allen Verantwortlichen und den Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön aus.

Koller–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der ARI einstimmig zur Kenntnis und dankt den Verfassern herzlich für den umfassenden, informativen und übersichtlichen Bericht. Die ARI ist nun zehn Jahre alt und hat sich etabliert. Nach vielen Anfangsschwierigkeiten ist sie heute nicht mehr wegzudenken. In diesem Sinne auch einen Dank an Herrn Dörler zum Mitnehmen für alle, die bei der ARI arbeiten.

Fast täglich kann gelesen werden, dass irgendwo eine Website gehackt und Systeme lahmgelegt worden sind. So sind wir sehr dankbar, dass wir ein Unternehmen haben, das der Sicherheit oberste Priorität einräumt. Erfreut kann festgestellt werden, dass die ARI finanziell gut aufgestellt ist. Das ist schön zu hören. Sie hat gar einen beträchtlichen Gewinn erwirtschaftet. Schwer nachvollziehbar ist aber für die Fraktion der FDP.Die Liberalen die Verwendung dieses Gewinns. An Stelle einer Aktienkapitalerhöhung hätten Reserven gebildet oder den Kunden mit grösseren Preissenkungen entgegengekommen werden können. Mit einer Erhöhung des Aktienkapitals wird Kapital gebunden. Dessen spätere Auflösung ist ein komplizierterer Prozess. Faktisch werden die Eigenmittel dem Zugriff der Aktionäre entzogen. Erstaunt ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen auch, dass die Vertreter des Kantons und der Gemeinden dieser Aktienkapitalerhöhung zugestimmt haben. Die Fraktion würde die Begründungen dazu interessieren. Positiv ist zu werten, dass die zukünftige Entwicklung der ARI aufgezeigt wird. Zu den Kosten muss ich nicht mehr viel zu sagen, das war bereits Thema im Zusammenhang mit dem Postulat. Aber die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist erfreut, dass das Gerücht, die ARI sei teuer, aus dem Weg geschafft werden konnte. Sie bietet marktgerechte Preise, die teilweise sogar günstiger als die der Konkurrenz sind. Kritisch auseinandersetzen muss sich die ARI mit der Kundenzufriedenheit. Handlungsbedarf besteht laut Bericht vor allem bei den Schulen und der Polizei. Die Kundenzufriedenheitsumfrage wurde aber so ausführlich durchgeführt, damit erkannt werden konnte, wo allenfalls Handlungsbedarf besteht. Da ich selbst Kunde der ARI bin, kann ich feststellen, dass sie sehr bemüht ist, auf unsere Bedürfnisse einzugehen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist überzeugt, dass es in unserem Kanton eine starke Informatik und für alle Kunden einen leistungsfähigen Partner braucht. In einer Branche, die so schnellen Veränderungen unterworfen ist, ist es wichtig, sich aktiv mit kritischen Fragen auseinanderzusetzen, sich zu hinterfragen und sich ständig weiterzuentwickeln. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen freut sich auf die Zukunft mit der ARI.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen dankt für den informativen Bericht mit den umgesetzten Anliegen aus früheren Kenntnisnahmen. Der Bericht ist selbsterklärend und vermittelt ein umfassendes Bild der ARI. Der Fokus auf die Standardisierung und somit marktgerechte Preise hat sich anscheinend ausgezahlt, wie es im Rahmen des Postulates besprochen wurde. Die Tatsache, dass im Berichtsjahr der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Abläufe und Prozesse gelegt wurde und noch wird, stimmt zuversichtlich für die Kunden. Mit dem positiven Ergebnis wurde der Nennwert des Aktienkapitals erhöht und Preisreduktionen sollen in den nächsten Jahren weitergegeben werden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der ARI für die geleistete Arbeit und nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Das Gesetz über E-Government und Informatik (eGovG) als rechtliche Grundlage für die ARI trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Damit wurde die IT-Vorläuferin AR-Net-

Informatik AG durch die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ARI abgelöst. Mit Blick auf das unter Traktandum 18 behandelte Postulat hat die Frage, welche Leistungen durch den Kanton, die Gemeinden und die selbstständigen Anstalten von der ARI zu beziehen sind, bereits im Gesetzgebungsprozess zu heftigen Diskussionen geführt. Damals standen die Schulen im Fokus und es wurde ein zu enges Korsett befürchtet.

Der Rückblick auf das Berichtsjahr 2022 ist insofern aussergewöhnlich, als gleichzeitig auf das 10-jährige Bestehen der ARI zurückgeschaut werden kann. Um es vorweg zu nehmen, die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich ein gemeinsames Informatikunternehmen von Kanton und Gemeinden inklusive der selbstständigen Anstalten als zielführend erwiesen hat und dass sich die ARI bewährt hat. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der drohenden Energieknappheit und den Engpässen in den Lieferketten, aber auch mit der Zunahme von Cyberattacken, hat sich gezeigt, dass ein gemeinsamer Informatikbetrieb mit einer einheitlichen standardisierten Informatik unabdingbar ist. Auch aktuelle und absehbare technologische Entwicklungsschritte wie Cloudcomputing oder der Einsatz von künstlicher Intelligenz sind als separate Lösungen einzelner Gemeinden oder Player geradezu undenkbar und unrealistisch. Möglicherweise wird sich in Zukunft sogar die Frage stellen, ob die ARI im Stande ist, all diese Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Die ARI hat sich von Beginn an stetig, nicht ohne Nebengeräusche und Kritik, weiterentwickelt. Das muss einem Unternehmen in einem Bereich, der sich derart rasch entwickelt, zugestanden und in Kauf genommen werden. Aber den richtigen Weg und vor allem das richtige Mass in dieser rasanten Entwicklung zu finden, ist eine Aufgabe, die nicht nur den Fachleuten überlassen werden kann. Hier muss sich die Politik einmischen. Sie muss definieren, was sinnvoll ist und was gewünscht wird. Das setzt aber auch entsprechende Fachkompetenzen innerhalb der Verwaltung voraus. Mit der Strategiekommission ist hier zumindest ein entsprechendes Gefäss vorhanden. Sie definiert die Strategie. Dazu gehört nach Ansicht der SP-Fraktion auch, immer wieder zu diskutieren und zu definieren, wie viel Digitalisierung gewollt ist. Sonst treibt uns die technologische Entwicklung mit ihrer immensen Dynamik, explodierenden Kosten und unter Umständen geringem Mehrwert vor sich her. Es entzieht sich der Kenntnis der SP-Fraktion, ob und mit welchen Erwägungen diese Diskussion in der Strategiekommission geführt wird.

Nicht ohne Stolz erwähne ich die Vorreiterrolle meiner Wohngemeinde Speicher bei der Modernisierung und Digitalisierung der Gemeindeverwaltung, die im Bericht der ARI gewürdigt wird. Gemeindepräsident Paul König hat sich, unterstützt durch den Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten, in einem umfassenden Organisationsprojekt das Ziel gesetzt, die Geschäftsprozesse zu dokumentieren, transparent und nachvollziehbar zu machen und zu digitalisieren – ein Leuchtturmprojekt. Es stellt sich unweigerlich die Frage, wo der Kanton im Vergleich dazu steht, wo die anderen Gemeinden stehen. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass kleinere Gemeinden nicht über die entsprechenden Ressourcen und das erforderliche Know-how verfügen, um die Digitalisierungs- und Professionalisierungsprozesse ihrer Verwaltung nach dem Beispiel der Gemeinde Speicher voranzutreiben. Tut sich hier ein weiterer Graben zwischen den Gemeinden auf? Wie kann dieser Gefahr begegnet werden? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich mit der Reform der Gemeindestrukturen auch im Hinblick auf einen möglichen Digitalisierungsgraben eine Chance auftut. Der Rückblick muss nach Ansicht der SP-Fraktion auch die Frage beinhalten, ob sich die Rechtsform der ARI bewährt hat. Auch das Konstrukt muss hinterfragt werden. Braucht es zwingend einen Verwaltungsrat? Hat sich der Regierungsrat solche grundsätzlichen Fragen gestellt?

Die SP-Fraktion nimmt ebenfalls Kenntnis von der Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von 759'000 Franken, einem Besserabschluss von 962'000 Franken gegenüber dem Voranschlag und einer Umsatzsteigerung von 10 %. Für die kommenden Jahre stellt die ARI in Aussicht, 400'000 Franken für Preisreduktionen einzusetzen. Kann dazu bereits Genaueres gesagt werden? Zum Schluss: Die SP-Fraktion gratuliert der ARI zum 10-jährigen Betriebsjubiläum, bedankt sich bei den Mitarbeitenden und den Behörden für ihre

Arbeit und nimmt vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2022 mit den besten Wünschen für die nächsten zehn Jahre Kenntnis.

Rüegg-Heiden, in Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP, nochmals in Vertretung von Kantonsrätin Egli-Grub: Die ARI präsentiert einen informativen Geschäftsbericht. Die Jahresrechnung schliesst auch im Jahr 2022 mit einem Gewinn ab. Die Zahlen sind stabil und die Strategie ist zukunftsorientiert. Die Gesamtnote im Kundenfeedback hat mit einer 4.5 noch Luft nach oben. Die Freundlichkeit wird aber hoch bewertet und somit auch geschätzt. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für diesen Service. Erwähnenswert ist auch, dass der Druck dieses Berichts innerkantonale vergeben wurde.

Andreani-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung der SVP wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der ARI grundsätzlich positiv aufgenommen. Der Bericht ist gut gestaltet und gut lesbar. Die SVP-Fraktion stellt einmütig fest, dass der Bericht die seriöse Arbeit der ARI widerspiegelt. Anlass zu einigen Diskussionen gab der per Ende 2022 ausgewiesene Bilanzgewinn von 1.5 Mio. Franken. Die ARI plant, das Aktienkapital von derzeit 1.5 Mio. Franken mit einer Aufstockung auf neu 3 Mio. Franken zu verdoppeln. Das hat bei der SVP-Fraktion zwei konkrete Fragen ausgelöst. Erstens: Reserven dürfen gemäss eGovG maximal 50 % des Aktienkapitals betragen – sie sind einiges höher. Die SVP-Fraktion ist gespannt auf die Meinung des Regierungsrates, respektive möchte sie den Finanzdirektor bitten, das zu beurteilen. Zweitens: Wenn das Unternehmen dem Kanton und den Gemeinden zu viel verrechnet, wäre es nur korrekt, die Dividenden an die Eigner zurückzuzahlen. Auch hier ist die SVP-Fraktion gespannt, wie sich das Aktionariat – Kanton und Gemeinden – verhalten wird. Zu guter Letzt ist die SVP-Fraktion der Meinung, ähnlich wie es die Geschäftsprüfungskommission und die KF bereits ausgeführt haben, dass die Erhöhung des Aktienkapitals mit «parallelen» Preisreduktionen fern von jeglicher Realität ist. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Preisreduktionen können auch gewährt werden, wenn das Aktienkapital nicht erhöht wird. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das nicht verständlich. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der ARI für den Geschäftsbericht 2022 und nimmt ihn zur Kenntnis.

Regierungsrat Reutegger: Ich habe vier grosse Themen aus Ihren Voten herausgehört: Erfolgsgeschichte; nicht mehr wegdenkbar; bewährt; Anfangsschwierigkeiten – jetzt gut. Daraus lässt sich schliessen, das habe ich aus allen Fraktionen gehört, dass eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der ARI besteht. Dass es zwischendurch ein bisschen holpert, das habe ich im vorgängigen Geschäft bereits gesagt, das gibt es manchmal. Aber ich darf aus den Voten der Fraktionen feststellen, dass grundsätzlich Goodwill vorhanden ist, wofür ich mich herzlich bedanke.

Das zweite Thema, auf das ich gerne eingehen möchte, ist die Erhöhung des Aktienkapitals. Dazu kann und will ich Ihnen keine Antwort geben. Der Regierungsrat und die Gemeinden sind die Aktionäre. Mit dieser Frage sind wir nicht konfrontiert, da bei uns noch kein Antrag eingegangen ist. Wir müssen also aufpassen. Im Vorwort sehen Sie, dass dieses Thema im Laufe des Jahres 2023 kommen wird. Heute diskutieren wir aber den Geschäftsbericht 2022. Das ist unabhängig voneinander zu betrachten. Was ich Ihnen aber zusichern kann, ist folgendes: Wenn es zu einer Erhöhung des Aktienkapitals kommen sollte, bräuchte es eine Anpassung des eGovG. Dann können wir wieder miteinander diskutieren, was das Richtige ist. Nochmals: Beim Regierungsrat und den Gemeinden ist noch kein formeller Antrag eingegangen, es hat also noch keine Meinungsbildung stattgefunden. Was wir sicher mitnehmen, sind Ihre Voten. Sie werden sicherlich in die Meinungsbildung einfließen. Aber das ist ein separater Prozess, den ich heute nicht kommentieren kann. Unklar ist für mich die Aussage der Fraktion der FDP/Die Liberalen, dass wir bereits einen Beschluss hätten. Ist das eine Mutmassung oder woher kommt das? Hier schaue ich zu Kantonsrat Koller-Teufen.

Zum Thema Kundenzufriedenheit, die ebenfalls mehrfach angesprochen wurde, habe ich mir folgendes Sprichwort notiert: Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein. Ich glaube, das vorhandene Potenzial muss ausgeschöpft werden und es muss stetig vorwärtsgegangen werden. Alarmierend wäre es, wenn sie schlechter werden würde. Aber der Vergleich über die letzten drei Jahre zeigt eine sukzessive Verbesserung. Es gilt dort hinzusehen, wo die Problematik liegt. Ich glaube, die ARI ist sich dessen bewusst.

Ein weiteres Thema, dass ich herausgehört habe, ist die Digitalisierung. Vor allem die SP-Fraktion, Kantonsrätin Egger–Speicher, hat das angesprochen. Hier besteht ein gewisser Punkt, bei dem hingeschaut werden muss. Sie haben gefragt, wie die Gemeinden unterwegs sind und wo der Kanton steht. Aus dem Stand kann ich das nicht sagen, hier muss definiert werden wer, was, wo und wie. Was können wir tun, was wollen wir tun und was können wir uns auch leisten. Dazu braucht es eine umfassende Diskussion darüber, was unter Digitalisierung verstanden wird. Ich stelle fest, wenn in meinem Umfeld über Digitalisierung diskutiert wird, dass es sehr viele Meinungen dazu gibt. Da gibt es beispielsweise die Meinung, dass wenn eine Software eingeführt wird, das dann digitalisiert sei. Es ist aber ein viel grösseres Feld und es braucht eine Auslegeordnung und einen Zeitplan, um zu sehen, wo der Kanton und die Gemeinden bei der Digitalisierung stehen. Sie haben die Gemeinde Speicher erwähnt, die als Vorbild vorangegangen ist. Ich habe mir den Slogan notiert: Die ARI machte es möglich. Wer will, kann es heute schon. Aber es ging noch nicht überall vonstatten.

Ebenfalls von der SP-Fraktion wurde die Struktur angesprochen: Wie sieht die Struktur aus, braucht es einen Gesetzgebungsprozess und besteht dazu allenfalls Handlungsbedarf? Aktuell haben wir noch keine Auslegeordnung gemacht. Was ich Ihnen mitteilen kann, ist – das ist Ihnen bekannt – dass wir mit der ARI daran sind, eine Eignerstrategie zu entwickeln, ähnlich wie es sie mit dem Spitalverbund gibt. Sie wird aufzeigen, ob es weitere Anpassungen geben muss oder nicht. Aber jetzt geht es darum, die Eignerstrategie auszuarbeiten, den Handlungsbedarf festzustellen und dann eine Analyse zu machen, ob weitere Anpassungen im Gesetz nötig sind. Summarisch bedanke ich mich nochmals ganz herzlich für das entgegengebrachte Wohlwollen und freue mich auf die Diskussion des Geschäftsberichts.

Koller–Teufen: Ich wurde auf die Mutmassung angesprochen. An der Fraktionssitzung der FDP. Die Liberalen haben wir uns ausführlich darüber unterhalten, wie weit der Prozess der Aktienkapitalerhöhung wohl ist. Wir haben uns dabei auf die S. 4 bezogen: «Diese Mittel möchte ARI zur Stärkung der Unternehmung verwenden, indem das Aktienkapital von derzeit CHF 1.5 Mio. auf CHF 3.0 Mio. verdoppelt wird.» Das ist relativ sachlich und klar. Von uns konnte niemand genau sagen, wann das sein wird oder ob es schon vollzogen ist. Insofern ist es eine Mutmassung, aber wir sind dankbar, wenn unsere Bedenken in diese Diskussion einfließen.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2022 der AR Informatik AG Kenntnis.

Kantonsratspräsident Friedli–Heiden: Die weiteren Jahresberichte der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden, der Pensionskasse AR und der Assekuranz AR werden wir an der September-Sitzung zur Kenntnis nehmen.

Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 25. September 2023 angesetzt. Die Reservesitzung vom 28. August 2023 wurde mangels Geschäften abgesagt. Im Anschluss an die Sitzung vom September wird eine Weiterbildungsveranstaltung für alle Mitglieder des Kantonsrates stattfinden. Wir sind am Schluss der ersten Sitzung des Amtsjahres 2023/2024. Ich freue mich auf ein Wiedersehen an meiner Feier in Heiden. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: